



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

Gemeindekennzahl: 20632

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets

Bericht Kundmachungsexemplar

Verfasser



Gemeinderatsbeschluss: 2026

Zahl:

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 23020

Rennweg am Katschberg, Klagenfurt am Wörthersee,

Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets



Auftraggeberin

Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
Rennweg 51
9863 Rennweg

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

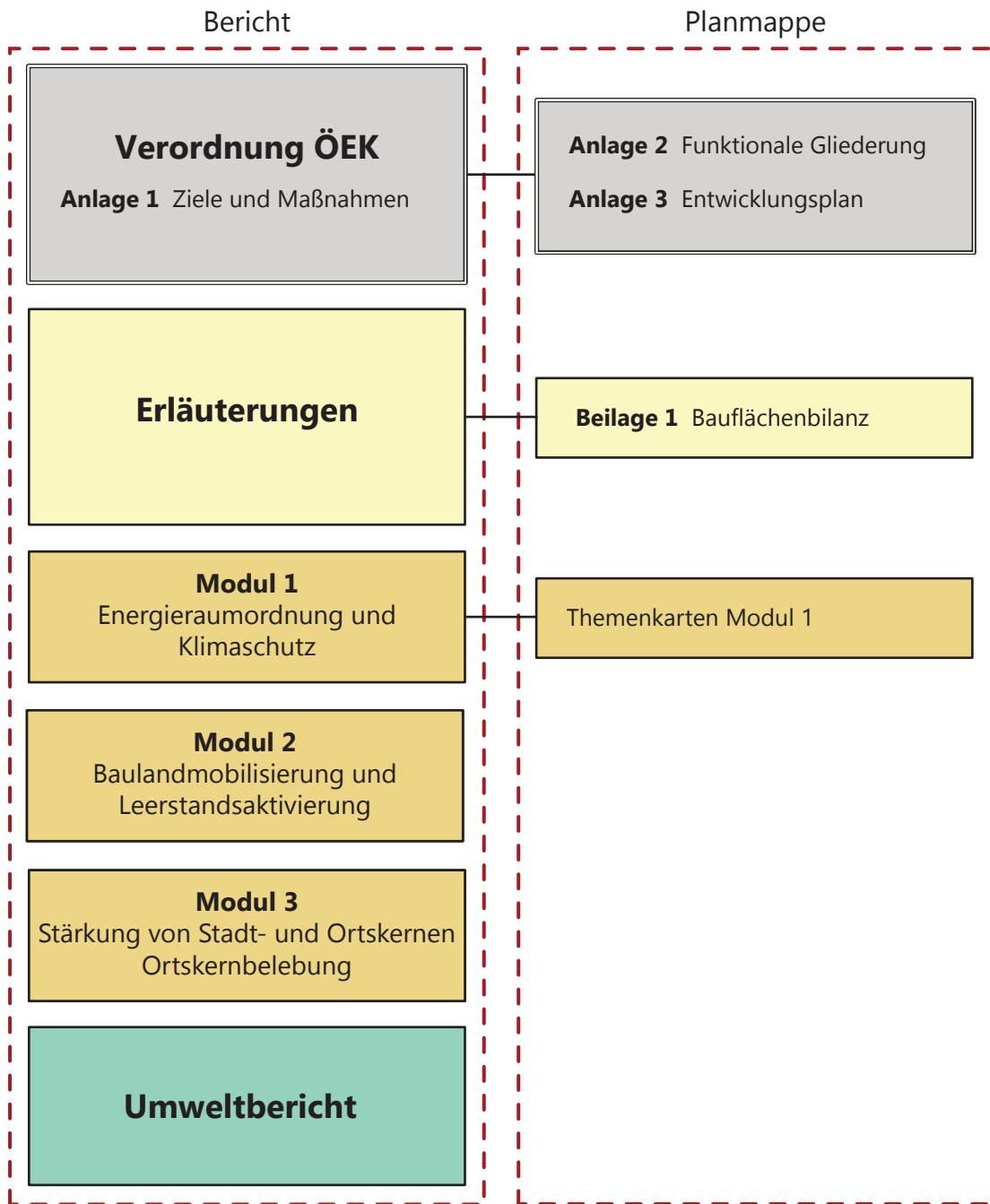
Mag. Astrid Wutte
DI David Heindl

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

vom Zl.

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021,
LGBI. Nr. 59/2021 idgF, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Rennweg am Katschberg, am

Der Bürgermeister:

Franz Aschbacher

Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

Als Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumplanung werden im örtlichen Entwicklungskonzept 2026 der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg festgelegt:

Leitziel: „Rennweg als attraktive Wohngemeinde und überregionaler Tourismusstandort“

- Nutzung der Standortqualitäten (Verkehrsanbindung, Versorgungsstruktur, Naturraum) zur Schaffung von bedarfsgerechtem, zentrumsnahem Wohnraum in den Siedlungsschwerpunkten
- Weiterentwicklung der Katschberghöhe als überregional bedeutende Tourismusdestination in der Winter- und Sommersaison

Sachbezogene Ziele und Maßnahmen:

Natur und Umwelt: Schutz der naturräumlichen Ressourcen und der freien Landschaft

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen und hochwertiger Böden
- Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Besonders sorgsamer Umgang mit den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und den alpinen Landschaftsräumen im Allgemeinen
- Weitgehender Erhalt des natürlichen Flusslaufes der Lieser samt ihren Uferbereichen
- Schutz der Almgebiete vor baulicher Überformung durch entsprechend restriktive Bestimmungen im Generellen Bebauungsplan
- Erhalt kulturlandschaftlich wertvoller Elemente (z.B. Flurgehölze)
- Wahrung der natürlichen Schutzfunktion von Wäldern in Steilhangbereichen
- Umfassender Schutz des naturnahen Charakters des Pöllatales
- Beschränkung der baulichen Entwicklung in den kleineren Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte auf den örtlichen/familiären Bedarf

Siedlungsraum: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen mit bedarfsgerechten Wohnformen

- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung (z.B. in St. Peter)
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung von größeren Potenzialflächen durch Bebauungskonzepte oder Teilbebauungspläne
- Festlegung von Aufschließungsgebieten bei größeren Baulandreserven mit mangelnder Erschließung
- Prüfen der Baulandeignung in roten Gefahrenzonen, ggf. Rückwidmung
- Vermeidung von Baulandausweisungen in Hangwasserabflussgassen
- Forcierung kompakter und flächensparender Siedlungsformen (z.B. Geschoßwohngebäuden, Reihenhäuser), insbesondere im Hauptort und in St. Peter
- Bereitstellung leistungsfähigen Wohnraums für junge Menschen (Mietwohnungen) und alternativer Wohnformen für ältere Gemeindebürger (z.B. Betreubares Wohnen)
- Behutsamer Umgang mit Streusiedlungsgebieten – bauliche Entwicklung nur für den örtlichen/ familiären Bedarf, Erhalt der bergbäuerlichen Kulturlandschaft
- Vermeidung weiterer Freizeitwohnsitze

Zentralörtliche Einrichtungen: Erhalt der zentralörtlichen Ausstattung des Hauptortes

- Langfristige Absicherung des Schulstandortes Rennweg (Elementar- und Sekundarstufe)
- Unterstützung des einzig verbliebenen Lebensmittelmarktes im Hauptort
- Erhalt der öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizei, Schulen) als wichtige Arbeitgeber in der Gemeinde
- Errichtung eines Tourismuszentrums im Talbereich
- Ergänzung des Nahversorgungsangebotes in bisher fehlenden Branchen (z.B. Fleischerei, Tankstelle, Trafik)
- Stärkung der Gastronomiebetriebe als Frequenzbringer in den Ortskernen
- Ausbau der Gesundheitsversorgung (z.B. Betreubares Wohnen)

Tourismus: Weiterentwicklung der Top-Tourismusdestination Katschberg

- Umsetzung der Ziele des Masterplans Katschberghöhe 2022
- Ausbau und Qualitätsverbesserung des Gästebettenangebotes (4/5-Stern-Segment)
- Weiterentwicklung des Katschberges zu einer Ganzjahresdestination, Verbesserung des Angebotes in der Zwischensaison (Frühjahr und Herbst)
- Forcierung der Innenentwicklung durch Bestandssanierung, bauliche Verdichtung im Zentrum und Nutzung vorhandener Baulandreserven
- Siedlungserweiterungen nur innerhalb der im ÖEK vorgesehenen Potenzialflächen und ausschließlich für gewerblich-touristische Nutzungen
- Modernisierung und Ergänzung der Skigebietsinfrastruktur (z.B. Enzianbahn)
- Schutz und Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften außerhalb der touristischen Kernbereiche und Schipisten
- Ausbau des Alternativangebotes im Winter (z.B. Langlaufloipe, Eislaufplatz, Tubingbahn, Funpark, Schitouren)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Wirtschaft: Ausbau und Diversifizierung des Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde

- Flächensicherung für die Ansiedelung von ortsverträglichen Gewerbebetrieben im Bereich des gewerblichen Eignungsstandortes an der Autobahnabfahrt
- Nutzung leerstehender Geschäftsflächen in den Ortskernen (z.B. für Büros oder Dienstleistungunternehmen)
- Ausbau des Arbeitsplatzangebotes in Zukunftsbranchen (z.B. Energiesektor) sowie in höherqualifizierten Berufen (z.B. Handwerksberufe)
- Forcierung von Ganzjahresarbeitsplätzen im Tourismus
- Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Energie: Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung

- Prüfung der Standorteignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Einzelfall auf Basis der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Orts- und Landschaftsbildes und der Bodenwertigkeit, schwerpunktmäßig Nutzung von vorbelasteten Freiflächen und Dachflächen
- Ausbau des bestehenden Fernwärmennetzes, speziell im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Streusiedlungsbereichen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Wärmepumpe)
- Errichtung von regionalen Kleinwasserkraftwerken
- Erlangung einer weitgehenden Energieautonomie
- Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden

Mobilität: Rennweg als Ort der kurzen Wege

- Forcierung des Fuß- und Radverkehrs im kompakten Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde (bauliche Maßnahmen, Markierung, Beschilderung)
- Erhalt der hohen Frequenz der Buslinie 5132, welche die öffentliche Anbindung an die umliegenden Zentren sicherstellt
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Rennweg, Schaffung eines Ortsraumes mit hoher Aufenthaltsqualität
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch kompakte Siedlungsentwicklung im Hauptort
- Verbesserung der Anbindung der Streusiedlungsgebiete durch Einführung eines Mikro-ÖV-Systems sowie Beibehaltung des Schulbusverkehrs
- Beibehaltung des allgemeinen Fahrverbotes im Pöllatal und der elektrisch betriebenen Tschu-Tschu-Bahn als ökologischen Zubringer
- Ergänzung des Mountainbike-Streckennetzes durch Ausweisung weiterer offizieller Routen entlang bestehender Forst- und Almwege
- Förderung von Fahrgemeinschaften, insbesondere bei Berufspendlern (z.B. Schaffung von Pendlerparkplätzen)

Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen:

Siedlungsschwerpunkt Rennweg:

- Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich überwiegend am Widmungsbestand orientieren
- Beschränkung der Siedlungstätigkeit westlich der Lieser aufgrund der schattseitigen Hanglage sowie aufgrund von Erschließungsdefiziten
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung einer geordneten Verwertung der Baulandreserven und Potenzialflächen im östlichen Siedlungsbereich, Entwicklung vom Bestand ausgehend (von innen nach außen)
- Baulandausweisung im Nahbereich der B99 Katschberg Straße nur unter Berücksichtigung der Lärm situation (vgl. Positionsnummer 1)
- Forcierung verdichteter Wohnformen zur Stärkung der Funktion als Hauptort (z.B. Reihenhäuser, Geschoßwohngebäude)
- Gestalterische Aufwertung der Ortsdurchfahrt

Ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Georgen:

- Nutzung der Standortgunst als sonnseitiger Wohnstandort in fußläufiger Entfernung zum Gemeindehauptort
- Anstreben einer kompakten, organischen Siedlungsstruktur durch Nutzung der vorhandenen Baulandreserven und Beschränkung der Außenentwicklung durch enge Siedlungsgrenzen
- Gewährleistung einer geordneten Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen nordwestlich des Ortskerns durch Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Teilbebauungsplanes, Verwertung vom Bestand ausgehend in nordwestliche Richtung
- Keine Baulanderweiterung nach Süden aufgrund der Lärmemissionen der vorbeiführenden A 10 Tauernautobahn
- Freihaltung der Sichtbeziehungen zur Kirche als bauliche Dominante im Ortsbild

Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Krangl:

- Anstreben einer kompakten, organischen Siedlungsstruktur durch Nutzung der vorhandenen Baulandreserven und innerörtlichen Potenzialflächen
- Gewährleistung einer geordneten Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen durch Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Teilbebauungsplänen
- Freihaltung der 20 m breiten Schutzbereiche entlang der querenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung
- Festlegung größerer Baulandreserven als Aufschließungsgebiete zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung
- Berücksichtigung der Topographie – keine Baulandausweisung in Steilhangbereichen
- Geologische und wasserwirtschaftliche Abklärung der Baulandeignung von Potenzialflächen in Hanglage bzw. Hangnähe (vgl. Positionsnummer 9)
- Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche des Kranglerbaches

Siedlungsschwerpunkt St. Peter:

- Anstreben einer kompakten, organischen Siedlungsstruktur durch Nutzung der vorhandenen Baulandreserven und innerörtlichen Potenzialflächen
- Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich überwiegend am Widmungsbestand orientieren
- Forcierung der Innenentwicklung durch Verwertung der zentral gelegenen Potenzialfläche im Rahmen eines Baulandmodells unter Berücksichtigung verdichteter Wohnformen (z.B. Reihenhäuser, sozialer Wohnbau)
- Erstellung eines Bebauungsplanes für das Aufschließungsgebiet im nördlichen Siedlungsbereich (bei entsprechendem Bedarf)
- Geologische und wasserwirtschaftliche Abklärung der Baulandeignung von Potenzialflächen in Hanglage bzw. Hangnähe (vgl. Positionsnummer 9)
- Freihaltung der Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche als bauliche Dominante im Ortsbild
- Erhalt der beiden Gasthäuser im Ortskern als zentralörtliche Einrichtungen
- Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche des Wolfsbaches

Siedlungsschwerpunkt Gries:

- Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich überwiegend am Widmungsbestand orientieren, keine weitere bandförmige Entwicklung
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung der Potenzialfläche im nordwestlichen Siedlungsbereich durch Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Teilbebauungsplanes, Verwertung vom Bestand ausgehend in westliche Richtung
- Beziehung der WLV bei Baulandausweisungen in gelben Wildbach- bzw. Lawinengefahrenzonen (vgl. Positionsnummer 3)
- Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche des Lieserflusses
- Festlegung eines kleinräumigen Erweiterungspotenzials für den bestehenden Campingplatzbetrieb - geologische und wasserwirtschaftliche Abklärung erforderlich (vgl. Positionsnummer 11)

Gewerbegebiet St. Georgen (bedingte Entwicklungsfähigkeit gewerbliche Funktion):

- Verwertung der bestehenden Baulandflächen durch Ansiedelung von möglichst arbeitsplatzintensiven Gewerbebetrieben
- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit umliegenden Wohnobjekten und Hofstellen durch Einhaltung entsprechender Immissionsschutzabstände bzw. Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen
- Bedachtnahme auf das äußere Erscheinungsbild der Gewerbeflächen (hohe Einsehbarkeit)
- Eine gewerbliche Nutzung der Flächen östlich der B 99 Katschberg Straße ist nur nach überwiegender Verwertung der Gewerbepotenziale westlich der B 99 sowie bei Ausschluss von Nutzungskonflikten mit der bestehenden Hofstelle möglich (vgl. Positionsnummer 7).
- Wasserschutzrechtliche Abklärung der Baulandeignung östlich der B 99 aufgrund der Oberflächenwassersituation (vgl. Positionsnummer 8).

Katschberghöhe (Vorrangstandort gewerbliche Tourismusfunktion):

- Forcierung der Innenentwicklung durch Bestandssanierung, bauliche Verdichtung im Zentrum und Nutzung vorhandener Baulandreserven
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung im Osten und Westen am Widmungsbestand aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (Waldrand- bzw. Hangbereiche)
- Kapazitätserweiterung des Skigebietes durch die Errichtung einer neuen Seilbahn („Enzianbahn“) samt Verlängerung der Tschaneckabfahrt im südlichen Bereich der Katschberghöhe sowie einer neuen Verbindungsbahn über die B 99 Katschberg Straße zur Entlastung der Skiwege und der Skibrücke als Nadelöhre im zentralen Ortsbereich
- Festlegung eines touristischen Erweiterungspotenzials im Bereich der Talstationen der geplanten Liftanlagen im südlichen Bereich der Katschberghöhe
- Baulanderweiterung auf diesen Potenzialflächen nur in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzbehörde
- Bebauungsabfolge auf den Potenzialflächen von Nord nach Süd
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung sowie einer orts- und landschaftsbildverträglichen Bebauung auf den Erweiterungsflächen unter Berücksichtigung der naturräumlichen Situation durch die Erstellung von Teilbebauungsplänen (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Verwertung der Potenzialflächen ausschließlich für gewerblich-touristische Zwecke, keine Freizeitwohnsitze
- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit dem bestehenden Bioheizwerk
- Vorsehen einer Fußwegverbindung zwischen den Potenzialflächen und dem zentralen Siedlungsbereich der Katschberghöhe
- Sicherstellung eines 10 m breiten Freihaltebereiches beiderseits der Liftrasse der Aineckbahn (keine Baulandeignung, vgl. Positionsnummer 10)
- Aufwertung des zentralen Siedlungsbereiches auf der Katschberghöhe durch ortsgestalterische Maßnahmen (vgl. Plansymbol „OZ“)

Sonstige Siedlungsgebiete und Streusiedlungsbereiche

- Anstreben einer kompakten Siedlungsentwicklung durch Forcierung der Innenentwicklung: Verwertung bestehender Baulandreserven und Nutzung innerörtlicher Verdichtungspotenziale
- Neuwidmung von Bauland nur zur Abrundung bestehender Siedlungskörper oder in Form einer flächengleichen Baulandverlagerung
- Erfassung von punktuellen Wohngebäuden als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Baulandmehrung, nur Qualitätsverbesserungen des Bestandes)
- Schutz der landwirtschaftlichen Streusiedlungsbereiche vor baulicher Überformung

Anlage 2 - Funktionale Gliederung

[siehe Planmappe, Plandarstellung Funktionale Gliederung]

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

- Gemeindehauptort Rennweg

Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit (dörfliche Mischfunktion)

- St. Peter

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion

- St. Georgen
- Gries
- Oberdorf
- Krangl

Vorrangstandort - Gewerbliche Tourismusfunktion

- Katschberghöhe

Bedingte Entwicklungsfähigkeit - Gewerbliche Funktion

- Gewerbegebiet St. Georgen

Anlage 3 - Entwicklungsplan

[siehe Planmappe, Plandarstellungen Entwicklungsplan]

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	1
2 Bestandsaufnahme und Analyse.....	3
2.1. Gemeindeprofil	3
2.2. Lage im Raum	4
2.3. Überörtliche Planungsvorgaben.....	6
2.3.1. Überörtliche Raumordnungsprogramme	6
2.3.2. Zentrales-Orte-System.....	6
2.3.3. Regionalentwicklung	10
2.4. Natur und Umwelt	11
2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung	11
2.4.2. Naturschutz	13
2.4.3. Wald.....	14
2.4.4. Gefahrenzonen	15
2.4.5. Wasserschutz	16
2.4.6. Geologie und Boden.....	17
2.4.7. Sonstige Planungsvorgaben	18
2.5. Bevölkerung.....	19
2.6. Wirtschaft.....	23
2.7. Siedlungsraum.....	27
2.7.1. Siedlungsgeschichte.....	27
2.7.2. Siedlungsstruktur und Nutzungen.....	28
2.7.3 Gebäude- und Wohnungsbestand.....	35
2.7.4. Versorgungsstruktur.....	36
2.8. Verkehr und technische Infrastruktur.....	38
2.8.1. Motorisierter Individualverkehr	38
2.8.2. Öffentlicher Verkehr	39
2.8.3. Nicht motorisierter Individualverkehr	39
2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung	40
2.9. Bauflächenbilanz	41
2.9.1. Baulandreserve	41
2.9.2. Baulandbedarf	42
2.9.3. Baulandüberhang	43
2.9.4. Baulandmobilisierung	44
3 Funktionale Gliederung	45
4 Siedlungsschwerpunkte	47
4.1. Grundlagen	47
4.2. Prüfmethodik	49
4.3. Prüfung nach Kriterien.....	50
4.4. Festlegung	54
5 Ziele und Maßnahmen.....	55
5.1. Leitziel.....	55
5.2. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	56
5.2.1. Natur und Umwelt	56
5.2.2. Siedlungsraum.....	56

5.2.3. Zentralörtliche Einrichtungen	56
5.2.4. Tourismus	56
5.2.4. Wirtschaft	57
5.2.5. Energie	57
5.2.6. Mobilität	57
5.3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen	58
5.3.1. Siedlungsschwerpunkt Rennweg	58
5.3.2. Ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Georgen	59
5.3.3. Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Krangl	60
5.3.4. Siedlungsschwerpunkt St.Peter	61
5.3.5. Siedlungsschwerpunkt Gries	62
5.3.6. Gewerbegebiet St. Georgen	63
5.3.7. Katschberghöhe	64
5.3.8. Sonderinformationen im Entwicklungsplan	66
6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	67
6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz	67
6.1.1. Ausgangslage und Vorhaben	67
6.1.2. Überörtliche Zielsetzungen	67
6.1.3. Methodik	70
6.1.4. Bestandsaufnahme	71
6.1.5. Rasteranalyse	76
6.1.6. Strategische Zielsetzungen	79
6.2. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	80
6.2.1. Ausgangslage und Vorhaben	80
6.2.2. Rechtliche Grundlagen	81
6.2.3. Bodenpolitische Gesamtstrategie	82
6.2.4. Standortblätter	83
6.3. Stärkung von Orts- und Stadtzentren - Ortskernbelebung	91
6.3.1. Einleitung	91
6.3.2. Rechtliche Grundlagen	91
6.3.3. Grundsätze der ÖROK	92
6.3.4. Bestandsaufnahme	94
6.3.5. Definition des Ortskerns	98
6.3.6. Stärken & Schwächen	99
6.3.7. Ortskernstärkungsprozess	100
6.3.8. Förderungen	102
7 Umweltbericht	105
7.1. Ausgangslage	105
7.2. Umwelt-Ist-Zustand	106
7.2.1. Nutzungsbeschränkungen	106
7.2.2. Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern	107
7.3. Umweltrelevante ÖEK-Änderungen	110
7.4. Alternativen	114
7.5. Maßnahmen	114
7.6. Monitoringmaßnahmen	114
7.7. Zusammenfassung	114

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2012. In den vergangenen 14 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung erforderlich war. Darüber gibt es mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) auch neue rechtlichen Vorgaben für örtliche Entwicklungskonzepte. Durch die gestiegenen Anforderungen kommt die anvisierte Überarbeitung einer Neufassung des ÖEKs gleich. Im Lichte eines verstärkten und umfassenden Raumplanungsbewusstseins soll mit dem vorliegenden Dokument der Handlungsrahmen für die örtliche Raumplanung in den nächsten zehn Jahren abgesteckt werden.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde gilt es nunmehr Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie zum Beispiel der Bebauungsplanung.

Einen Hauptinhalt des neuen ÖEK bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinräumige Abrundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse, in welcher die städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen, naturräumlichen sowie verkehrlichen Gegebenheiten erhoben werden. Auf Basis dieser Analyse werden Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert. Diese werden durch die funktionale Gliederung sowie die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich präzisiert. In einem Entwicklungsplan werden die Zielsetzungen schließlich exakt verortet.

Fachkonzepte (Module)

Gemäß der Förderungsrichtlinie für Örtliche Entwicklungskonzepte des Amtes der Kärntner Landesregierung (ÖEK-F2023) ist die Förderung des ÖEKs an die Erarbeitung von Fachkonzepten (Modulen) gekoppelt. Verpflichtend umzusetzen ist dabei das Modul „Energieraumplanung und Klimaschutz“. Zusätzlich muss die Gemeinde mindestens ein weiteres aus insgesamt vier möglichen Modulen auswählen. Zur Verfügung stehen die Module „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“, „Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung“, „Freiraum- und Landschaft - Schutz und Entwicklung“ sowie „Interkommunales Entwicklungskonzept“. Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg hat sich für die beiden Module „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ sowie „Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung“ entschieden.

Umweltbericht

Ergänzend zum ÖEK wird gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Planungsprozess

Im Sommer 2023 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese umfasste zunächst eine flächendeckende Begehung des Gemeindegebietes. Neben den naturräumlichen Situationen wurden der Gebäudebestand und die tatsächliche Nutzung der Grundstücke erfasst. In einem zweiten Schritt wurden die statistischen Gemeindekennzahlen und die raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert.

Darauf aufbauend wurden gemeinsam mit Vertretern der Marktgemeinde die Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung erarbeitet und die funktionale Gliederung sowie die Siedlungsschwerpunkte festgelegt. Der Erstentwurf des Entwicklungsplans wurde im Frühjahr 2024 erstmals im Bauausschuss vorgestellt und inhaltlich geschärft. In den Folgemonaten wurden auch die ÖK-Module sowie der Umweltbericht erarbeitet.

Im Juli 2025 erfolgten schließlich Abstimmungs-gespräche mit Vertretern der Aufsichtsbehörde (AKL, Abt. 15, UAbt. Fachliche Raumordnung) und der sonstigen Fachstellen des Landes (AKL, Abt. 8, UAbt. SUP, UAbt. Geologie und Gewässer-management sowie UAbt. Naturschutz und Nationalparkrecht, AKL, Abt. 10 Land- und Forst-wirtschaft, AKL, Abt. 12 Schutzwasserwirtschaft). Anschließend erfolgte im November 2025 die Fachliche Abnahme seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde (AKL, Abt. 15). Die Kundmachung des ÖKs erfolgte über einen Zeitraum von vier Wochen im November/Dezember 2025.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg erhält mit der vorliegenden Arbeit ein örtliches Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevannten Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.



Begrenzung des Gemeindegebietes, Blickrichtung Westen (Quelle: Google Maps)

2 Bestandsaufnahme

2.1. Gemeinoprofil

Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg liegt im oberen Liesertal an der Landesgrenze zu Salzburg, eingebettet zwischen den Hohen Tauern im Westen und den Gurktaler Alpen im Osten. Großerfüllig ist die Gemeinde dem strukturschwachen, ländlichen Raum Oberkärntens zuzuordnen, auch wenn mit der A 10 Tauernautobahn eine hochrangige Anbindung an den Kärntner Zentralraum besteht. Als wirtschaftlicher Schwerpunkt der Marktgemeinde ist der Tourismus im Zusammenhang mit dem überregional bedeutenden Skigebiet Katschberg zu bezeichnen.

Entsprechend der geographischen Randlage verzeichnet die Gemeinde seit Jahrzehnten eine deutlich abnehmende Bevölkerungszahl. Dennoch verfügt die Marktgemeinde über eine solide zentralörtliche Ausstattung. Dazu zählen einerseits die öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Volksschule, Mittelschule und Polizeiinspektion und andererseits die Versorgungseinrichtungen mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (z.B. Nahversorger, Banken, Gastronomie).

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde erstreckt sich über den Talboden des oberen Liesertales, welches sich auf das Katschtal und das Pöllatal aufteilt. Hier befinden sich innerhalb weniger Kilometer sämtliche größeren Ortschaften (Rennweg, St. Peter, Gries, Oberdorf, St. Georgen) der Marktgemeinde. An den Talfanken des Liesertales finden sich Streusiedlungsbereiche aus Bergbauernhöfen und kleineren Siedlungsansätzen. Auf der Katschberghöhe hat sich rund um die Skiliftanlagen ein namhaftes Tourismusgebiet aus großen Hotel- und Apartmentkomplexen und zahlreichen Ferienhäusern entwickelt.

Insgesamt stellt die Marktgemeinde Rennweg einerseits einen Wohnstandort mit hoher Lebensqualität und passabler Infrastruktur und andererseits einen bedeutenden Tourismusstandort dar, wenngleich diese beiden Funktionen räumlich scharf getrennt sind und der Talbereich vom Tourismus bisher kaum profitiert hat.

Gemeinesteckbrief	
Marktgemeinde Rennweg am Katschberg	
Bezirk	Spittal an der Drau
Gemeindekennzahl	20632
Fläche	120,8 km ²
Einwohner (2023)	1.705
Bevölkerungsdichte (2023)	14 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2001-2023)	-16%
Haushalte (2020)	750
Durchschnittl. Haushaltsgröße (2020)	2,3 Personen/Haushalt
Nebenwohnsitze (2023)	859
Arbeitsplätze (2020)	541
Arbeitsplatzentwicklung (2001-2020)	+41%
Einpendler (2020)	222
Auspendler (2020)	498
Nächtigungen (Tourismusjahr 2022/23)	428.245
Höchster Punkt	Malteiner Sonnblick, 3.030 m. ü. A.
Niedrigster Punkt	Lieser im Bereich Ried, 1.066 m. ü. A.

2.2. Lage im Raum

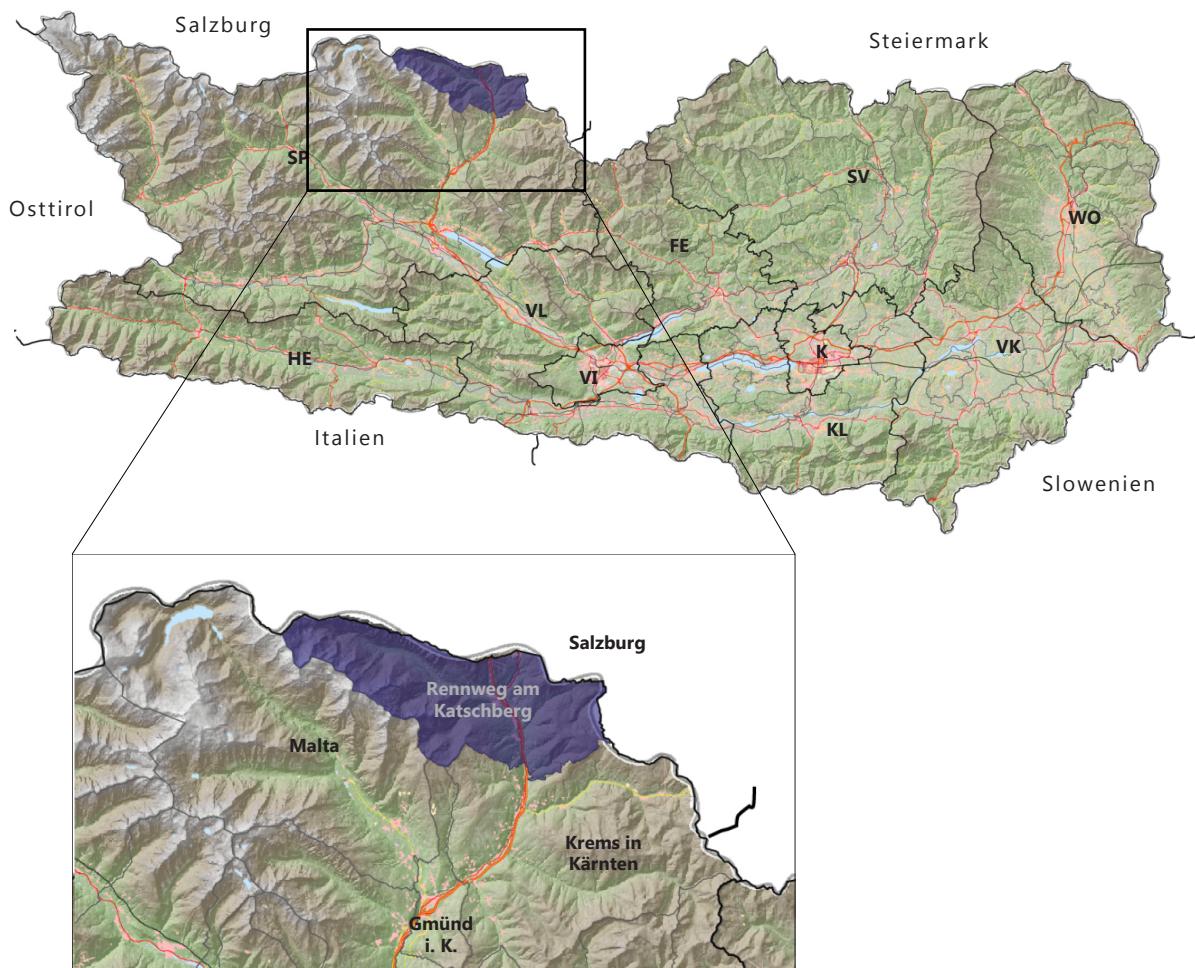
Allgemein

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg liegt im Nordwesten Kärntens, im Bezirk Spittal an der Drau, an der Grenze zum Salzburger Lungau. Großräumig ist die Gemeinde dem strukturschwachen, ländlichen Raum Oberkärntens zuzuordnen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtkatasterfläche von ca. 120,8 km², davon stehen lediglich 10,7 km² bzw. 8,9% als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Waldböden und alpines Ödland.

Naturräumlich ist das Gemeindegebiet im Westen den Hohen Tauern und im Osten den Gurktaler Alpen zuzuordnen. Das gesamte Gemeindegebiet liegt über 1.000 m Seehöhe und damit in der montanen Höhenstufe. Die höchste Erhebung stellt der Malteiner Sonnblick mit 3.030 m dar. Der Hauptsiedlungsbereich erstreckt sich über das obere Liesertal, bestehend aus dem Katschtal und dem Pöllatal, welches bis zum Ursprung der Lieser reicht.

Nachbargemeinden

- Gemeinde Krems in Kärnten im Süden
- Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten im Süden
- Gemeinde Malta im Südwesten
- Gemeinde Muhr (Land Salzburg) im Norden
- Marktgemeinde St. Michael im Lungau (Land Salzburg) im Norden
- Gemeinde St. Margarethen im Lungau (Land Salzburg) im Nordosten
- Gemeinde Thomatal (Land Salzburg) im Osten



Erreichbarkeit umliegender Zentren

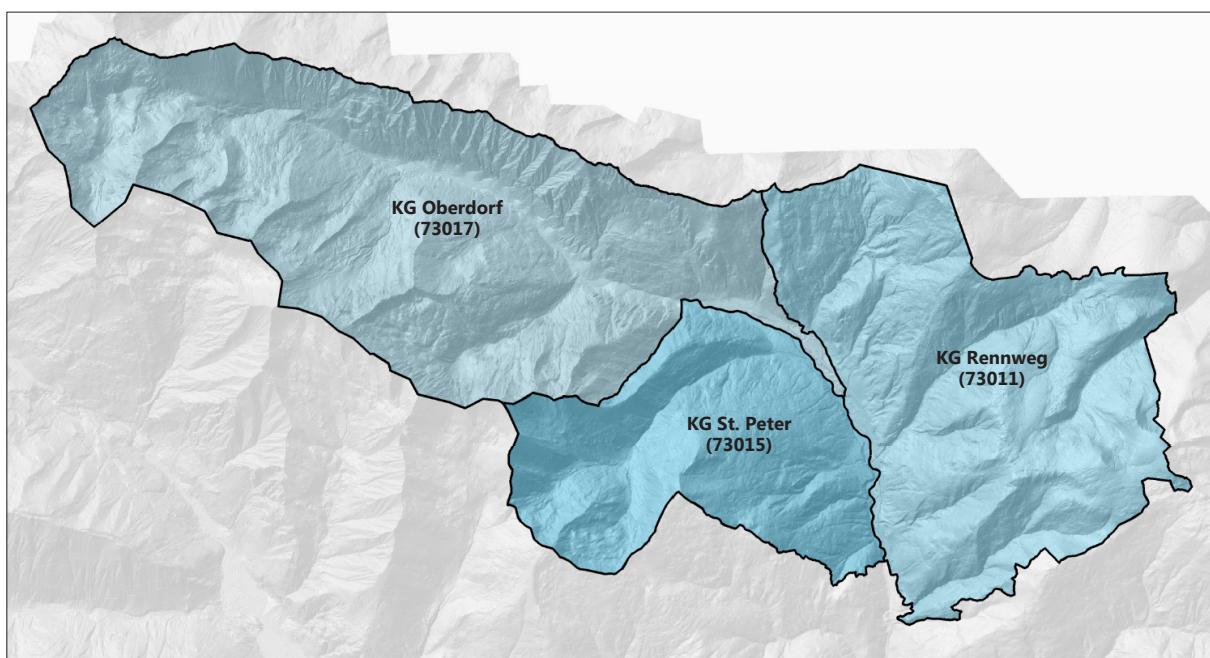
Trotz der geographischen Randlage ist die Marktgemeinde über die A 10 Tauernautobahn und die Autobahnanschlussstelle Rennweg gut an den Kärntner Zentralraum sowie durch den Katschbergtunnel auch an den Salzburger Lungau angebunden. Die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt durch die Regionalbuslinie 5132 (Spittal/Drau – Oberdorf). Die nächstgelegene Bahnhaltstelle befindet sich mit dem Bahnhof Spittal-Millstätter See in beträchtlicher Entfernung. Ausgehend vom Gemeindehauptort Rennweg ergeben sich folgende Distanzen und Fahrzeiten in die umliegenden Zentren:

Stadt	Distanz (MIV)	Fahrzeit (MIV)	Fahrzeit (ÖV)	ÖV-Linie	Kurspaare werktags
Gmünd i. K.	20 km	14 min	19 min	5132	18
Spittal/Drau	33 km	24 min	47 min	5132	18
Villach	70 km	48 min	-	-	-
Klagenfurt a. W.	105 km	69 min	-	-	-
St. Michael i. L.	12 km	11 min	-	-	-
Tamsweg	28 km	26 min	-	-	-

Distanzen und Fahrzeiten in umliegende Zentren (Quelle: Google Maps)

Administrative Gliederung

Aus administrativer Sicht gliedert sich das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in die drei Katastralgemeinden Rennweg (KG-Nr. 73011), St. Peter (KG-Nr. 73015) und Oberdorf (KG-Nr. 73017). Innerhalb des Gemeindegebiets bestehen insgesamt 25 Ortschaften. Eine vollständige Auflistung der Ortschaften samt Einwohnerzahl ist dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.



Katastralgemeinden (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

2.3.1. Überörtliche Raumordnungsprogramme

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

Regionale Entwicklungsprogramme

Die Regionalen Entwicklungsprogramme wurden bereits in den 1970er und 1980er Jahren für bestimmte Teilläufe des Landes Kärnten verordnet, wie jenes für den Kärntner Zentralraum (LGBI. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBI. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBI. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBI. Nr. 59/1987). Für den Bereich des Liesertales existiert kein regionales Entwicklungsprogramm. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Stichwort EU), sind diese Programme auch nur mehr bedingt anwendbar.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme werden zur Regelung von raumbezogenen Sachgebieten erlassen, die das gesamte Landesgebiet betreffen. Derartige Verordnungen der Landesregierung entfalten bindende Wirkung für die örtliche Raumplanung und sind daher auch im Rahmen dieses ÖKs zu berücksichtigen.

Aktuelle Sachgebietsprogramme des Landes Kärnten sind die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBI. Nr. 58/2024), die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBI. Nr. 46/2016) und die Industriestandorträume-Verordnung (LGBI. Nr. 49/1996).

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBI. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufs-

zentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterzentren festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

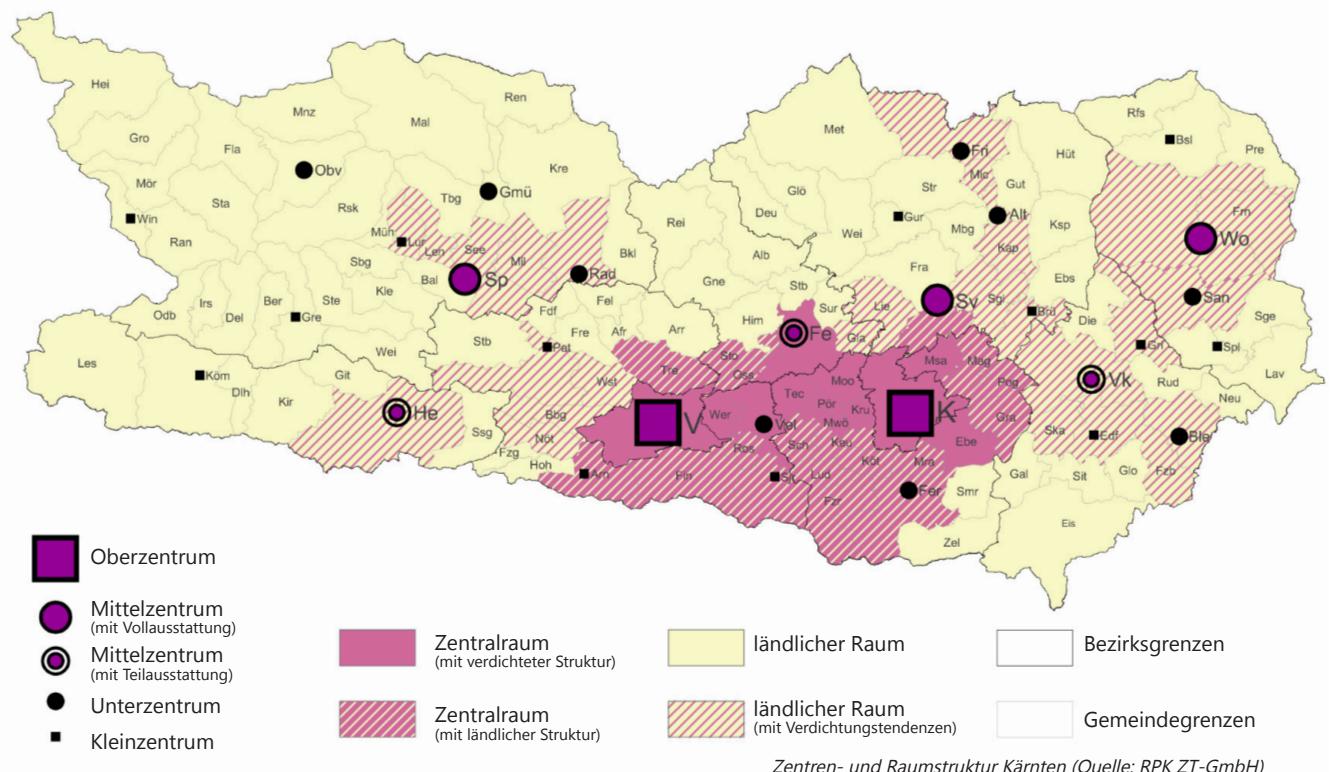
2.3.2 Zentrales Orte-System

Aufgrund der unterschiedlichen, teils veralteten Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem System der „Zentralen Orte“ die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehende Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung zum nächstliegenden zentralen Ort bzw. dessen Erreichbarkeit eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll. Das Modell entspricht dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto größer seine Anziehung.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist etwa bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass das Gurktal oder das Obere Drautal über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügen. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.



Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der Zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- **Ausstattungszentralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollausstattung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollausstattung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorien Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und einem allgemein-ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zur jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Grundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis aktueller Daten aus der Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstägigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelpunkte) wider, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

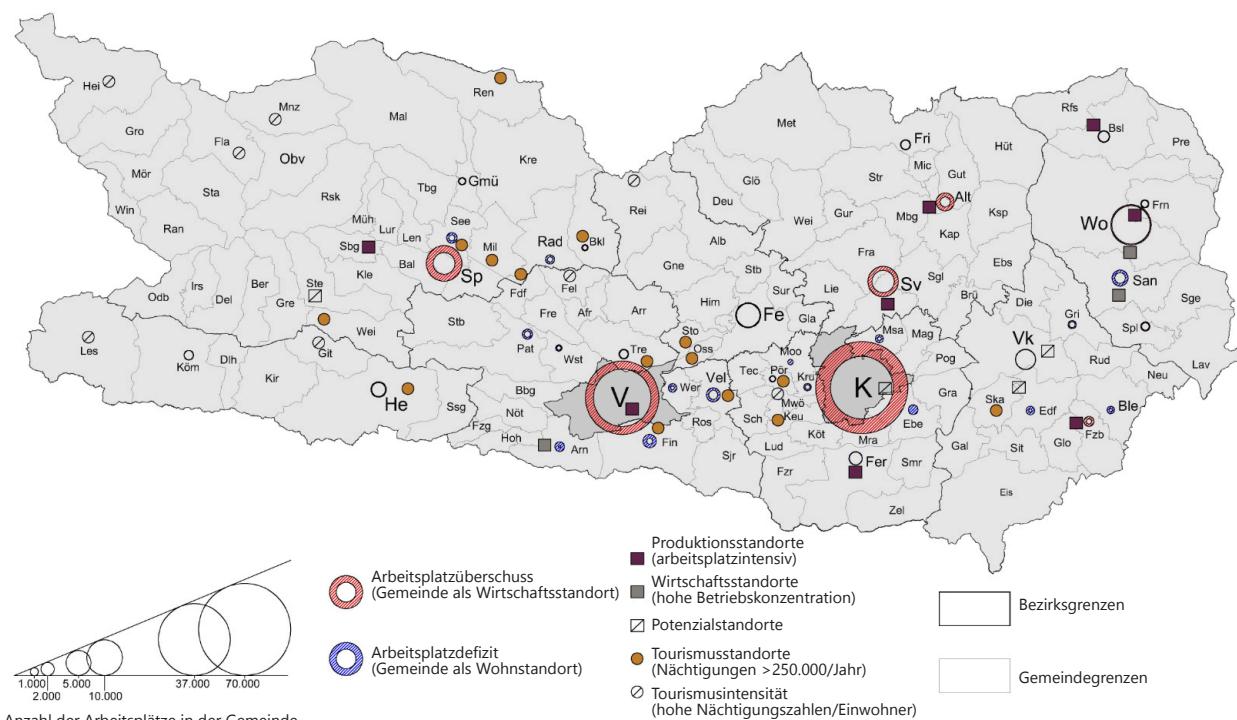
Es werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben gesondert erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

Potenzialstandorte

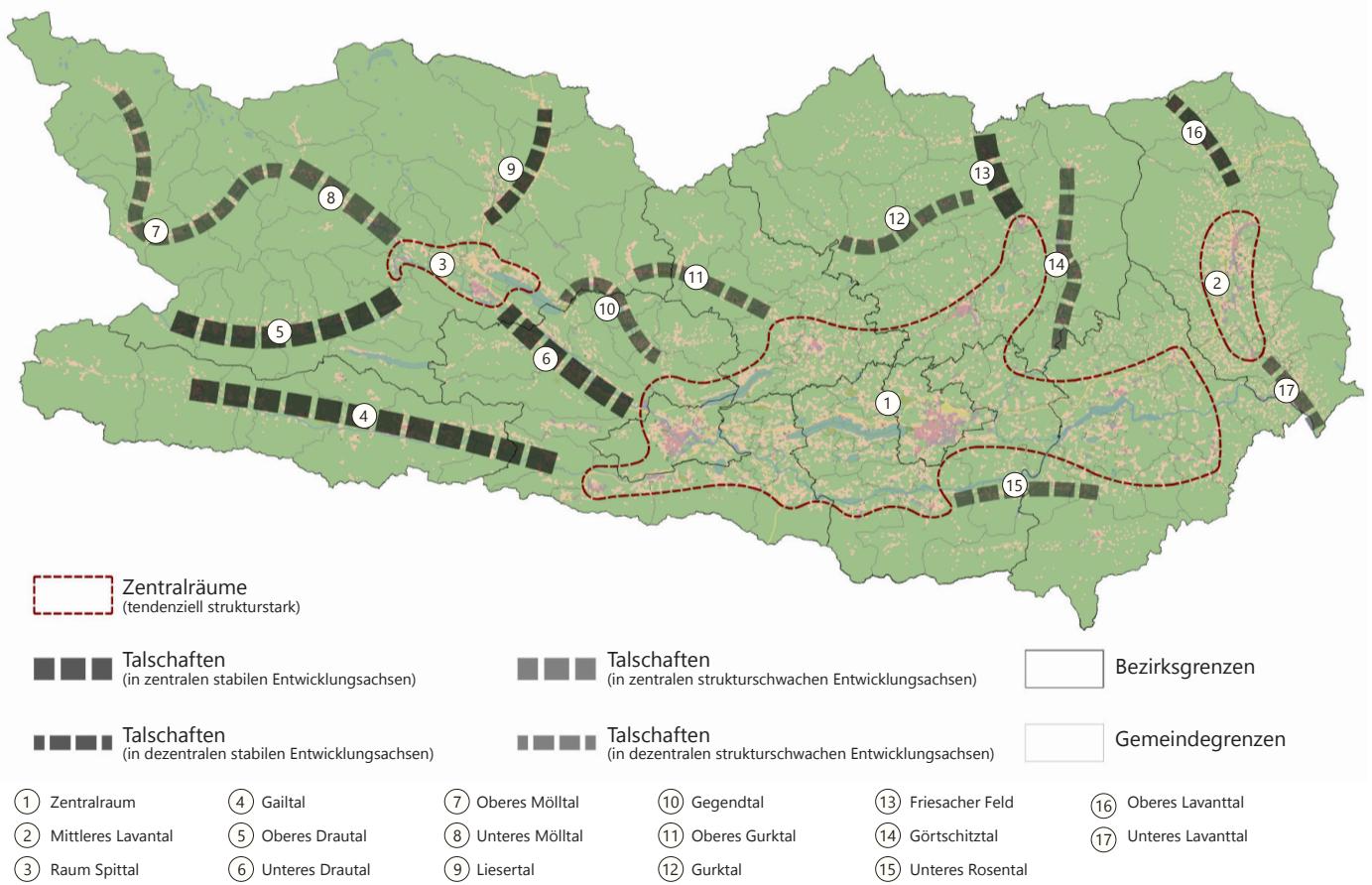
Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugesagte Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert.



Wirtschaftsstruktur Kärnten (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Entwicklungsräume Kärnten (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Entwicklungsräume Kärnten

Auf Basis der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten bilden, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen wie Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur zusammenfassen lassen.

Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Von den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit durchaus auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Randlagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Region einzuordnen.

Marktgemeinde Rennweg am Katschberg im regionalen Kontext

In der Landesstruktur von Kärnten ist die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg nicht als zentraler Ort einzustufen, da sie neben einer geringen Bevölkerungszahl nur eine Basisausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen aufweist und über keine regionale Versorgungsfunktion verfügt. Als nächstgelegenes Unterzentrum ist die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten anzuführen. Die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau bildet das nächstgelegene Mittelzentrum mit Vollausstattung und stellt demnach sowohl die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs als auch die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Behörden) sicher.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist Rennweg als bedeutende Tourismusgemeinde mit über 250.000 Nächtigungen pro Jahr zu klassifizieren. Ansonsten liegt eine kleinstrukturierte Betriebsstruktur vor, bedeutende Produktionsstandorte sind nicht vorhanden. Entsprechend ihrer geringen wirtschaftlichen Dynamik weist die Gemeinde ein deutliches Arbeitsplatzdefizit und damit einen negativen Pendlersaldo auf (mehr Auspendler als Eipendler).

2.3.3 Regionalentwicklung

LAG Region Nockberge-Oberkärnten

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg Mitglied der LAG Region Nockberge-Oberkärnten, welche insgesamt 16 Gemeinden aus den Bezirken Spittal an der Drau, Villach Land und Feldkirchen umfasst. Im Rahmen einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) können projektspezifische Förderungen aus dem Leader-Programm der Europäischen Union lukriert werden. Grundlage für die Förderungen ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, in welcher Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe für die Region definiert werden. Die aktuelle Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Nockberge-Oberkärnten wurde für die Förderperiode 2023-2027 erarbeitet. Dabei wurden vier Aktionsfelder mit jeweils mehreren Entwicklungsbedarfen formuliert:

Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

- Wirtschafts- und Standortentwicklung/ gemeinsamer Lebensraum – Stärkung des funktionalen Raumes u. der zentralen Orte
- Positionierung im Tourismus als nachhaltige Qualitätstourismus – Region
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft
- Stärkung von kleineren und mittleren Unternehmen durch Teilhabe an den Kooperationsprojekten
- Innovation

Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

- Natur- und Ökosysteme
- Kunst und Kultur
- Bioökonomie
- Kulturschätze erhalten & vermitteln, Kunst fördern & vernetzen

Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

- Daseinsvorsorge
- Regionales Lernen und Beteiligungskultur
- Soziale Innovation

Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Energie
- Treibhausgas-/ CO2-Einsparung
- Nachhaltige Mobilität
- Land- und Forstwirtschaft
- Wohnen

Die zur Förderung beantragten Projekte müssen einem dieser Aktionsfelder und Entwicklungs-

bedarfe zugeordnet werden. Insgesamt stehen für die Förderperiode 2023-2027 ca. 2,1 Mio. € an Fördermitteln zu Verfügung. Der Basisfördersatz liegt bei 40%, bei Erfüllung bestimmter Kriterien sind Zuschläge bis hin zu 80% möglich. Der verbleibende Anteil muss vom Projektträger aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verwaltung der LAG erfolgt durch den Regionalverband Nockregion mit Geschäftsstelle in Radenthein.

KEM Lieser- Maltatal

Im Jahr 2012 haben sich die Gemeinden des Lieser- und Maltatales (Rennweg am Katschberg, Krems in Kärnten, Gmünd in Kärnten, Malta und Trebesing) zu einer Klima- und Energieregion (KEM) zusammengeschlossen. Mit dem Programm der Klima- und Energieregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Trägerorganisation der KEM ist ebenfalls der Regionalverband Nockregion. Nachfolgende Liste bietet einen Überblick über die abgeschlossenen und laufenden Projekte der KEM Lieser-Maltatal mit Beteiligung der Marktgemeinde Rennweg:

- Elektromobilität
- Windrad Atzensberg
- Nahwärmeanlagen
- Öffentliche PV-Anlagen
- Thermische Sanierung
- Projekt „Alles da im Tal“
- E-Bike-Verleih
- Blackout-Schutz für öffentliche Gebäude
- Trinkwasserkraftwerke
- Fahrradabstell- und Ladeanlagen
- Projekt „Cool in die Schul“

KLAR Nockregion

Seit 2021 ist die Marktgemeinde Rennweg auch Mitglied der Klimawandelanpassungsregion (KLAR-Region) Nockregion, welche sich aus insgesamt 16 Oberkärntner Gemeinden zusammensetzt. Bei KLAR handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Nockregion befindet sich zurzeit in der 1. Weiterführungsphase, der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Trägerorganisation der KLAR-Region ist der Regionalverband Nockregion.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1 Landschaftsräumliche Gliederung

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg liegt im oberen Liesertal, zwischen den Hohen Tauern im Westen und den Gurktaler Alpen im Osten. Die Grenze zwischen beiden Gebirgsgruppen bildet die Einsattelung im Bereich der Katschberghöhe. Der Talboden des Liesertales, welches sich in das Katschtal und das Pöllatal gliedert, stellt den Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde dar. Das gesamte Gemeindegebiet liegt über 1.000 m und ist somit der montanen Höhenstufe zuzuordnen. Die höchste Erhebung bildet der Malteiner Sonnblick mit 3.030 m Seehöhe. Die Entwässerung des Gemeindegebiets erfolgt über diverse Vorfluter und Seitenbäche in den Lieserfluss. Nachfolgend werden die drei landschaftsräumlichen Einheiten der Marktgemeinde näher beschrieben.

Hohe Tauern

Das westliche Gemeindegebiet wird von der Hochgebirgslandschaft der Hafnergruppe geprägt, welche den östlichsten Ausläufer der Hohen Tauern darstellt. Morphologisch domi-

nieren im Gegensatz zu den Gurktaler Alpen schroffere Geländeformen. Das Pöllatal unterteilt die Hafnergruppe in zwei Gebirgszüge: Der nördliche verläuft entlang der Landesgrenze zu Salzburg und stellt einen besonders steil aufragenden Bergkamm dar. Der südliche Gebirgszug der Hafnergruppe bildet die Wasserscheide hin zum Maltatal und ist durch mehrere Seitengräben stärker gegliedert. Die Vegetation besteht unterhalb der Waldgrenze fast ausschließlich aus Nadelgehölzen (Fichten-Lärchenwald), welche von einzelnen Almgebieten abgelöst werden. Ab einer Seehöhe von ca. 2.000 m liegt eine spärlich bewachsene Hochgebirgslandschaft aus alpinen Rasengesellschaften, Felswänden, Schotterfluren und einzelnen Gebirgsseen vor. In den höchsten Lagen, etwa nordseitig des Malteiner Sonnblcks, finden sich kleinräumige Gletscherreste. Am Talboden des Pöllatales erstreckt sich ein weitläufiges Almgebiet, welches aufgrund seiner landschaftlichen Attraktivität ein beliebtes Ausflugsziel darstellt.



Blick ins innere Pöllatal (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Talboden der Lieser

Der Talboden der Lieser bildet den Haupt-siedlungsbereich der Marktgemeinde. Von Krems kommend weitert sich das enge Katschtal auf Höhe der Ortschaft Rennweg zu einem breiteren Talboden mit nur noch mäßig ansteigenden Talflanken. Auf Höhe von Gries schwenkt das Tal nach Westen und geht in das Pöllatal über. Der Talboden wird abseits der Siedlungsgebiete und Verkehrsachsen überwiegend grünlandwirtschaftlich als Wiesen- und Weidefläche genutzt. Auf den Talflanken östlich und westlich des Katschtals liegt eine bergbäuerliche Kulturlandschaft vor, die von mehreren Seitengräben gegliedert wird. Der Lieserfluss selbst folgt seinem natürlichen Verlauf und wurde nur geringfügig anthropogen beeinträchtigt. Entlang des Flussbettes liegt eine fast durchgehende Uferbegleitvegetation vor. Insgesamt weist die Lieser einen guten bis sehr guten ökologischen Zustand auf.



Blick auf das Katschtal von der Ortschaft Aschbach aus
(Quelle: RPK ZT-GmbH)

Gurktaler Alpen

Das östliche Gemeindegebiet umfasst die vergleichsweise sanfte Gebirgslandschaft der Nockberge bzw. Gurktaler Alpen. Die tiefer gelegenen Bereiche sind überwiegend dicht bewaldet (Fichtenwald bzw. Fichten-Lärchen-Wald). Oberhalb der Waldgrenze, ab einer Seehöhe von ca. 1.800 m, erstrecken sich weitläufige Almflächen, wie etwa im Bereich der Laußnitz oder der Atzensberger Alm. Morphologisch liegt eine sanft-wellige, offene Graslandschaft vor, Steilhänge und Felsformationen sind kaum vorzufinden. Die höchsten Erhebungen bilden das Aineck am Katschberg sowie die Schwarzwand mit knapp über 2.200 m Seehöhe. Da die Landesgrenze hier nicht exakt der Wasserscheide folgt, entwässert der östliche Teilbereich dieser Gebirgslandschaft nicht in die Lieser, sondern in den Lungau.



Weitläufiges Almgebiet in der Laußnitz (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.4.2 Naturschutz

Europaschutzgebiete

Weite Teile der Hafnergruppe sowie das innere Pöllatal westlich der Kochlöffelhütte wurden durch Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 15.09.2009 zum Europaschutzgebiet bzw. Natura-2000-Gebiet „Inneres Pöllatal“ erklärt. Ziel von Europaschutzgebieten ist der Schutz seltener Lebewesen und Lebensräume nach der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union.

Nationalparks/Naturparks/Biosphärenparks

Innerhalb der Gemeindegrenzen bestehen keine National-, Natur- oder Biosphärenparks. Die Hafnergruppe im westlichen Gemeindegebiet zählt zwar naturreichlich zur Gebirgsgruppe der Hohen Tauern, liegt jedoch außerhalb des festgelegten Nationalparkgebietes. Im Osten tangiert die Entwicklungszone des Biosphärenparks Nockberge die Gemeindegrenze.

Naturschutzgebiete

Bereits im Jahr 1973 wurde das innere Pöllatal per Verordnung der Kärntner Landesregierung als Naturschutzgebiet festgelegt. Mit einer Gesamtfläche von rund 32 km² handelt es sich um das größte Naturschutzgebiet Kärntens.

Landschaftsschutzgebiete

Gleichzeitig mit der Verordnung des Naturschutzgebietes „Inneres Pöllatal“ wurde das äußere Pöllatal, beginnend bei der Hofstelle vlg.

Pöllinger bis zur Kochlöffelhütte, mit einer Gesamtfläche von ca. 17,5 km², als Landschaftsschutzgebiet „Äußeres Pöllatal“ festgelegt.

Naturdenkmäler

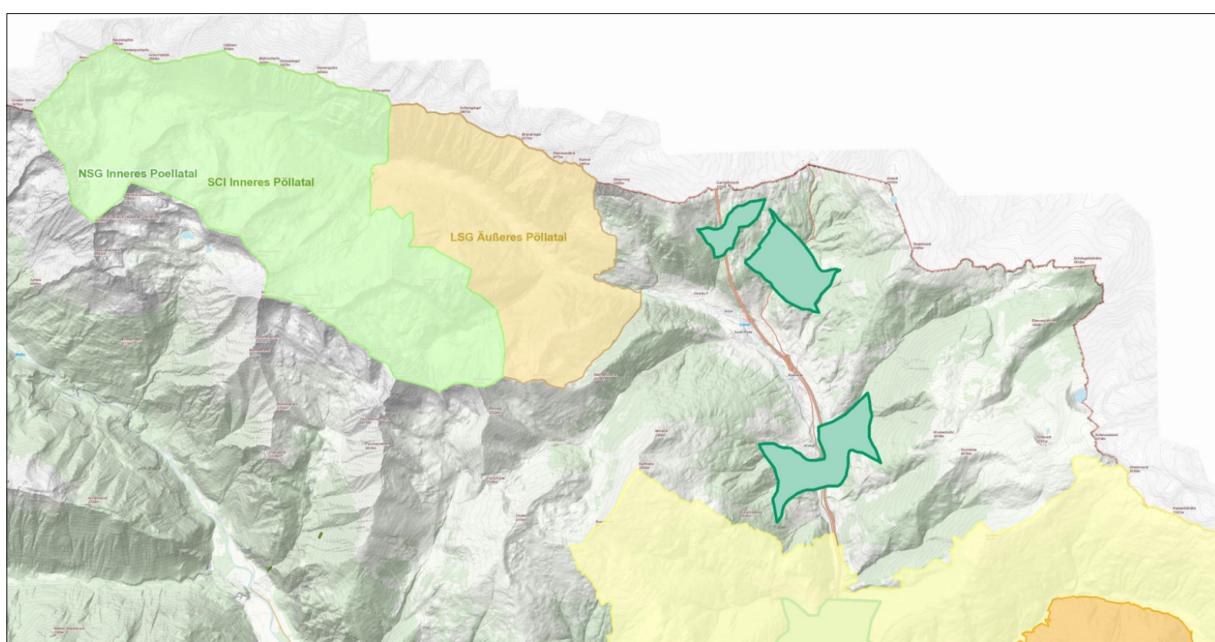
Innerhalb des Gemeindegebiets besteht ein Naturdenkmal. Dabei handelt es sich um das Naturdenkmal „Lärchenhain im Pöllatal“, welches ein erhaltenswertes Ensemble aus drei freistehenden Lärchen am Talboden des Pöllatales umfasst.

Biotopkartierung

Für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rennweg wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung bisher keine Biotopkartierung erstellt.

Wildtierkorridore

Die Darstellung der Wildtierkorridore im KAGIS ist als grobe Verortung der überregionalen Grünverbindungen zu werten, basiert jedoch nicht auf umfangreichen naturschutzfachlichen Voruntersuchungen. Innerhalb des Gemeindegebiets von Rennweg wurden zwei Wildtierkorridore festgelegt, welche die großräumigen Habitate der Tauern mit den Gurktaler Alpen verbinden. Ein Wildtierkorridor quert das Katschtal im südlichen Gemeindegebiet auf Höhe der Ortschaft Brugg. Der zweite Korridor quert die Katschberg Straße zwischen Mühlbach und der Katschberghöhe.



Schutzgebiete (hellgrüne bzw. gelbe Flächen) und Wildtierkorridore (dunkelgrüne Balken) (Quelle: KAGIS)

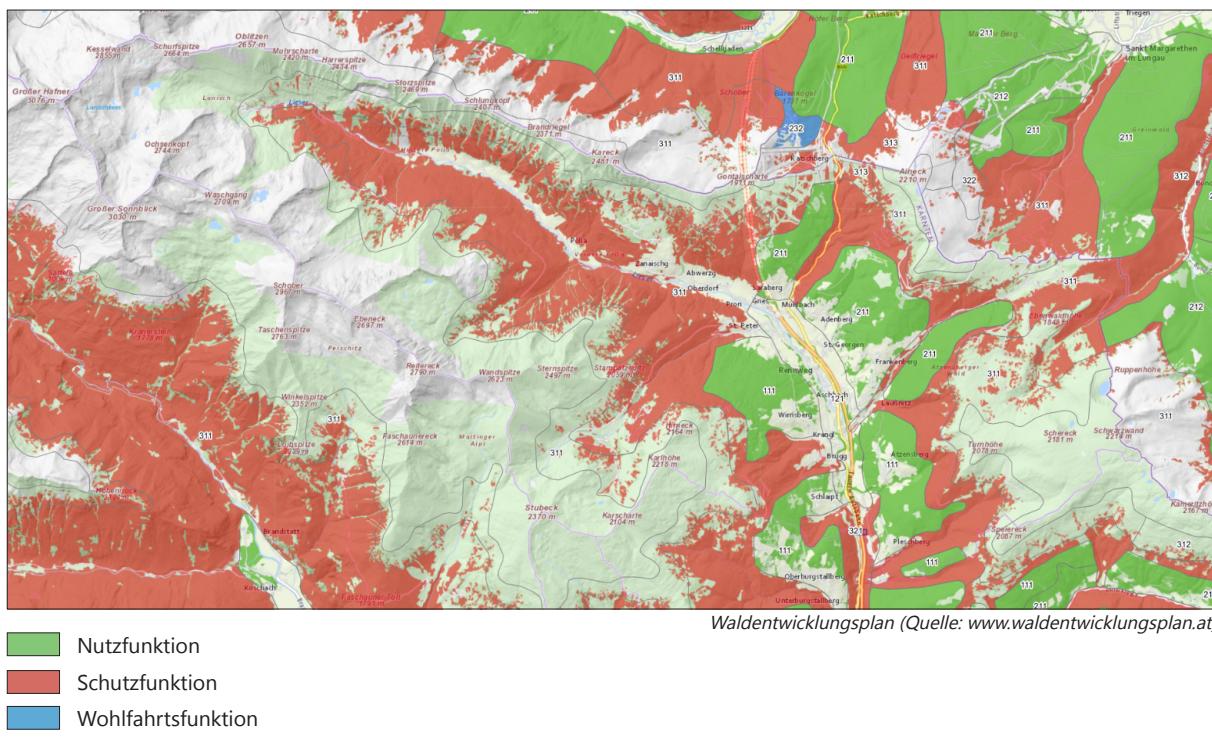
2.4.3. Wald

Laut der Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sind 4.304 ha bzw. 35,6% des Gemeindegebiets mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Fichtenwälder und in höheren Lagen um Fichten-Lärchenwälder. Im Talbereich liegen vereinzelt Feuchtgebietswälder mit Grauerlenbeständen vor.

Das zentrale Planungsinstrument der forstlichen Raumplanung ist der Waldentwicklungsplan. Dieser definiert für die Waldfächen einer Gemeinde die jeweilige Leitfunktion (Schutzfunktion, Nutzfunktion, Erholungsfunktion oder Wohlfahrtsfunktion). Wälder mit Schutzfunktion dienen in erster Linie dem Schutz sensibler Infrastruktur (Siedlungen, Verkehrswege) vor Naturgefahren. Die Nutzfunktion zielt auf die

wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Rohstoffquelle ab. Wälder mit Erholungsfunktion dienen primär als Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Wohlfahrtsfunktion umfasst die Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie die klimatische Wirkung des Waldes.

Der aktuelle Waldentwicklungsplan für den Bezirk Spittal an der Drau stammt aus dem Jahr 2012. Demnach sind die Waldfächen im Gemeindegebiet von Rennweg überwiegend der Schutzfunktion zugeordnet. Auf den flacher geneigten Hängen des Katschtals wurde als Leitfunktion die Nutzfunktion festgelegt. Wälder mit Erholungs- oder Wohlfahrtsfunktion sind in der Marktgemeinde nicht vorhanden.



2.4.4. Gefahrenzonen

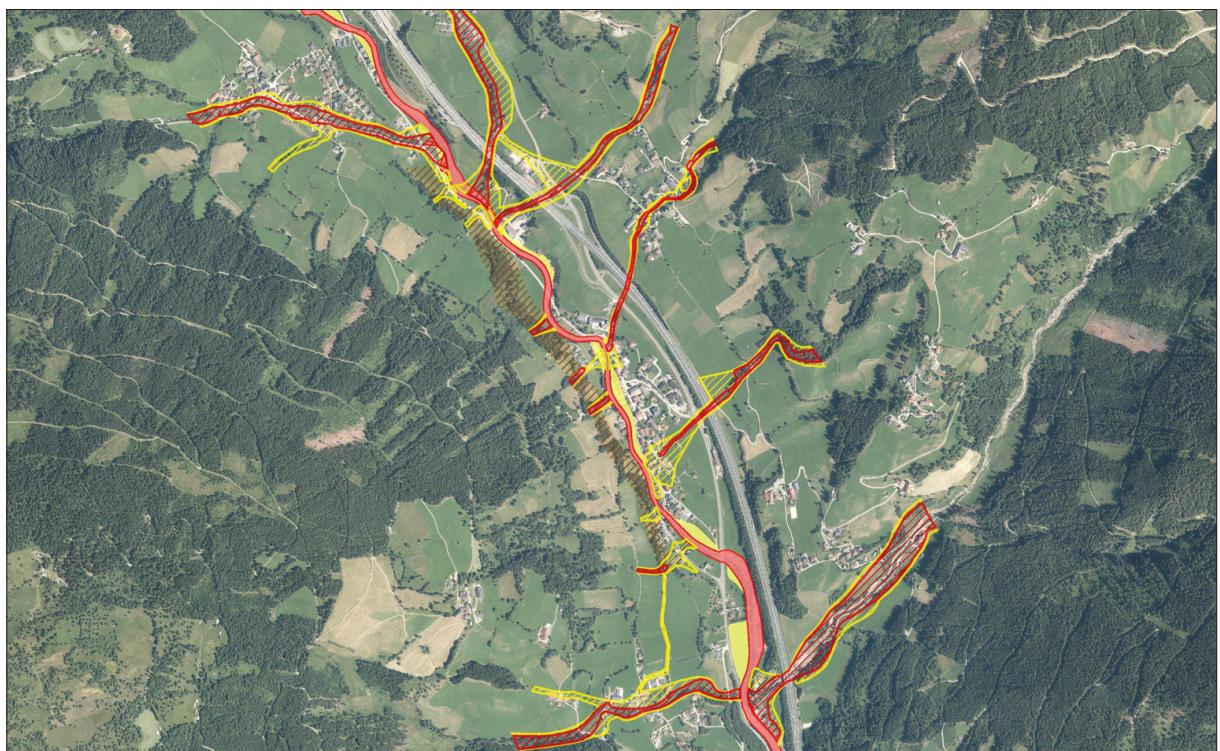
Für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg liegen Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sowie der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) vor. Die Gefahrenzonenplanungen der WLV erfolgen auf Basis des Forstgesetzes 1975, jene der BWV auf Basis des Wasserrechtsgegesetzes 1959.

Seitens der BWV, welche für größere Fließgewässer zuständig ist, wurde im Jahr 2007 der Gefahrenzonenplan entlang der Lieser erarbeitet. Die Gefährdungsbereiche wurden je nach Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe in gelbe oder rote Flussgefahrenzonen eingeteilt. Die Flussgefahrenzonen verlaufen meist eng am Flussbett der Lieser und betreffen die bestehenden Siedlungsgebiete nur kleinräumig, etwa in Form eines schmalen Streifens im Gemeindehauptort Rennweg.

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der WLV für das Gemeindegebiet von Rennweg wurde ebenfalls im Jahr 2007 kommissioniert und beinhaltet folgende Gefahrenzonen:

- Rote und Gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Lieser
- Rote und Gelbe Lawinengefahrenzone, insbesondere im Pöllatal
- Braune Hinweisbereiche (Steinschlag, Rutschung, Vernässung)
- Blaue Hinweisbereiche (Freihaltung für technische Maßnahmen)

Ergänzend zu den Gefahrenzonenplänen wurde im Jahr 2021 seitens der AKL-Abt. 12 UAbt. Schutzwasserwirtschaft eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Hangwasser bei Starkregenereignissen dargestellt.



Gefahrenzonen im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde (Quelle: KAGIS)

- | | |
|---|------------------------------------|
| ■ | Rote Flussgefahrenzone |
| ■ | Gelbe Flussgefahrenzone |
| | Rote Wildbachgefahrenzone |
| | Gelbe Wildbachgefahrenzone |
| | Brauner Hinweisbereich (Rutschung) |

2.4.5. Wasserschutz

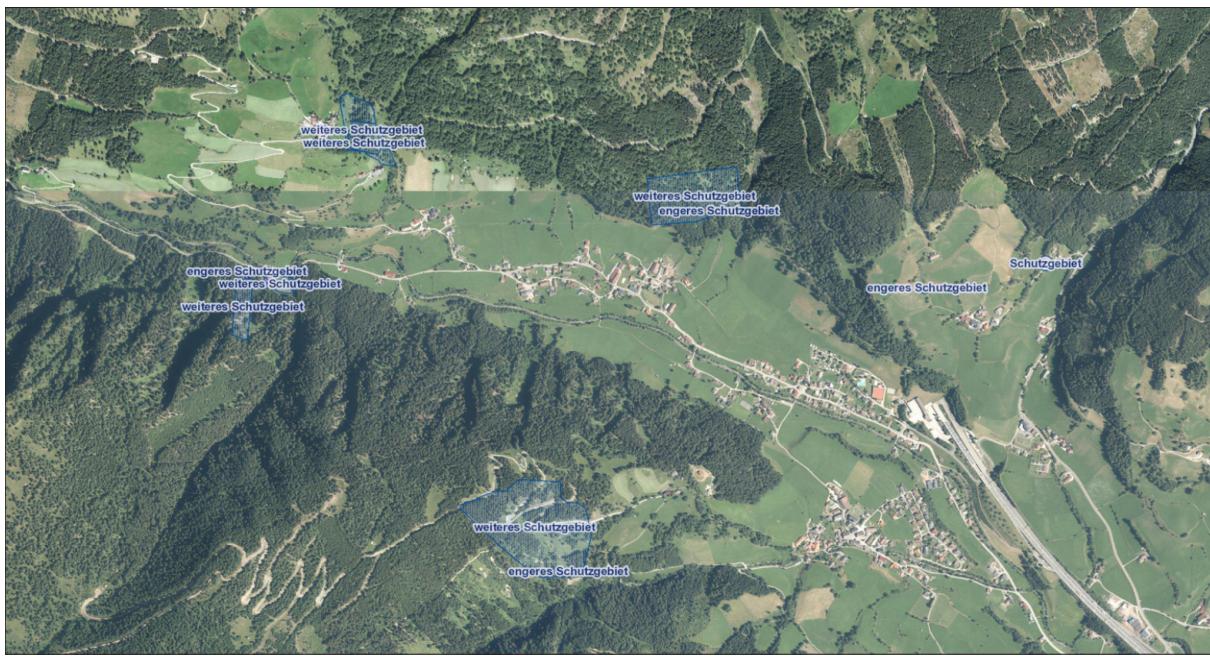
Nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz besteht die Möglichkeit der Festsetzung von Wasserschutzgebieten und Wasserschon-gebieten.

Wasserschongebiete sollen grundwasserwirtschaftlich sensible Gebiete in ihrer Gesamtheit umfassen und unter Schutz stellen. Ziel ist, das Wasservorkommen in ihren Einzugsgebieten in Qualität und Quantität zu sichern, nachhaltige Temperaturveränderungen des Grundwassers zu verhindern und somit die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser sicherzustellen. Im Gemeindegebiet von Rennweg sind keine Wasserschongebiete festgelegt.

In Wasserschutzgebieten werden besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen. Schutzgebiete sollen sowohl eine Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen einer Wasserver-

sorgungsanlage zu gewinnenden Wassers verhindern, als auch dessen Ergiebigkeit sichern. Schutzgebiete dienen daher der Abwehr akuter Gefahren und sind als Verbotszonen zu verstehen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernis benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Die Intensität der Schutzanordnungen richtet sich nach der Entfernung von der Gewinnungsanlage und dem Umfang der Einflussnahme auf das Grundwasser. Die Schutzgebiete gliedern sich üblicherweise in die Schutzzone I (Engeres Schutzgebiet) und Schutzzone II (Weiteres Schutzgebiet).

Im Gemeindegebiet von Rennweg sind zahlreiche engere und weitere Wasserschutzgebiete festgelegt. Diese werden im Entwicklungsplan mit dem Kreissymbol „QU“ ersichtlich gemacht.



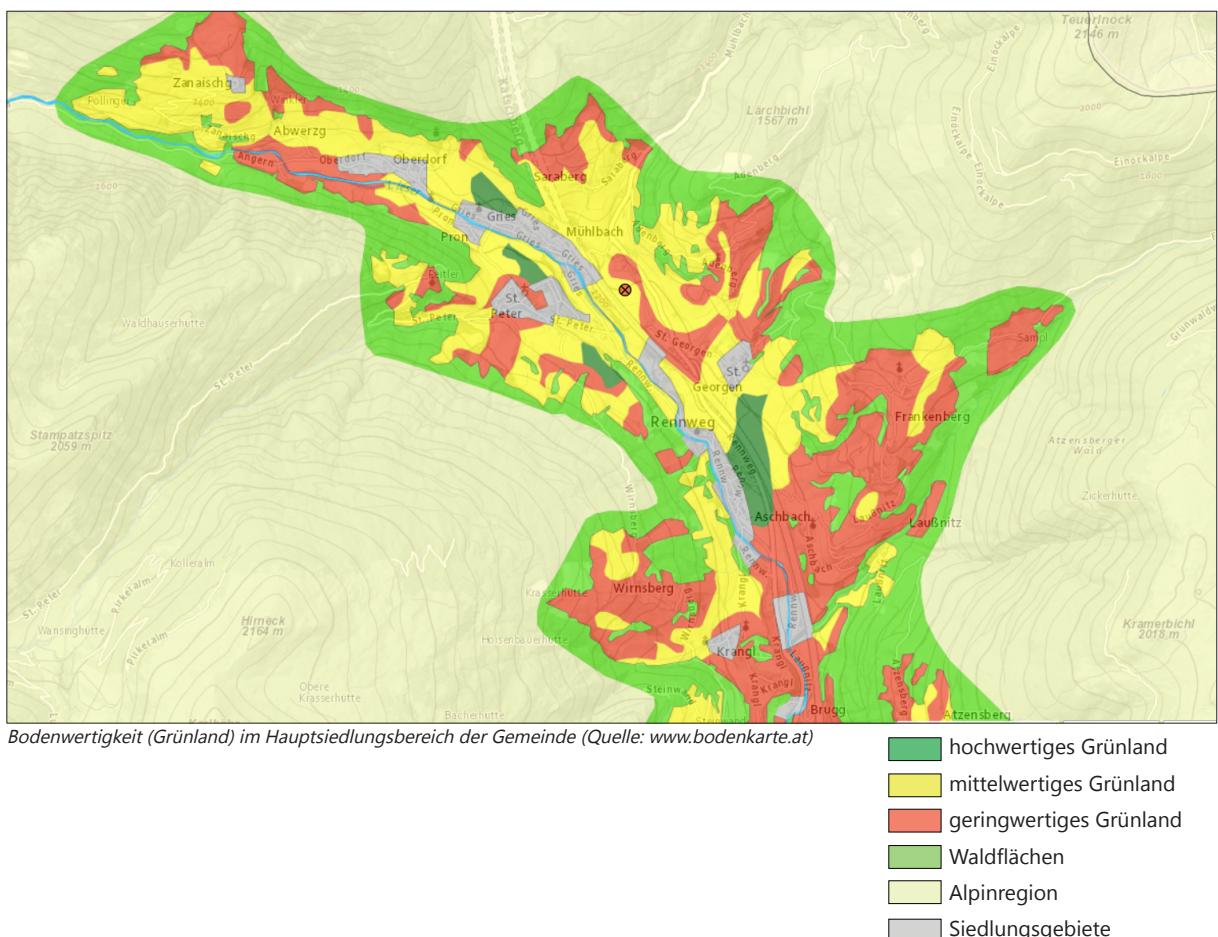
Wasserschutzgebiete im Bereich Gries-Oberdorf (Quelle: KAGIS)

- Engeres Wasserschutzgebiet
- Weiteres Wasserschutzgebiet

2.4.6. Geologie und Boden

Aus geologischer Sicht wird das Gemeindegebiet durch die Katschbergfurche in einen westlichen Bereich mit mesozoischen und paläozoischen Schiefern und einen östlichen Bereich mit mesozoisch-kristallinem Gestein (Gneise, Glimmerschiefer) getrennt.

Bei den Böden im Talbereich sowie in den besiedelten Hangbereichen handelt es sich überwiegend um Braunerdeböden. Aufgrund der Höhenlage des gesamten Gemeindegebiets werden die Böden ausschließlich grünlandwirtschaftlich als Wiesen- oder Weideflächen genutzt. Der Großteil der Böden verfügt über eine durchschnittliche Wertigkeit für grünlandwirtschaftliche Nutzungen, nur vereinzelt liegen hochwertigere Böden vor, wie etwa östlich des Gemeindehauptortes. Die reichlich strukturierten Wiesen in den Hanglagen nehmen zudem eine wichtige Lebensraumfunktion ein.



2.4.7. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstiger Träger öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Hochspannungsleitungen

Das Gemeindegebiet von Rennweg wird von einer 110kV-Hochspannungsfreileitung der KNG durchquert. Diese verläuft zunächst am Westhang des Katschtales, quert den Talboden nördlich von Rennweg hin zum Umspannwerk Mühlbach und verläuft weiter über die Katschberghöhe ins benachbarte Salzburger Land. Im Kärntner Elektrizitätsgesetz (§ 14a K-EG) wird der Schutzbereich von 110kV-Leitungen mit 20m beiderseits der Leitungsachse festgelegt. In diesem Bereich ist die Neuerichtung von Wohngebäuden grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen sind gemäß § 25 K-EG jene Flächen, die bereits vor 2013 als Bauland gewidmet waren. Bei den weiteren Freileitungen im Gemeindegebiet handelt es sich um 20kV-Leitungen, welche keine gesonderten Schutzbereiche nach K-EG aufweisen.

Altlasten

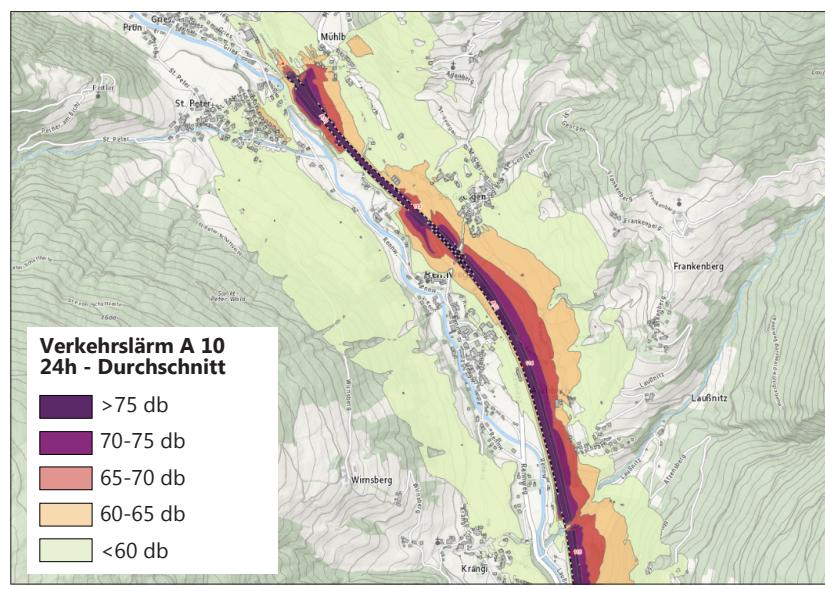
Gemäß der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 221/2023) sind im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg keine Altlasten vorhanden.

Bergbau

In früheren Jahrhunderten wurden im Gemeindegebiet von Rennweg zahlreiche Rohstoffe, wie Arsen, Gold, Kupfer und Silber abgebaut. Der Schwerpunkt der Bergbautätigkeit lag im Pöllatal, wo noch zahlreiche alte Stollen zu finden sind. Heute befindet sich im Gemeindegebiet kein aktives Rohstoffabbaugebiet mehr.

Verkehrslärm

Die hochrangigen Verkehrsachsen im Gemeindegebiet werden im örtlichen Entwicklungskonzept als Bundesstraßen bzw. Landesstraßen ersichtlich gemacht. Lärmbelastungen durch Verkehrslärm bestehen insbesondere entlang der A 10 Tauernautobahn, wenngleich die Lärmimmissionen in den Siedlungsgebieten durch Lärmschutzwände erheblich reduziert werden konnten. Die Immissionsgrenzwerte gemäß Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (60 db Tag und 50 db Nacht) werden nur noch in wenigen Siedlungsgebieten überschritten. Entlang der B 99 Katschberg Straße liegt aufgrund des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens keine maßgebliche Lärmelastung vor.



2.5. Bevölkerung

Bevölkerungsstand

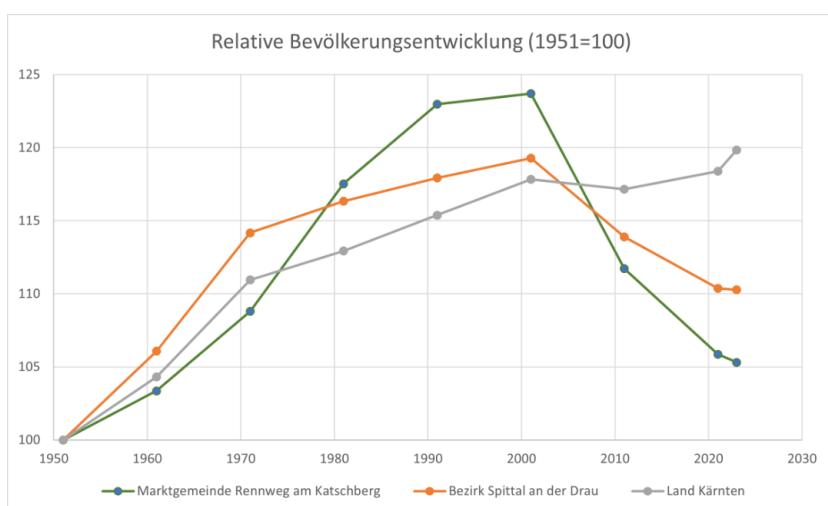
Die Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg beläuft sich zum Stichtag 01.01.2023 auf 1.705 Personen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 161 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum, was deutlich unter dem Kärntner Durchschnittswert von 231 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum liegt.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts stetig erhöht und erreichte im Jahr 2001 mit 2.025 Einwohnern den vorläufigen Höchststand. Seither musste in der Marktgemeinde ein starker Bevölkerungsrückgang von ca. 320 Personen bzw. 16% festgestellt werden. Der Rückgang ist deutlich stärker ausgeprägt als im Durchschnitt des Bezirks Spittal an der Drau (-7,6% seit 2001). Landesweit hat die Bevölkerung seit 2001 um 1,7% zugenommen.

	Marktgemeinde Rennweg a. K.		Bezirk Spittal an der Drau		Land Kärnten	
Jahr	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	1.513	-	43.778	-	315.397	-
1880	1.533	-	45.295	-	324.857	-
1890	1.466	-	45.967	-	337.013	-
1900	1.339	-	45.075	-	343.531	-
1910	1.371	-	49.653	-	371.372	-
1923	1.401	-	50.793	-	371.227	-
1934	1.453	-	54.994	-	405.129	-
1939	1.449	-	56.735	-	416.268	-
1951	1.637	100	68.514	100	474.764	100
1961	1.692	103	72.680	106	495.226	104
1971	1.781	109	78.227	114	526.759	111
1981	1.924	118	79.710	116	536.179	113
1991	2.013	123	80.802	118	547.798	115
2001	2.025	124	81.719	119	559.404	118
2011	1.829	112	78.043	114	556.173	117
2021	1.733	106	75.628	110	562.089	118
2023	1.705	105	75.549	110	568.984	120

Bevölkerungsentwicklung 1869 bis 2023 (Quelle: Statistik Austria)



Relative Bevölkerungsentwicklung seit 1951 (Quelle: Statistik Austria)

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Der starke Bevölkerungsrückgang der letzten beiden Jahrzehnte ist in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg ausschließlich auf eine negative Wanderungsbilanz zurückzuführen. Während der Außenwanderungssaldo (Zuzüge-Wegzüge aus dem Ausland) seit 2001 leicht positiv war (+49 Personen), lag der Binnenwanderungssaldo (Zuzüge-Wegzüge innerhalb Österreichs) im deutlich negativen

Bereich (-430 Personen). Demnach muss Rennweg als klassische Abwanderungsgemeinde im peripheren Raum Oberkärntens eingestuft werden. Bei der Geburtenbilanz konnten in den letzten Dekaden hingegen leicht positive Ergebnisse erzielt werden, d.h. die Zahl der Geburten war leicht höher als jene der Sterbefälle.

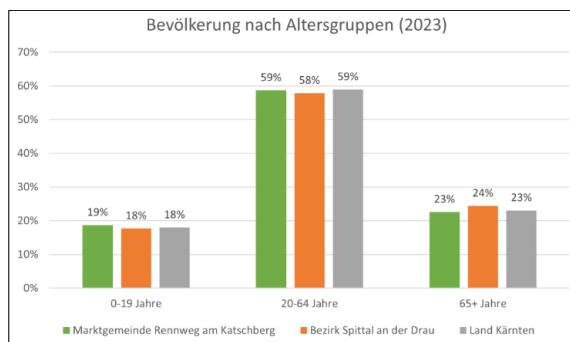
	Marktgemeinde Rennweg a. K.	Bezirk Spittal/Drau	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	-101	-1.918	+5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+113	+3.010	+6.055
Saldo 1991-2001	+12	+1.092	+11.606
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	-238	-3.364	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	+42	-312	-6.192
Saldo 2001-2011	-196	-3.676	-3.231
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	-118	-190	+21.898
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	+30	-2.275	-13.743
Saldo 2011-2021	-88	-2.465	+8.155

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

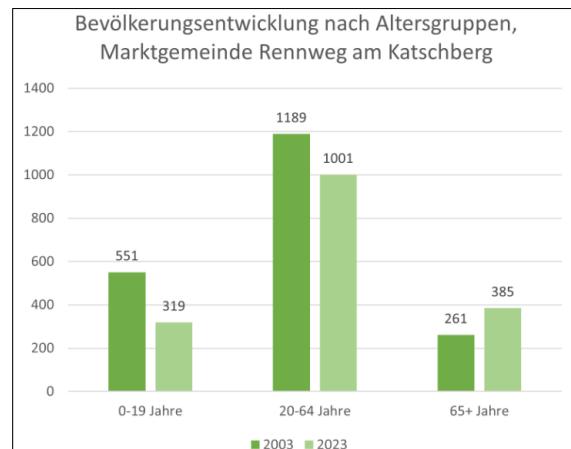
Bevölkerungsstruktur

Die Altersverteilung der Bevölkerung der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg entspricht dem Bezirks- und landesweiten Durchschnitt. Ca. 59% der Einwohner befinden sich im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren liegt bei 19%, der Anteil der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren) liegt bei 23%.

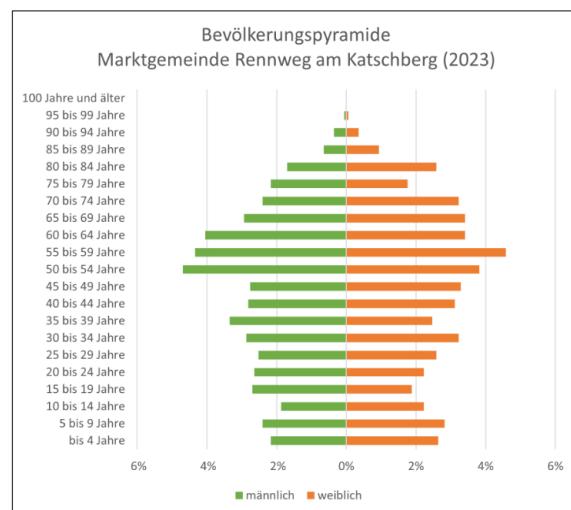
Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen hat in der Marktgemeinde in den letzten 20 Jahren um ca. 42% abgenommen (-231), die Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter ist ebenfalls deutlich zurückgegangen (-16%). Bei den älteren Personen über 65 Jahren wurde hingegen ein Zuwachs um ca. 48% (+134) verzeichnet. Wie an der Bevölkerungspyramide zu erkennen, ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg an Über-65-Jährigen zu rechnen.



Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



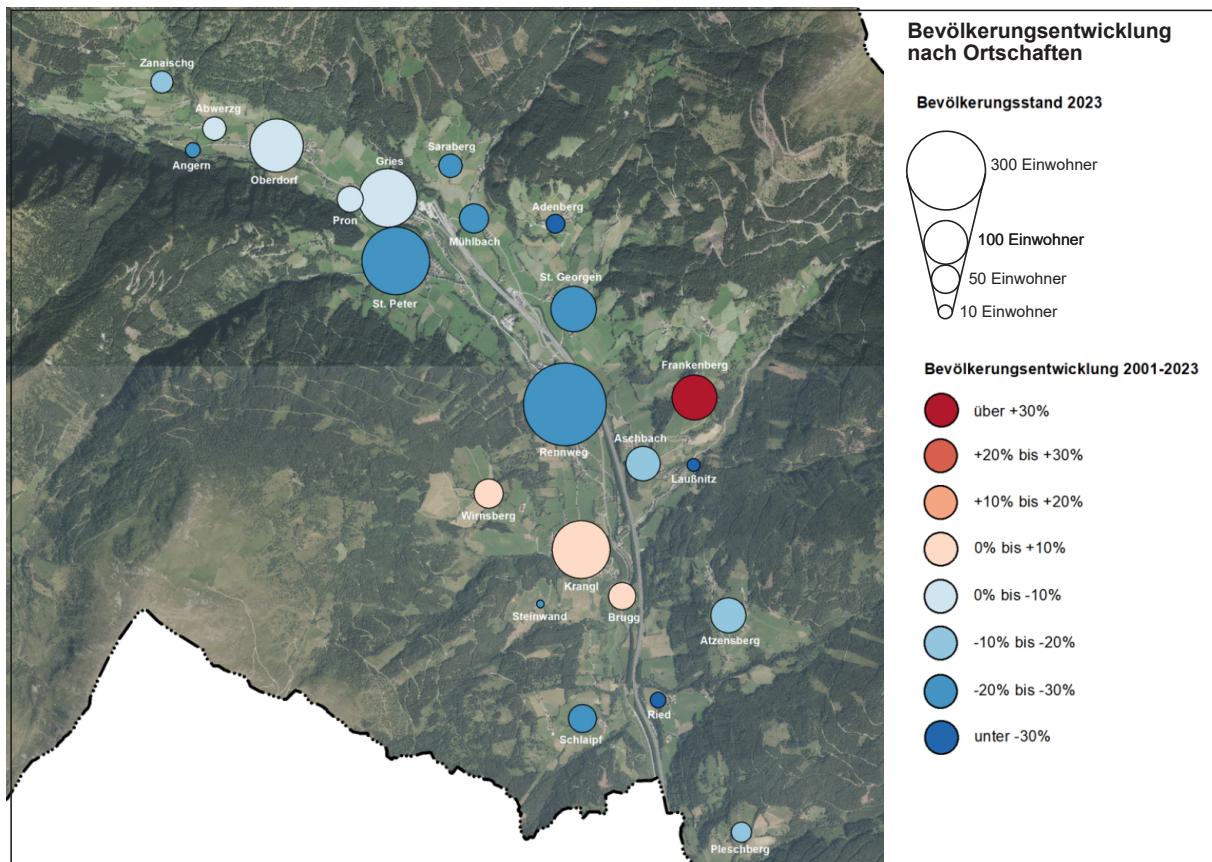
Bevölkerungspyramide 01.01.2023 (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften

Der Bevölkerungsrückgang der letzten beiden Jahrzehnte betrifft insbesondere die größeren Ortschaften der Marktgemeinde. Das größte Bevölkerungsminus verzeichneten die Ortschaften Rennweg (-114 Personen bzw. -26%), St. Georgen (-27 Personen bzw. -21%) und St. Peter (-67 Personen bzw. -23%). Diese Ortschaften verloren seit 2001 etwa ein Viertel der Bevölkerung. Nur leichte Rückgänge waren in Gries und Oberdorf festzustellen, in Krangl konnte die Einwohnerzahl gehalten werden. In den kleineren Ortschaften und Streusiedlungsbereichen war überwiegend ein Bevölkerungsrückgang festzustellen. Ein merklicher Einwohnerzuwachs konnte lediglich am Frankenberg verzeichnet werden (+24 Personen bzw. +32%), wo vor einigen Jahren ein Baulandmodell realisiert wurde.

	2001	2011	2023	Entwicklung 2001-2023
Abwerzg	27	24	27	=
Adenberg	27	22	17	-10 (-37%)
Angern	14	13	11	-3 (-21%)
Aschbach	64	59	57	-7 (-11%)
Atzensberg	73	63	60	-13 (-18%)
Brugg	34	37	37	+3 (+9%)
Frankenberg	75	70	99	+24 (+32%)
Gries	181	173	167	-14 (-8%)
Katschberghöhe	40	29	26	-14 (-35%)
Krangl	160	157	165	+5 (+3%)
Laußnitz	25	18	8	-17 (-68%)
Mühlbach	56	50	42	-14 (-25%)
Oberdorf	148	144	137	-10 (-7%)
Pleschberg	25	24	20	-5 (-20%)
Pölla	1	1	1	=
Pron	36	34	33	-3 (-8%)
Rennweg	445	372	331	-114 (-26%)
Ried	21	18	12	-9 (-43%)
St. Georgen	128	122	101	-27 (-21%)
St. Peter	289	262	222	-67 (-23%)
Saraberg	33	27	26	-7 (-21%)
Schlaipf	51	46	38	-13 (-25%)
Steinwand	4	4	3	-1 (-25%)
Wirnsberg	39	36	41	+2 (+5%)
Zanaischg	29	24	24	-5 (-17%)
Gesamt	2.025	1.829	1.705	-320 (-16%)

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Haushalte

Im Jahr 2020 wurden in der Marktgemeinde Rennweg a.K. 750 Haushalte gezählt, was einem Anstieg von 9% seit dem Jahr 2001 entspricht. Da die Bevölkerung im selben Zeitraum deutlich zurückgegangen ist, hat sich die durchschnittliche Haushaltsgröße merklich verringert. Lebten im Jahr 2001 noch 2,9 Personen pro Haushalt, waren es im Jahr 2020 nur noch 2,3 Personen. Der Trend zu kleiner werdenden Haushalten ist auch auf Bezirks- und Landesebene feststellbar. Langfristig dürfte sich die Haushaltsgröße in der Marktgemeinde Rennweg bei knapp über 2,0 Personen pro Haushalt einpendeln.

	Haushalte Marktgemeinde Rennweg a. K.	Einwohner/Haushalt Marktgemeinde Rennweg a. K.	Einwohner/Haushalt Bezirk Spittal/Drau	Einwohner/Haushalt Land Kärnten
2001	690	2,9	2,7	2,5
2011	752	2,4	2,4	2,3
2020	750	2,3	2,3	2,2

Haushalte und Durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)

Nebenwohnsitze

Mit Stichtag 01.01.2023 waren in der Marktgemeinde Rennweg 859 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet, dies entspricht einer Nebenwohnsitzquote von 50,4% (Nebenwohnsitze pro Hauptwohnsitz). Damit liegt Rennweg deutlich über der bezirksweiten Nebenwohnsitzquote von ca. 23,3%. Ein Großteil der Nebenwohnsitze betrifft das touristisch geprägte Siedlungsgebiet auf der Katschberghöhe, allerdings sind auch in kleineren Ortschaften wie z.B. in Aschbach namhafte Freizeitwohnsitzgebiete entstanden.

2.6 Wirtschaft

Erwerbstätige

In der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg zählte man mit Stand 2020 insgesamt 541 Erwerbstätige am Arbeitsort, was der Anzahl an Arbeitsplätzen entspricht. Seit dem Jahr 2001 konnte ein deutlicher Zuwachs an Arbeitsplätzen von ca. 41% verzeichnet werden.

Dem gegenüber standen im Jahr 2020 817 Erwerbstätige am Wohnort, das sind erwerbstätige Einwohner der Gemeinde. Diese Zahl ist in den letzten beiden Jahrzehnten weitgehend konstant geblieben. Insgesamt ergibt sich in der Marktgemeinde ein deutliches Arbeitsplatzdefizit von 276 Stellen, weshalb Rennweg trotz des großen Tourismussektors als Auspendlergemeinde zu klassifizieren ist.

Betriebsstruktur

Die Arbeitsstättenzählung 2021 weist für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg insgesamt 212 Arbeitsstätten aus. Bei den meisten dieser Arbeitsstätten (129 bzw. 61%) handelt es sich um Ein-Personen-Unternehmen. Weitere 59 Betriebe bzw. 28% sind als Kleinstbetriebe mit maximal vier Mitarbeitern zu klassifizieren. Nur 12 Betriebe beschäftigen mehr als zehn Mitarbeiter, davon sind zwei Betriebe als Mittelbetriebe mit über 50 Beschäftigten einzustufen. Dabei handelt es sich um die größeren Tourismusbetriebe auf der Katschberghöhe, welche starke saisonale Schwankungen in der Beschäftigtenzahl aufweisen.

Erwerbstätige Marktgemeinde Rennweg a. K.	2001	2011	2020	Entwicklung 2001-2020
Erwerbstätige am Arbeitsort	384	530	541	+157 (+41%)
Erwerbstätige am Wohnort	812	839	817	+5 (+1%)

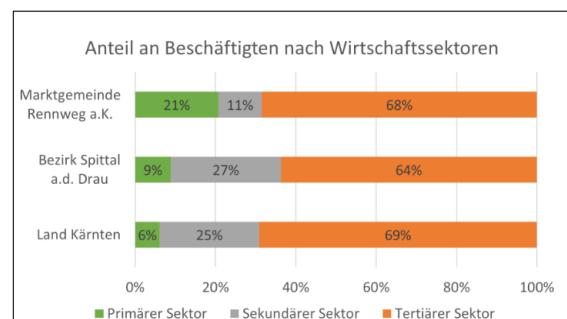
Erwerbstätige Personen, Marktgemeinde Rennweg am Katschberg (Quelle: Statistik Austria)

Betriebsstruktur	Arbeits- stätten gesamt	Anzahl mit ...unselbstständigen Beschäftigten					
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	>100
Marktgemeinde Rennweg a. K.	212	129	59	12	10	2	0
Bezirk Spittal a. d. Drau	7.194	4.038	2.009	547	532	52	16
Land Kärnten	53.463	30.369	14.505	4.096	3.791	429	273

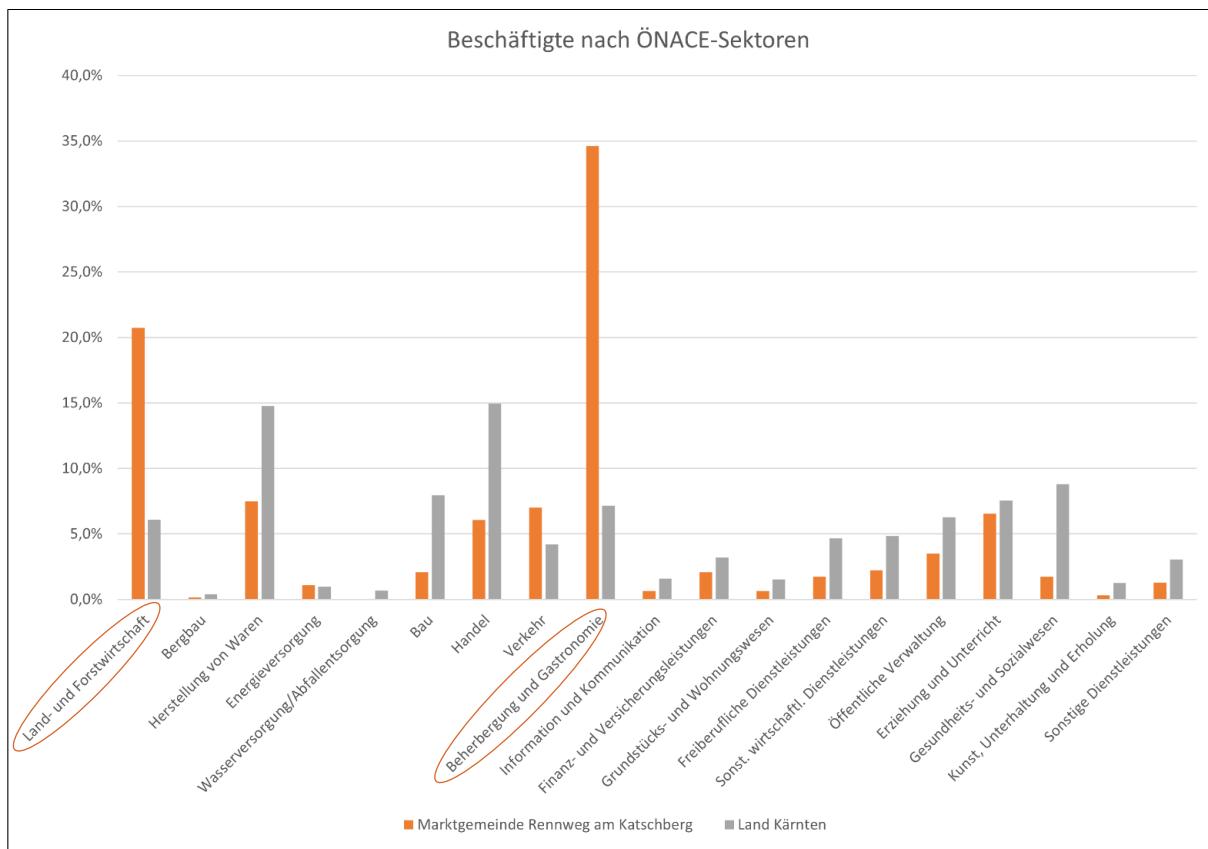
Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistik Austria)

Wirtschaftssektoren

Die Verteilung der Arbeitsplätze auf die einzelnen Wirtschaftssektoren zeigt einen vergleichsweise stark ausgeprägten primären Sektor. Über 20% der Beschäftigten sind in der Land- und Forstwirtschaft tätig – mehr als doppelt so viele wie im Bezirksdurchschnitt. Der sekundäre Sektor hat in der Marktgemeinde Rennweg hingegen kaum Bedeutung, nur knapp 11% der Beschäftigten sind in diesem Bereich tätig. Weitere 68% der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig. Als stärkste ÖNACE-Branche ist mit großem Abstand der Sektor „Beherbergung und Gastronomie“ zu nennen, in dem über ein Drittel der Beschäftigten tätig ist. Unterdurchschnittlich ausgeprägt sind hingegen die Branchen „Handel“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“, was die geringe zentralörtliche Bedeutung der Marktgemeinde belegt.



Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (Quelle: Statistik Austria)



Beschäftigte nach ÖNACE-Sektoren (Quelle: Statistik Austria)

Tourismus

Mit einer Tourismusintensität von 251 Nächtigungen pro Einwohner und Jahr ist die Marktgemeinde Rennweg als bedeutende Fremdenverkehrsgemeinde zu bezeichnen. Der Großteil der Beherbergungsbetriebe befindet sich auf der Katschberghöhe, welche als international bedeutende Tourismusdestination einzustufen ist. Das Skigebiet am Katschberg erstreckt sich beiderseits der Landesgrenze und setzt sich insgesamt aus 16 Liftanlagen und 70 Pistenkilometern zusammen. Ergänzt wird das Wintersportangebot durch eine beleuchtete Rodelbahn und mehrere Winterwanderwege, insbesondere den Katschberger Adventweg. Auch in der Sommersaison wird den Gästen am Katschberg ein umfangreiches Freizeitangebot geboten (z.B. Adventurepark, Sommerrodelbahn, Sporthalle, Quad-Strecke, Erlebnisspielplatz, Katschberger Sommerfest, zahlreiche Wanderwege, Almhütten). Der größte Tourismusbetrieb (Falkensteiner Michaeler Tourismus Group AG) stellt mit ca. 200 Beschäftigten zugleich den größten Arbeitgeber der Marktgemeinde dar.



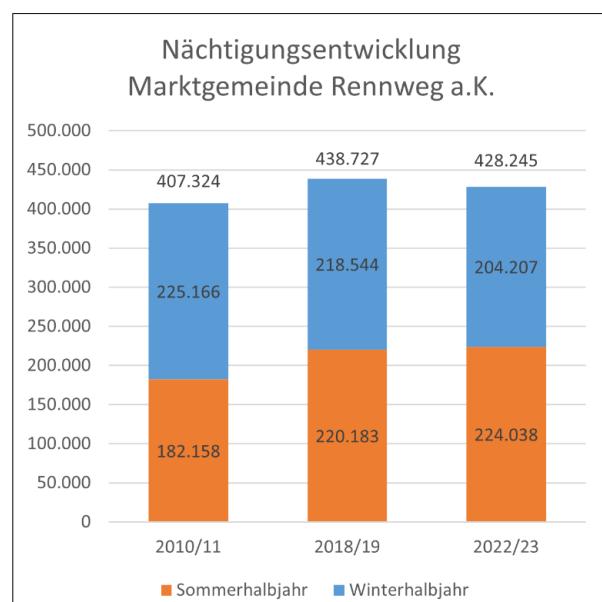
Tourismusdestination Katschberghöhe (Quelle: www.chalet.nl)

Im Tourismusjahr 2022/23 verzeichnete die Marktgemeinde Rennweg insgesamt 428.245 Nächtigungen, welche sich annähernd gleichmäßig auf Winter- und Sommersaison verteilen. Im Vergleich zum Tourismusjahr 2010/11 ist die Zahl der Nächtigungen um ca. 5% angestiegen, wobei die Zuwächse ausschließlich auf die Sommersaison zurückzuführen sind. Im Winterhalbjahr musste ein leichter Rückgang der Nächtigungszahlen um ca. 9% festgestellt werden.

In der Wintersaison 2022/23 zählte man in der Marktgemeinde insgesamt 73 Tourismusbetriebe mit 2.615 Betten. An diesen Zahlen lässt sich bereits erkennen, dass es mehrere Großbeherbergungsbetriebe gibt, dazu zählen u.a. das Hotel Cristallo, das Funimation, der Lärchenhof, das Hotel „Das Katschberg“ sowie das Feriendorf Landal. Der Großteil der gewerblich geführten Betten ist dem gehobenen Segment (4/5-Sterne) zuzuordnen. Die Anzahl an Gästebetten ist in den letzten 15 Jahren weitgehend konstant geblieben. Mit einer Bettenauslastung von 31,5% im Winterhalbjahr liegt die Marktgemeinde deutlich über den Vergleichsweiten des Bezirkes und des Landes.

Insgesamt 87% der im Jahr 2019 getätigten Nächtigungen in der Marktgemeinde Rennweg entfielen auf die Katschberghöhe, nur etwa 13% auf den Talbereich. Neben einigen Gasthöfen und Pensionen ist im Talbereich vor allem der Campingplatz Ramsbacher in Gries als größerer Beherbergungsbetrieb zu erwähnen.

Detaillierte Informationen zur Tourismusstruktur können auch dem Masterplan Katschberghöhe 2022 entnommen werden, welcher vom Gemeinderat im Oktober 2022 als Absichtserklärung für die Weiterentwicklung der Katschberghöhe beschlossen wurde.



Nächtigungsentwicklung Marktgemeinde Rennweg a. K.
(Quellen: Land Kärnten & Statistik Austria)

	Nächtigungen WHJ 2022/23	Nächtigungen SHJ 2023	Nächtigungen Gesamt	Tourismusintensität (Nächtigungen pro Einwohner)
Marktgemeinde Rennweg a. K.	204.207	224.038	428.245	251,2
Bezirk Spittal/Drau	1.323.222	2.772.409	4.095.631	54,0
Land Kärnten	3.571.232	9.577.347	13.148.579	23,1

Nächtigungen (Quellen: Statistik Austria bzw. Land Kärnten)

	Beherbergungsbetriebe	Betten	Bettenauslastung
Winterhalbjahr 2022/23			
Marktgemeinde Rennweg a. K.	73	2.615	31,5%
Bezirk Spittal/Drau	2.016	29.337	18,1%
Land Kärnten	5.987	88.899	16,4%
Sommerhalbjahr 2023			
Marktgemeinde Rennweg a. K.	95	2.755	42,7%
Bezirk Spittal/Drau	2.645	34.934	33,0%
Land Kärnten	8.289	116.923	34,0%

Betriebe und Betten (Quelle: Statistik Austria)

Auspendler

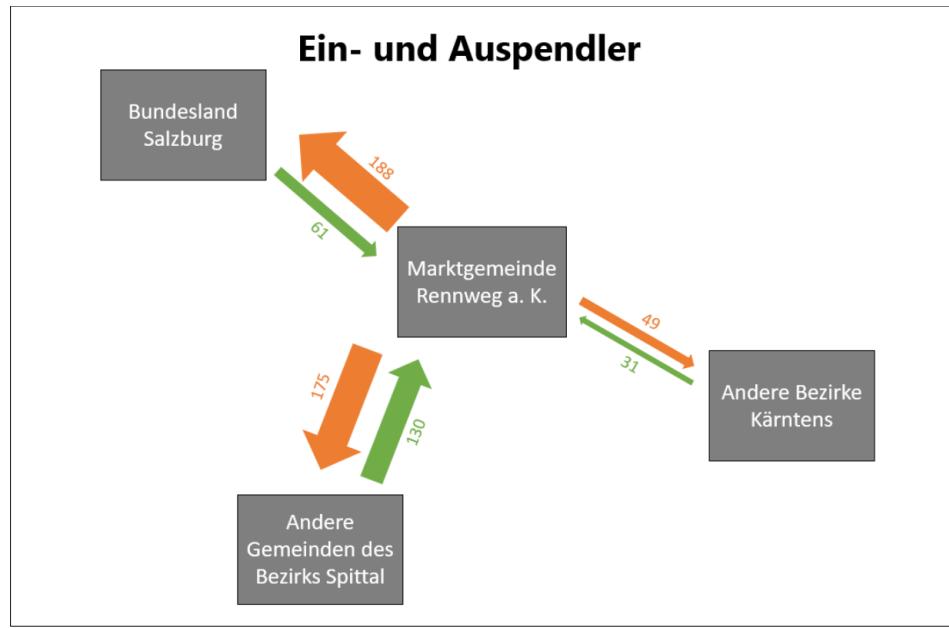
Von den insgesamt 817 erwerbstätigen Einwohnern der Marktgemeinde Rennweg arbeiteten im Jahr 2020 319 Personen bzw. 39,0% innerhalb des Gemeindegebietes. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Bevölkerung (498 Personen bzw. 61,0%) pendelt zum Arbeiten aus der Marktgemeinde aus. Der Großteil davon (188 Personen bzw. 23,0%) pendelt in das Bundesland Salzburg, insbesondere in den benachbarten Bezirk Tamsweg. Weitere 175 Personen (21,4%) pendeln in andere Gemeinden des Politischen Bezirks Spittal an der Drau, der Großteil davon in die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau (92 Personen bzw. 11,3%).

	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	140	17,1%
Gemeindebinnenpendler	179	21,9%
Auspendler	498	61,0%
davon u.a.:		
in andere Gemeinden des Bezirks	175	21,4%
... davon nach Spittal an der Drau	92	11,3%
... davon nach Gmünd in Kärnten	37	4,5%
in einen anderen Bezirk	49	6,0%
in ein anderes Bundesland	272	33,3%
... davon nach Salzburg	188	23,0%
Summe Erwerbstätige am Wohnort	817	100%

Einpendler

Aufgrund des Arbeitsplatzdefizits in der Marktgemeinde Rennweg liegt die Zahl der Einpendler deutlich unter jener der Auspendler. Im Jahr 2020 pendelten 222 Personen (41,0% der Erwerbstätigen) in die Marktgemeinde ein. Der Großteil davon (130 Personen bzw. 58,6%) pendelt aus anderen Gemeinden des Bezirks Spittal an der Drau ein, weitere 61 Personen bzw. 27,5% der Erwerbstätigen pendeln aus dem Nachbarbundesland Salzburg ein.

	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	140	25,9%
Gemeindebinnenpendler	179	33,1%
Einpendler	222	41,1%
davon u.a.:		
aus anderen Gemeinden des Bezirks	130	24,0%
aus einem anderen Bezirk	31	5,7%
aus einem anderen Bundesland	61	11,2%
Summe Erwerbstätige am Arbeitsort	541	100%



Pendlermatrix Marktgemeinde Rennweg am Katschberg (Quelle: Statistik Austria)

2.7 Siedlungsraum

2.7.1 Siedlungsgeschichte

Römerzeit

In der Keltenzeit zählte das Katschtal zum Königreich Norikum. Die Kelten betrieben in der Region regen Bergbau: die gewonnenen Erze Kupfer, Eisen, Silber und Gold wurden vorwiegend mit den Römern gehandelt. Diese hinterließen hier ebenfalls ihre Spuren. Eine Römerstraße führte durch das Katschtal über Rennweg, den Frankenberg und durch den Laußnitzgraben weiter in den Lungau nach Salzburg. Es wird angenommen, dass es eine erste Ansiedlung an einer Straßenkurve zwischen den heutigen Orten Rennweg und St. Georgen gegeben hat. Auch der Katschbergpass wurde damals bereits als Saumpfad benutzt.

Mittelalter

Während der Völkerwanderungen wurde das Katschtal Teil des slawischen Königreiches, das mit dem Beginn der fränkisch-bajuwarischen Christianisierung Kärntens und dem Anschluss des Katschtals an die Karantanische Mark wieder nach Osten zurückgedrängt wurde. Überbleibsel dieser Besiedlung sind die zahlreichen Flur- und Bergnamen, wie u.a. Pollawitzl, Pölla und Zanaischg. Am Rauchenkatsch dürfte sehr früh eine Befestigungsanlage zum Schutz und zur Überwachung des Straßenverkehrs entstanden sein (erstmals 1197 urkundlich erwähnt).

18.-19. Jahrhundert

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde aufgrund einer Verordnung Maria Theresias in St. Peter die erste Schule des Katschtals errichtet. Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Herzogtum Kärnten, und damit auch das Katschtal, an das Königreich Illyrien angeschlossen, der Katschberg war damit Staatsgrenze. Mit der Niederlage Napoleons kam Kärnten wieder zu Österreich.

Im Revolutionsjahr 1848 erhielten die Bauern mehr Rechte. Sie konnten unter anderem ihren Besitz von den Grundherrschaften ablösen. Im Zuge dessen wurden die Grundflächen von kroatischen Genieoffizieren neu vermessen. Im Jahr 1850 konstituierte sich die Ortsgemeinde Rennweg. Bereits 1868 wurden die Katastralgemeinden Reitern und St. Nikolai an die damalige Nachbargemeinde Gmünd in Kärnten abgetreten. Seither hat sich die räumliche Ausdehnung der Gemeinde nicht mehr verändert.

20. Jahrhundert

Rennweg war ursprünglich eine reine Bergbauerngemeinde, deren Bevölkerung fast ausschließlich von der Land- und Forstwirtschaft lebte. Nach dem Zerfall der Monarchie, der Kriegsniederlage und in Folge steigender Inflation wurden die Lebensverhältnisse für die Bevölkerung immer schlechter. Niedrige Vieh- und Holzpreise sowie eine hohe Arbeitslosigkeit führten zu einer Überschuldung der Bevölkerung. Nach dem 2. Weltkrieg kam es zu einer Umstrukturierung der Wirtschaft im gesamten Katschtal. Viele Landwirte stellten ihre Betriebe auf Nebenerwerbslandwirtschaften um und arbeiteten hauptberuflich in anderen Wirtschaftssparten, unter anderem im Magnesitbruch bei Radenthein oder im Tourismus. Viele Familien kamen vermehrt in die Lage, ein Eigenheim zu errichten, wodurch größere Siedlungsbereiche entstanden, u.a. in St. Peter, in Krangl oder in Gries.

Die Katschberghöhe entwickelte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einem überregional bedeutenden Tourismusgebiet. Anfänge des Fremdenverkehrs reichen bis in die 1920er Jahre zurück, als die erste Gaststätte auf der Katschberghöhe eröffnet wurde. Der erste Schilift nahm im Jahre 1957 seinen Betrieb auf. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Schigebiet stetig erweitert und besteht heute aus 16 Liften und 70 Pistenkilometern.

Ein raumstrukturell bedeutendes Ereignis für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg war der Bau der Tauernautobahn samt Katschbergtunnel in den 1970er Jahren, wodurch sich die Erreichbarkeit des Kärntner Zentralraums und des Nachbarbundeslandes Salzburg enorm verbesserte. Gleichzeitig wurde durch die Autobahntrasse der Talbereich des Katschtals maßgeblich zerschnitten und einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt.

Im Jahr 2007 wurde Rennweg am Katschberg schließlich zur Marktgemeinde erhoben.

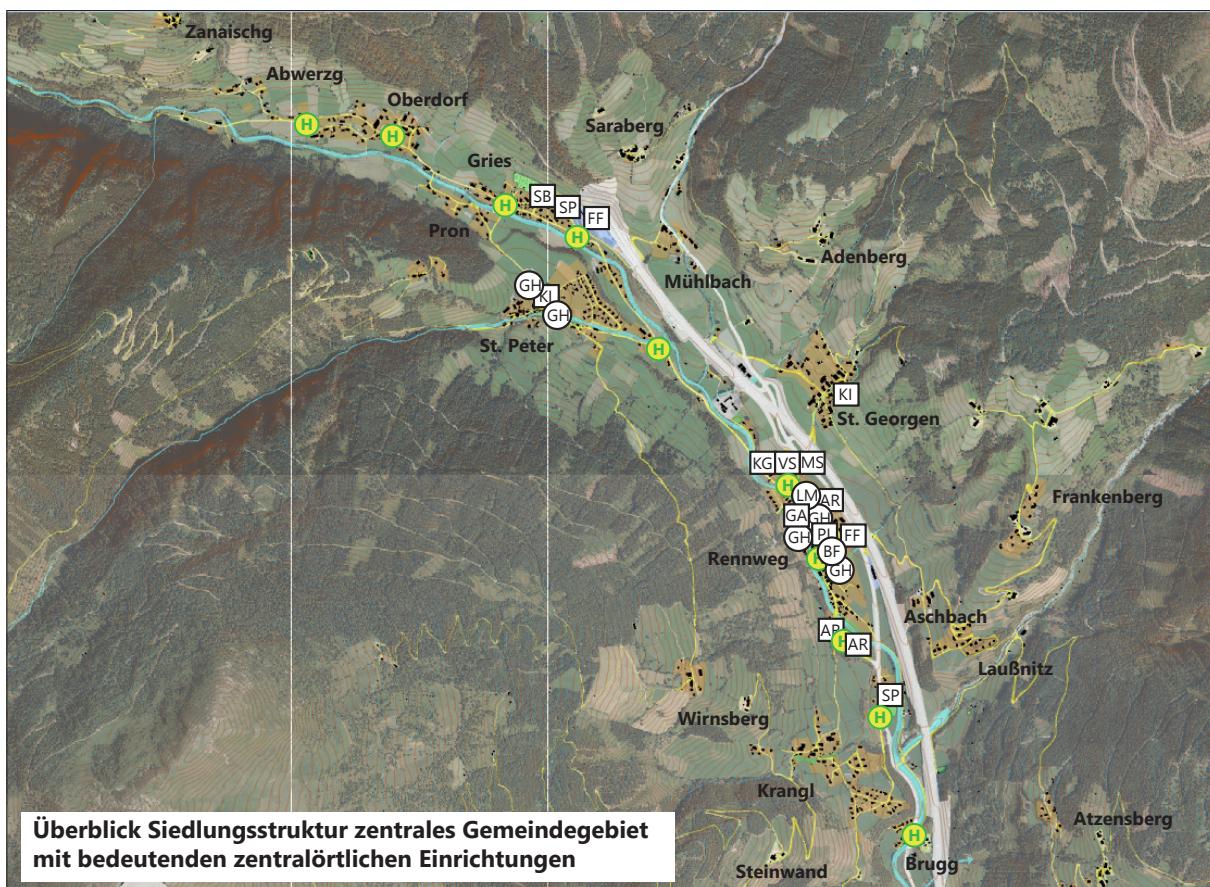
2.7.2. Siedlungsstruktur und Nutzungen

Siedlungsstruktur im Überblick

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde erstreckt sich über den Talboden des Katsch- und Pöllatales. Die größeren Ortschaften befinden sich entweder direkt am Flussufer der Lieser (Rennweg, Oberdorf, Gries) oder auf den Schwemmkegeln der Seitenbäche (St. Peter, St. Georgen). Die Ortschaft Rennweg stellt aufgrund ihrer Bevölkerungszahl, ihrer verdichteten baulichen Strukturen sowie ihrer zentralörtlichen Ausstattung (Gemeindeamt, Bildungszentrum, Polizeiinspektion, Nahversorger) das funktionale Zentrum der Marktgemeinde dar. Die weiteren Ortschaften am Talboden weisen überwiegend eine dörfliche Mischnutzung aus landwirtschaftlichen Objekten und Einfamilienhäusern auf und verfügen nur über eine Grundausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen. Gewerbliche Nutzungen sind im Gewerbegebiet an der Autobahnabfahrt Rennweg sowie vereinzelt in den Ortsbereichen zu finden. Die Hangbereiche östlich und westlich

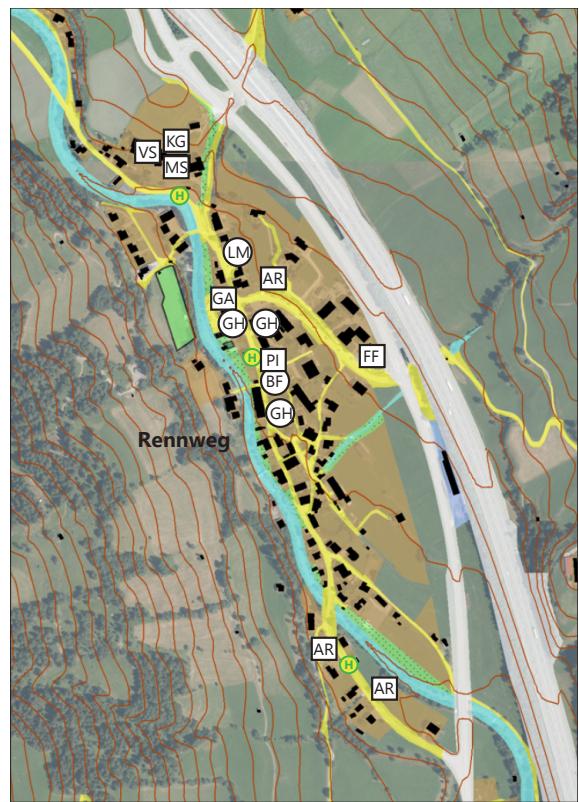
des Katschtals sind als Streusiedlungsbereiche, bestehend aus landwirtschaftlichen Hofstellen und Wohnsiedlungsansätzen, zu klassifizieren. Größere zusammenhängende Siedlungsstrukturen sind nur im Bereich der Ortschaft Krangl vorzufinden.

Eine Sonderfunktion im Siedlungsgefüge der Marktgemeinde nimmt der touristisch geprägte Siedlungsbereich auf der Katschberghöhe ein, welcher sich aus großvolumigen Hotel- und Apartmentkomplexen, zahlreichen Ferienhäusern und touristischer Infrastruktur zusammensetzt. Abgesehen von der Katschberghöhe sind die alpinen Regionen in der Marktgemeinde als weitgehend intakte Hochgebirgslandschaften mit einzelnen almwirtschaftlichen Nutzungen zu bezeichnen. Nur im Pöllatal und im Laußnitztal sind in den Almgebieten kleinere Freizeitwohnsitzgruppen entstanden.



Gemeindehauptort Rennweg

Der Gemeindehauptort Rennweg ist an der historisch bedeutenden Straßenverbindung von Kärnten nach Salzburg, in Form eines Gassendorfes linksufrig des Lieserflusses, entstanden. Der bandförmige Ortskern besteht aus stattlichen Bürger- und Bauernhäusern, welche beiderseits der Ortsdurchfahrt angeordnet sind und überwiegend einen guten baulichen Zustand aufweisen. Aufgrund der vorgegebenen räumlichen Begrenzung (Lieserfluss im Westen, B 99 Katschberg Straße im Osten) wurde das Siedlungsgebiet in den letzten Jahrzehnten nur kleinräumig erweitert. Neben mehreren Einfamilienhäusern an den Ortsrändern sind als nennenswerte Siedlungserweiterungen insbesondere die Geschoßwohnbauten im östlichen Ortsbereich zu erwähnen. Nahezu sämtliche zentralörtliche Einrichtungen sind direkt im Ortskern situiert, dazu zählen das Gemeindeamt, mehrere Gasthöfe, eine Polizeiinspektion, ein Lebensmittelmarkt und eine Bankfiliale. Nur das Bildungszentrum, bestehend aus Kindergarten, Volksschule und Mittelschule, befindet sich in erhöhter Lage am nördlichen Ortsrand.



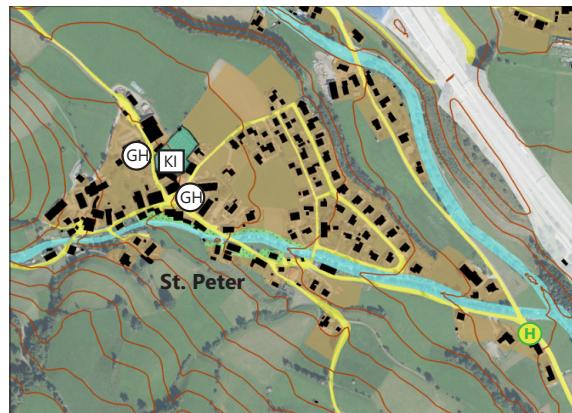
Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen Rennweg
(Quelle: RPK ZT-GmbH)



Blick auf den Gemeindehauptort Rennweg von Aschbach aus (Quelle: RPK ZT-GmbH)

St. Peter

Die Ortschaft St. Peter, ca. 2 Kilometer nördlich von Rennweg gelegen, erstreckt sich über den Schwemmkegel des Wolfsbaches auf der Schattseite des Katschtals. Der historische Dorfkern hat sich in Form eines Kirchenweilers rund um die Pfarrkirche hl. Peter gebildet und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. In der Nachkriegszeit wurde das Siedlungsgebiet um eine namhafte, kompakt strukturierte Einfamilienhaussiedlung östlich des Dorfkerns erweitert. Zwischen Dorfkern und Wohnsiedlung befindet sich eine wertvolle innerörtliche Potenzialfläche. Die Ortschaft verfügt über eine Grundausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen: Neben der Pfarrkirche und dem Friedhof finden sich im Dorfkern auch zwei Gasthöfe. Mit 222 Einwohnern stellt St. Peter einen bedeutenden Wohnstandort und die zweitgrößte Ortschaft der Marktgemeinde dar.



Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen St. Peter
(Quelle: RPK ZT-GmbH)

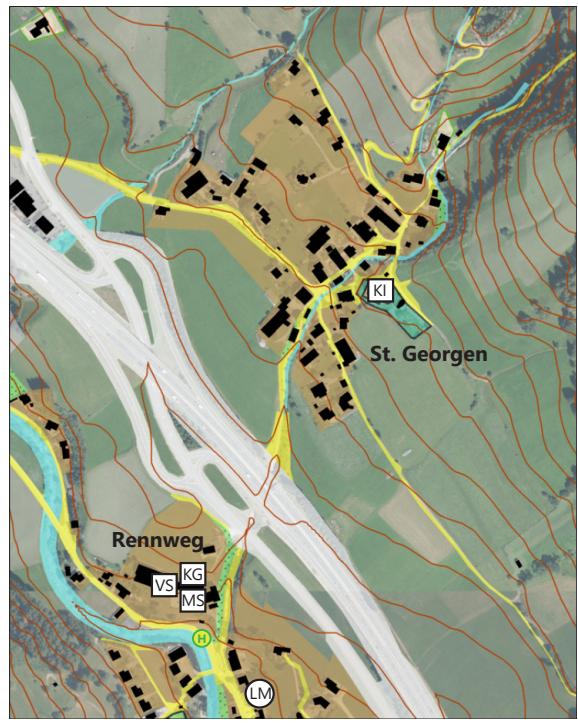


Blick auf die Ortschaft St. Peter aus nordöstlicher Richtung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

St. Georgen

Der Kirchenweiler St. Georgen liegt nördlich des Gemeindehauptortes Rennweg, auf der Sonnseite des Katschtals. Der historische Dorfkern besteht aus mehreren Bauernhäusern, welche entlang des St. Georgnerbaches, nördlich der erhöht gelegenen Filialkirche angeordnet sind. Die Siedlungsentwicklung erfolgte in den letzten Jahrzehnten überwiegend nach Norden auf das „Georger Feld“, wo einige verstreut liegende Einfamilienhausobjekte entstanden sind. Zentralörtliche Einrichtungen sind neben der Kirche nicht vorhanden, jedoch ist der Gemeindehauptort Rennweg über eine schmale Verbindungsstraße, welche die A 10 und die B 99 unterquert, fußläufig erreichbar.

Im Bereich der Autobahnauffahrt westlich von St. Georgen ist direkt an der B 99 Katschberg Straße in den letzten Jahren ein kleineres Gewerbegebiet mit mehreren Betrieben (Forstunternehmen, KFZ-Werkstätte) entstanden. Es bestehen auch noch unbebaute Flächen für weitere Betriebsansiedelungen.



Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen St. Georgen
(Quelle: RPK ZT-GmbH)



Blick auf St. Georgen aus nördlicher Richtung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

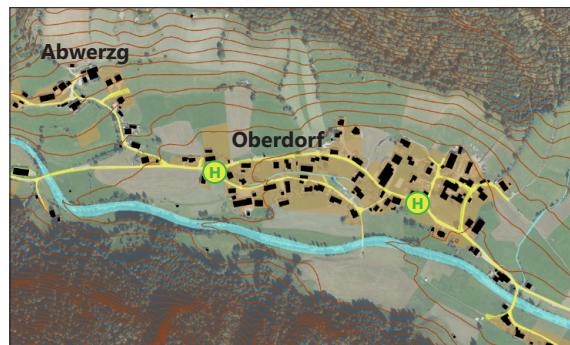
Gries-Oberdorf

Die Ortschaft **Gries** erstreckt sich bandförmig linksufrig des Lieserflusses, entlang der Straße ins Pöllatal. Die Bebauungsstruktur setzt sich überwiegend aus Einfamilienhäusern unterschiedlicher Bauperioden zusammen, landwirtschaftliche Nutzungen sind kaum noch vorhanden. Als Dorfzentrum ist der unscheinbare Platzbereich auf Höhe der Brücke über die Lieser auszumachen. Im nördlichen Siedlungsbereich von Gries sind mit dem öffentlichen Freibad, mehreren Sportplätzen und einem Campingplatz wesentliche Freizeiteinrichtungen vorzufinden. Östlich der Ortschaft, am Asfinag-Gelände, befindet sich zudem das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter - Oberdorf. Weitere zentralörtliche Einrichtungen sind in Gries nicht vorhanden.

Etwa 500 m westlich von Gries erstreckt sich die Ortschaft **Oberdorf**, welche sich in Form eines Kleinweilers ebenfalls entlang der Straße ins Pöllatal gebildet hat. Im Vergleich zur linearen Siedlungsband von Gries besteht in Oberdorf eine etwas organischere Bebauungsstruktur mit ringförmiger Erschließung. Nennenswerte Siedlungserweiterungen waren in den letzten Jahrzehnten nicht festzustellen. Funktional liegt in Oberdorf eine typische dörfliche Mischnutzung aus landwirtschaftlichen Gehöften, Einfamilienhäusern und einzelnen Kleingewerbebetrieben vor. Zentralörtliche Einrichtungen sind nicht vorhanden.



Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen Gries
(Quelle: RPK ZT-GmbH)



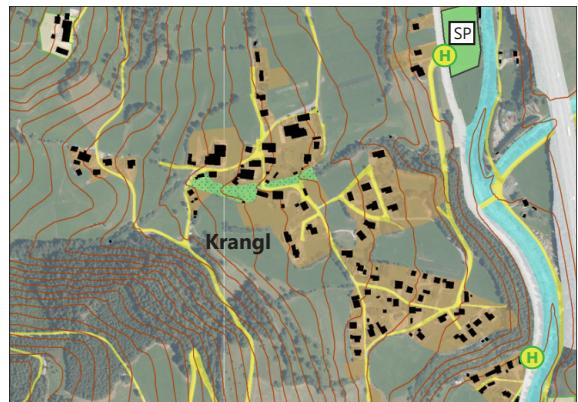
Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen Oberdorf
(Quelle: RPK ZT-GmbH)



Blick auf die Ortschaften Gries (im Hintergrund) und Oberdorf (im Vordergrund) aus westlicher Richtung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Krangl

Die Ortschaft Krangl liegt etwa einen Kilometer südlich des Gemeindehauptortes, auf der westseitigen Talflanke des Katschtals. Ausgehend von einem kleinen landwirtschaftlichen Dorfkern direkt am Kranglerbach hat sich seit der Nachkriegszeit nach Süden hin ein namhaftes Einfamilienhausgebiet entwickelt, wobei aufgrund einer querenden Hochspannungsfreileitung größere innerörtliche Siedlungslücken bestehen. Mit 167 Einwohnern stellt die Ortschaft den viertgrößten Siedlungsbereich in der Marktgemeinde dar, es bestehen jedoch keine zentralörtlichen Einrichtungen.



Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen Krangl
(Quelle: RPK ZT-GmbH)



Blick auf den Siedlungsbereich der Ortschaft Krangl aus westlicher Richtung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Kleinere Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche

Die weiteren Ortschaften im Gemeindegebiet sind als kleinere Siedlungsansätze bzw. Streusiedlungsbereiche zu charakterisieren. Die Erschließung der Siedlungsbereiche in den Hanglagen erfolgt häufig über schmale serpentinenförmige Zufahrtsstraßen. Funktional liegt in diesen Bereichen eine typische ländliche Struktur aus landwirtschaftlichen Gehöften und Einfamilienhäusern vor. Gebietsweise finden sich auch Freizeitwohnsitznutzungen, wie etwa in Aschbach oder am Atzensberg. Zentralörtliche Einrichtungen sind nicht vorhanden.



Siedlungsansätze Mühlbach (unten) und Saraberg (oben)
(Quelle: RPK ZT-GmbH)

Almwirtschaftlich geprägte Gebiete

In den Seitentälern und Berglagen der Marktgemeinde finden sich mehrere almwirtschaftlich genutzte Gebiete mit einzelnen bewirtschafteten Almhütten. Im äußeren Pöllatal sowie in der Laußnitz sind im Almgebiet auch mehrere Freizeitwohnsitzgruppen entstanden. Die meisten dieser Objekte fügen sich hinsichtlich ihrer Baugestaltung in den umgebenden alpinen Landschaftsraum ein.



Freizeitwohnsitzgruppe im Pöllatal (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Katschberghöhe

Das touristisch geprägte Siedlungsgebiet auf der Katschberghöhe erstreckt sich im Bereich des Passüberganges beiderseits der B 99 Katschberg Straße. In der Siedlungsstruktur finden sich großvolumige Hotelbauten (u.a. Hotel Hinteregger, Das Katschberg, Lärchenhof, Funimation, Hotel Cristallo), Hütten- bzw. Chaletdörfer (z.B. Landal, Hüttenraum Katschberg, Almdorf Katschberg, Katschberg Lodge), zwei Mitarbeiterunterkünfte sowie zahlreiche Apartmenthäuser und Freizeitwohnsitze. Als besonders ortsbildprägend sind die Apartmenttürme der Edelweiss-Residenzen zu bezeichnen.

Neben den touristischen Unterkünften bestehen auf der Katschberghöhe mehrere Gastronomiebetriebe (z.B. Ainkehr, Stampperl, Lärchenstadl, Wilderer Alm) und zahlreiche Dienstleistungseinrichtungen, u.a. ein Tourismusbüro, Sportgeschäfte, Schischulen, Nahversorger und eine Arztpraxis. In das Siedlungssystem integriert sind weiters die Talstationen der Aineckbahn und der Gamskogelbahn sowie die Bergstation der Sonnalmbahn. Die enge Verknüpfung von Pisten, Liften und Siedlungsgebiet ermöglicht für Urlaubsgäste einen direkten Zugang von den Unterkünften zu den Pisten („Ski-in, Ski-out“).

Etwas südlich des geschossenen Siedlungssystems befindet sich das Biomasseheizwerk der Astra BioEnergie GmbH, welches den Großteil der Objekte am Katschberg mit Nahwärme aus Biomasse versorgt.



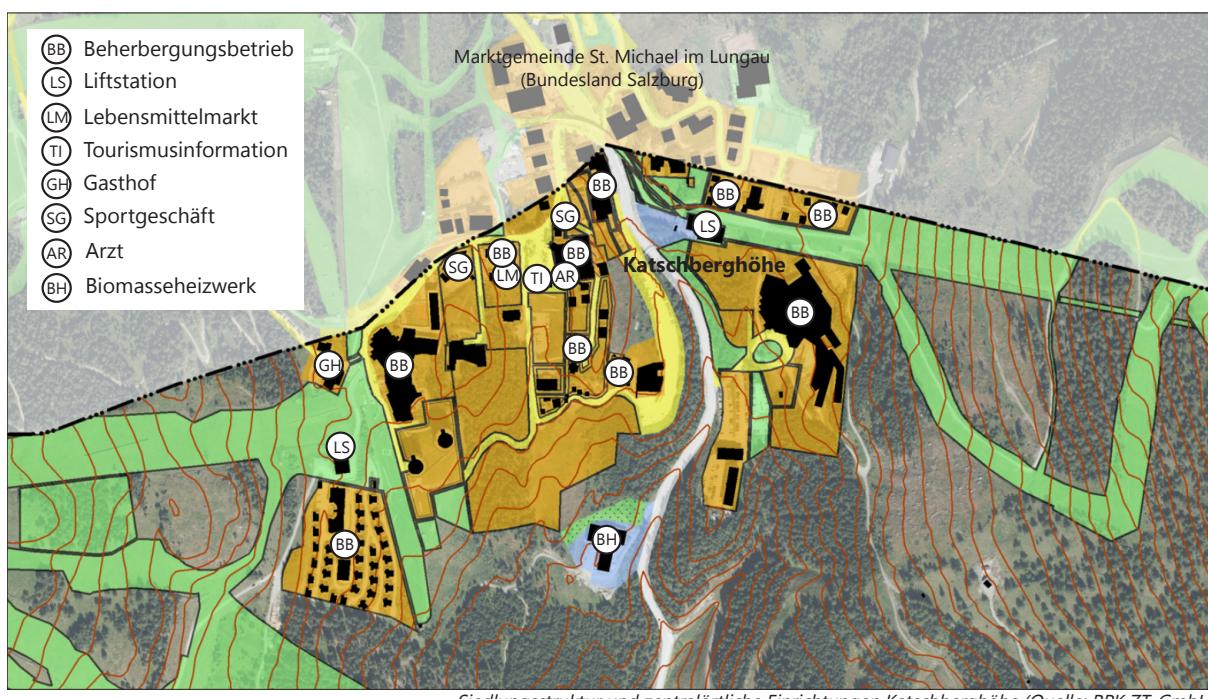
Hotel „Das Katschberg“ am Dorfplatz (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Ferienpark Landal (Quelle: www.ferienparkspecials.de)



Apartmenttürme „Edelweiss-Residenzen“ (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen Katschberghöhe (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.7.3. Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Jahr 2021 bestanden in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg insgesamt 752 Gebäude, davon 689 Wohngebäude. Die Anzahl an Wohngebäuden hat sich in den letzten 50 Jahren verdoppelt, jedoch ist auch ein Trend hin zu verdichteten Bauformen festzustellen: Während im Jahr 1971 ein Wohngebäude im Durchschnitt ca. 1,14 Wohnungen aufwies, stieg dieser Wert im Jahr 2022 auf 1,75 Wohnungen je Wohngebäude.

Der Anstieg an Wohnungen ist in den letzten beiden Jahrzehnten vor allem auf Wohnungen ohne Hauptwohnsitz (Freizeitwohnsitze, Leerstand) zurückzuführen, deren Zahl sich seit 2001 mehr als verdoppelt hat. Mittlerweile weisen fast 40% aller Wohnungen in der Marktgemeinde Rennweg keine Hauptwohnsitzmeldung auf. Diese Entwicklung ist insbesondere hinsichtlich eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden raumordnungsfachlich kritisch zu bewerten.

Immobilienpreise

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Bauland lag in der Marktgemeinde Rennweg im Jahr 2022 laut Berechnung der Statistik Austria im Durchschnitt bei ca. 58,20€. Damit verzeichnet die Marktgemeinde ein geringfügig niedrigeres Preisniveau als im Kärntner Durchschnitt (69,30€). Analog zum landesweiten Trend ist auch in Rennweg der durchschnittliche Grundstückspreise seit 2016 um beachtliche 46% angestiegen.

Denkmalschutz

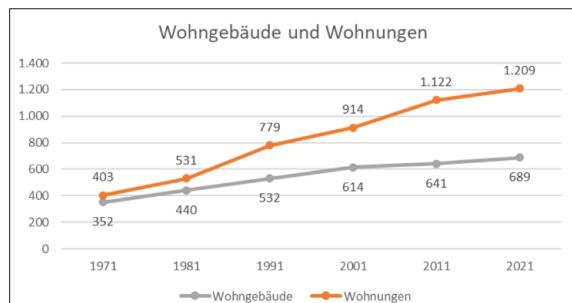
In der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg wurden insgesamt 6 Objekte aufgrund ihres hohen baukulturellen Wertes unter Denkmalschutz gestellt, davon 3 per Verordnung und 3 per Bescheid gemäß § 3 DMSG. Nachfolgend werden die betroffenen Objekte samt Adresse aufgelistet:

Per Bescheid gemäß § 3 DMSG:

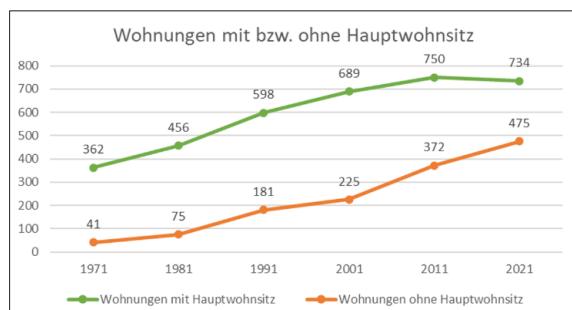
- Pocherhaus mit Stämpfe und Mühle, Oberdorf 22
- Bauernhaus, Felfitzer-Keusche (Wölflitzer), Aschbach 4
- Bauernhaus, Urtaler Haus, St. Peter 38

Per Verordnung gemäß § 2a DMSG:

- Kath. Filialkirche hl. Georg mit Friedhof, St. Georgen 86
- Pfarrhof, St. Peter 16
- Kath. Pfarrkirche hl. Peter mit Friedhof und Friedhofsmauer, St. Peter 16



Entwicklung der Anzahl an Wohngebäuden und Wohnungen, Marktgemeinde Rennweg a. K. (Quelle: Statistik Austria)



Entwicklung der Anzahl an Wohnungen mit/ohne Hauptwohnsitz, Marktgemeinde Rennweg a. K. (Quelle: Statistik Austria)



Kath. Filialkirche St. Georgen (Quelle: www.wikipedia.org)

2.7.4. Versorgungsstruktur

Güter des täglichen Bedarfs

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist im Gemeindegebiet von Rennweg grundlegend sichergestellt. Im Hauptort Rennweg befindet sich ein kleiner Lebensmittelmarkt (Adeg Schiefer), welcher eine lokale Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ermöglicht. Ein zweiter Lebensmittelmarkt (Adeg Pleschberger) wurde vor wenigen Jahren geschlossen. Auf der Katschberghöhe befindet sich mit dem Kaufhaus Lärchenhof ein weiterer Nahversorger, der ca. 10 Monate im Jahr geöffnet ist und insbesondere von Urlaubsgästen aufgesucht wird. Weitere Einrichtungen des täglichen Bedarfs bestehen in Form einer Bankfiliale in Rennweg, einem Postpartner im Gemeindeamt sowie mehreren Gastronomiebetrieben in Rennweg und St. Peter. Andere wesentliche Grundversorgungseinrichtungen (z.B. Bäckerei, Tankstelle, Trafik) sind im Gemeindegebiet nicht mehr vorhanden.

Güter des längerfristigen Bedarfs

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs wird überwiegend außerhalb der Gemeindegrenzen sichergestellt. Im Gemeindegebiet selbst bestehen mehrere Sportgeschäfte im Tourismusgebiet auf der Katschberghöhe. Im Talbereich findet man lediglich einzelne Kleingewerbebetriebe (z.B. KFZ-Werkstatt, Gerberei, Installateur). Der Großteil der Güter des längerfristigen Bedarfs, wie Bekleidung, Bücher, Drogerieartikel, Elektrogeräte oder Möbel wird in den umliegenden Zentren (Gmünd, Spittal an der Drau) angeboten.

Bildung

Im Gemeindehauptort Rennweg befindet sich das örtliche Bildungszentrum, bestehend aus Kindergarten, Volksschule und Mittelschule. Der Bildungscampus wurde vor einigen Jahren umfassend saniert und beherbergt auch eine Tagesbetreuung, die Musikschule Lieser-Maltatal sowie eine Bibliothek. Weiterführende Schulen (z.B. AHS) können in der Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau besucht werden. Hier befindet sich mit der FH Kärnten auch der nächstgelegene Hochschulstandort.

Gesundheit

Die Ausstattung mit gesundheitsbezogenen Einrichtungen ist in der Marktgemeinde Rennweg nur grundlegend gegeben. Im Gemeindegebiet stehen ein Allgemeinmediziner mit Hausapotheke und ein Zahnarzt im Hauptort Rennweg sowie ein Wahlarzt mit Schwerpunkt



Adeg Schiefer in Rennweg (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Kaufhaus Katschberg (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Bildungszentrum Rennweg (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Allgemein- und Sportmedizin auf der Katschberghöhe zur Verfügung. Für den Besuch weiterer Fachärzte ist meist eine Fahrt in die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau erforderlich. Krankenhäuser stehen in den umliegenden Bezirkshauptstädten Spittal/Drau und Tamsweg zur Verfügung. Das nächstgelegene Alten- und Pflegewohnheim befindet sich in Gmünd.

Sport- und Freizeitinfrastruktur

Das Skigebiet Katschberg stellt einen international bedeutenden Wintersportort mit einem umfassenden Sport- und Freizeitangebot dar. Für Skifahrer stehen 16 Seilbahnanlagen und über 70 Pistenkilometer sämtlicher Schwierigkeitsgrade zur Verfügung. Damit zählt der Katschberg zu den größten Skigebieten Kärttens. Ergänzt wird das Sportangebot am Katschberg durch eine beleuchtete Rodelbahn und mehrere Winterwanderwege wie den Katschberger Adventweg. Auch im Sommer wird den Gästen am Katschberg eine vielfältige Freizeitinfrastruktur geboten, bestehend u.a. aus einem Adventurepark, einer Sommerrodelbahn oder einem Erlebnisspielplatz.

Auch im Talbereich der Marktgemeinde besteht ein umfassendes Sport- und Freizeitangebot. Zu erwähnen sind die Freizeitanlage in Gries, bestehend aus einem Freibad samt Minigolfanlage, mehreren Tennisplätzen, einem Beachvolleyballplatz und einem Skaterplatz, der Fußballplatz des FC Rennweg sowie ein Kinderspielplatz im Hauptort Rennweg. Darüber hinaus besteht ein breites naturraumbezogenes Freizeitangebot, welches sich aus zahlreichen Wanderwegen, Mountainbikestrecken und einer Langlaufloipe zusammensetzt. Besonders das Pöllatal, welches vom Parkplatz aus über die elektrobetriebene Tschu-Tschu-Bahn erreichbar ist, stellt aufgrund seiner reizvollen Landschaft ein beliebtes Wandergebiet dar.

Kultur

In der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg sind insgesamt 26 Vereine gemeldet, darunter zwei Freiwillige Feuerwehren sowie etliche Kultur- und Sportvereine. Die Bandbreite an Kulturvereinen erstreckt sich von der Musik (z.B. Katschtaler Jagdhornbläser, Katschtaler Trachtenkapelle, Katschtaler Sängerrunde), über das Brauchtum (z.B. Perchtengruppe Rennweg, Trachtengruppe Katschtal, Landjugend Rennweg) bis hin zum Theater (Theatergruppe Rennweg). Für kulturelle Veranstaltungen stehen die Räumlichkeiten des Bildungszentrums sowie der örtlichen Gasthäuser zur Verfügung.



Skigebiet Katschberg (Quelle: www.skigebiete-test.de)



Freibad in Gries (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Tschu-Tschu-Bahn im Pöllatal (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

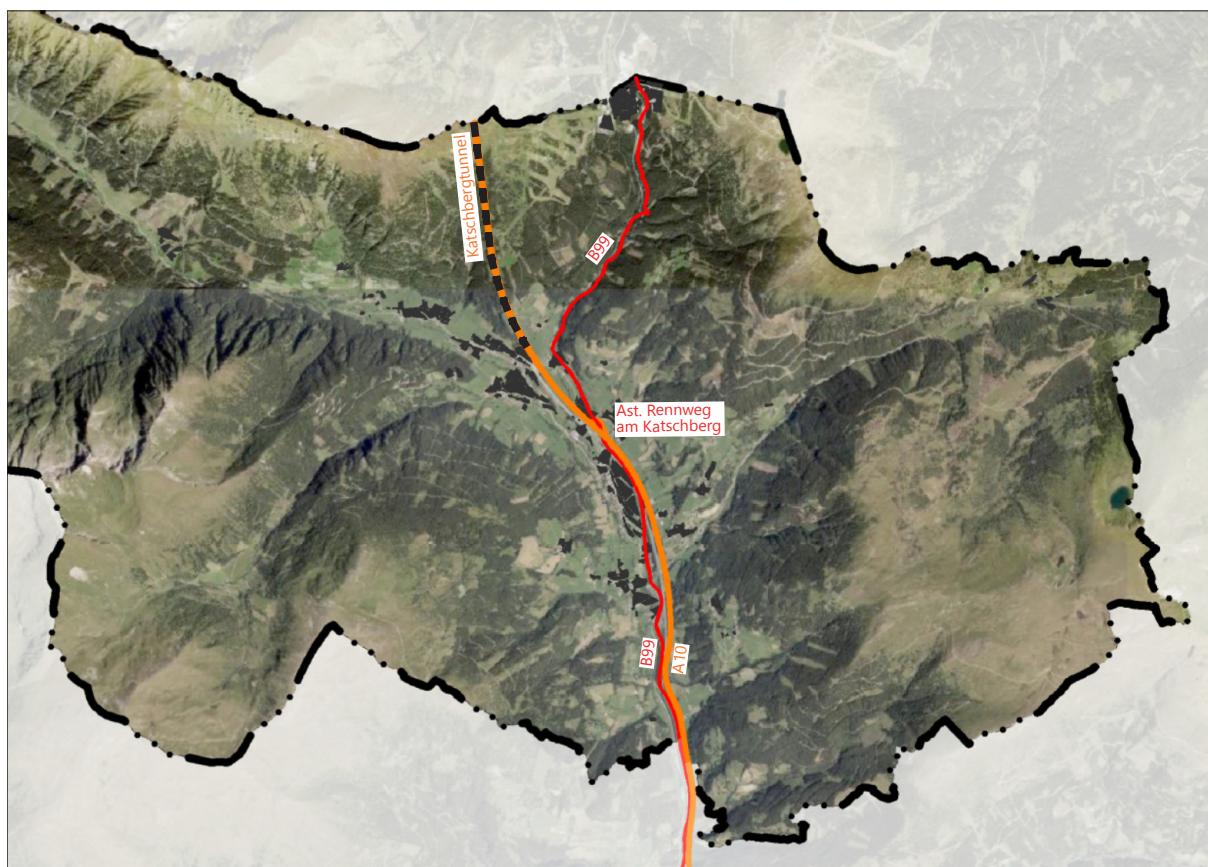
2.8.1. Motorisierter Individualverkehr

Die Anbindung des Gemeindegebiets an das überregionale Straßennetz erfolgt über die A 10 Tauernautobahn mit der Anschlussstelle Rennweg am Katschberg. Über die Autobahn ist einerseits eine gute Erreichbarkeit des Kärntner Zentralraumes gewährleistet, andererseits besteht über den mautpflichtigen Katschbergtunnel eine direkte Verbindung in den Salzburger Lungau.

Die A 10 Tauernautobahn stellt eine der wenigen alpenquerenden Hauptverbindungen zwischen Deutschland und Südeuropa dar und weist daher ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf. Laut Daten der Asfinag wurde im Jahr 2023 an der Zählstelle Leoben ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von etwa 25.629 Fahrzeugen registriert, davon ca. 14% Schwerfahrzeuge über 3,5 Tonnen. Das Verkehrsaufkommen unterliegt jedoch starken saisonalen Schwankungen, die Verkehrsspitze wird in den Sommermonaten erzielt.

Als regionale Hauptschließungsachse des Liesertales fungiert die B 99 Katschberg Straße, welche von Spittal/Drau kommend über Gmünd, Rennweg und die Katschberghöhe weiter nach Salzburg führt. Die einzelnen Ortschaften im Gemeindegebiet von Rennweg liegen (mit Ausnahme von Mühlbach und der Katschberghöhe) abseits dieser Landesstraße und werden über das Gemeindestraßennetz erschlossen.

Das Verkehrsaufkommen entlang der B 99 Katschberg Straße ist durch die Eröffnung der Tauernautobahn in den 1970er Jahren merklich zurückgegangen. Im Jahr 2021 wurde bei der Zählstelle Rennweg ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von 2.496 Fahrzeugen gezählt, auf der Katschberghöhe wurden 2.096 Fahrzeuge registriert. Der Schwerverkehrsanteil lag bei rund 5%.



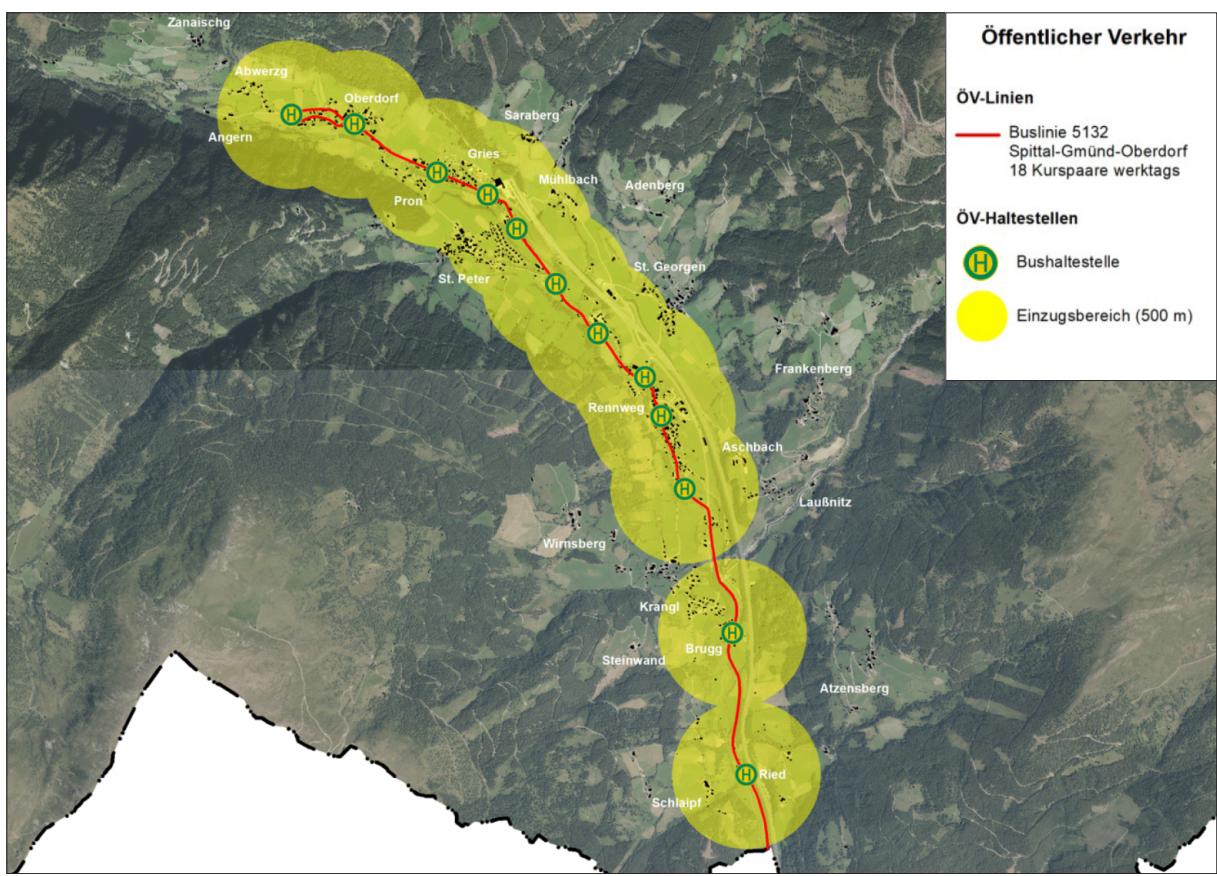
Hochrangiges Straßennetz (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Die Anbindung des Gemeindegebiets an den öffentlichen Verkehr erfolgt durch die Buslinie 5132 (Spittal/Drau – Gmünd – Rennweg – Oberdorf), welche werktags annähernd im Stundentakt verkehrt. Diese Linie erschließt die größeren Ortschaften im Talbereich (Rennweg, St. Peter, Gries, Oberdorf). In den Streusiedlungsgebieten der Hanglagen verkehren zwei Schulbuslinien (GV 8117, GV 8118). Im Winter wird das ÖV-Angebot durch einen Skibus (GV 8116) ergänzt, welcher 11x täglich von Rennweg auf die Katschberghöhe fährt. Zu erwähnen ist auch die elektrobetriebene Tschu-Tschu-Bahn, welche Wanderer umweltfreundlich vom Sammelparkplatz ins hintere Pöllatal bringt.

Linie	Route	Erschlossene Ortschaften	Kurspaare werktags
5132	Spittal/Drau-Gmünd-Rennweg-Oberdorf	Ried, Brugg, Rennweg, St. Peter, Gries, Pron, Oberdorf	18
GV 8116	Gmünd-Rennweg-Katschberg (nur Winterbetrieb)	Skibus	
GV 8117	Wirnsberg-St.Peter-Rennweg		
GV 8118	Rennweg-Krangl-Aschbach-Frankenberg-Laußnitz-Atzensberg	Schülerverkehr	

Buslinien und Frequenz (Quelle: Kärntner Linien)



ÖV-Erschließung des Gemeindegebiets - ausschließlich reguläre Buslinien (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.8.3. Rad- und Fußverkehr

Für den Alltagsradverkehr im Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde steht das bestehende Gemeindestraßennetz zur Verfügung. Eine separate Radfahrinfrastruktur ist nicht vorhanden und aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auch nicht erforderlich. In Anbe tracht der geringen Entferungen und Höhenunterschiede zwischen den größeren Ortschaften am Talboden erscheint der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde für die Bewältigung von Alltagswegen mit dem Fahrrad

in der warmen Jahreszeit durchaus geeignet. Für sportlich ambitionierte Radfahrer werden mehrere Mountainbikestrecken angeboten, etwa zur Gamskogelhütte, zur Bonnerhütte oder ins Pöllatal. Auch hinsichtlich des Fußverkehrs herrscht innerhalb der Ortsbereiche meist das Mischprinzip vor, also die Mitnutzung der Fahrbahn durch Fußgänger. Baulich getrennte Gehwege findet man entlang der größeren Ortsdurchfahrt, etwa in Rennweg oder in Gries.

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Energieversorgung

Die Stromversorgung in der Marktgemeinde Rennweg wird über die KELAG sichergestellt. Das Leitungsnetz besteht aus einer 110-kV-Leitung, mehreren 20-kV-Leitungen sowie einem Umspannwerk in Mühlbach. Nennenswerte Kraftwerke (z.B. großflächige PV-Anlagen, Windparks, Wasserkraftwerke) sind innerhalb des Gemeindegebietes kaum vorhanden. Eine etwa 2.000 m² große PV-Anlage der Asfinag befindet sich am Südportal des Katschbergtunnels, der Strom wird jedoch nur für den Eigenbedarf verwendet. Eine private Kleinwindkraftanlage wurde vor einigen Jahren im Bereich einer Hofstelle am Atzensberg errichtet.

Die Wärmeversorgung erfolgt im Gemeindehauptort Rennweg sowie auf der Katschberghöhe durch zwei Biomasseheizwerke samt Nahwärmenetzen. Die restlichen Siedlungsbereiche werden über Einzelwärmeanlagen versorgt. Detaillierte Informationen zur Energieversorgung sind dem Modul „Energieraumplanung“ (Kap. 6.1.) zu entnehmen.



Biomasseheizwerk Rennweg (Quelle: Google Maps)



Biomasseheizwerk Katschberg (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Trinkwasserversorgung

Die größeren Ortschaften am Talboden werden von Wassergenossenschaften mit Trinkwasser versorgt. In den Streusiedlungsbereichen der exponierten Lagen bestehen Einzelwasser-versorgungsanlagen. Auf der Katschberghöhe erfolgt die Trinkwasserbereitstellung durch die Wasserversorgungsanlage Katschberg, welche von den Marktgemeinden Rennweg am Katschberg und St. Michael im Lungau gemeinsam betrieben wird.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung erfolgt in den Siedlungsbereichen im Tal sowie in den meisten höher gelegenen Ortschaften (z.B. Saraberg, Adenberg, Frankenberg, Aschbach) durch die Gemeindekanalisation. Die Abwässer werden in der Kläranlage Rennweg gereinigt. Diese wurde 2001 errichtet und befindet sich direkt am Lieserfluss, in der Nachbargemeinde Krems. Die restlichen Siedlungsansätze der Marktgemeinde Rennweg werden durch biologische Kleinkläranlagen oder durch Senkgruben entsorgt. Der Siedlungsbereich Katschberghöhe wird überwiegend vom Reinhalteverband St. Michael im Lungau entsorgt.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Die Entsorgung des Haushmülls, des Altpapiers und des Plastikmülls erfolgt regelmäßig über beauftragte Unternehmen. Für Wertstoffe (Glas, Metall) sind eigene Sammellstellen vorhanden. Für Sperrmüll und Problemstoffe steht das gemeindeeigene Altstoff-sammelzentrum am Asfinag-Gelände in Gries zur Verfügung. Biologische Abfälle können in der Kompostieranlage Ried, direkt neben der Kläranlage gelegen, entsorgt werden.

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Die Ermittlung der Bauflächenbilanz erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- unbebaute Wohnbauflächen ab 350 m² bzw. sonstige Baulandflächen ab einer ortstypischen Baugrundstücksgröße (z. B. Gewerbeflächen, Tourismusgebiete)
- Parzellen, welche ausschließlich mit untergeordneten Bauführungen bebaut sind (z.B. Garagen, Gartenhütten)

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsleitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z.B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben, Lagerflächen bei landwirtschaftlichen Betrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg sind mit Stand Herbst 2023 insgesamt 105,2 ha als Bauland gewidmet. Davon sind 78,9 ha bebaut, dies entspricht rund 75 % des gewidmeten Baulandes. Weitere 7,2 ha bzw. 7% sind als Aufschließungsgebiete festgelegt. Als Baulandreserve verbleiben demnach rund 19,1 ha bzw. 18% des gewidmeten Baulandes. Die Lage der Baulandreserven ist in den Plandarstellungen der Planmappe ersichtlich.

Stand: Herbst 2023 in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließungs- gebiet	Baulandreserve	Baulandreserve in %
Dorfgebiet	73,7	55,9	5,1	12,7	17,2%
Wohnbauland	73,7	55,9	5,1	12,7	17,2%
Kurgebiet	2,7	2,4	0,0	0,3	11,1%
Reines Kurgebiet	12,6	8,1	2,1	2,4	19,0%
Sonderwidmung FZW/AP	9,7	7,0	0,0	2,7	27,8%
TourismusbauLand	25,0	17,5	2,1	5,4	21,6%
Gewerbegebiet	3,0	2,0	0,0	1,0	33,3%
WirtschaftsbauLand	3,0	2,0	0,0	1,0	33,3%
Sondergebiet	3,5	3,5	0,0	0,0	-
Gesamt	105,2	78,9	7,2	19,1	18,2%

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

2.9.2. Baulandbedarf

Der Baulandbedarf setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg verzeichnete in den letzten Jahren eine negative Bevölkerungsentwicklung. Im Zeitraum 2011 bis 2021 ist die Einwohnerzahl von 1.829 auf 1.741 Personen um ca. 4,8% zurückgegangen. Laut Bevölkerungsprognose des Landes Kärnten ist bis zum Jahr 2035 mit einer Fortsetzung des Bevölkerungsrückganges in ähnlicher Dimension zu rechnen (-3,8% pro Jahrzehnt), wodurch sich im Jahr 2035 eine Einwohnerzahl von ca. 1.639 Personen ergeben würde.

Bevölkerungsprognose	
Bevölkerungsstand 2011	1.829
Bevölkerungsstand 2021	1.741
Bevölkerungsentwicklung 2011-2021	-0,48% p.a.
Bevölkerungsentwicklung 2021-2035 (gemäß Prognose AKL)	-0,38% p.a.
Bevölkerungszahl 2035	1.639

Parameter 2: Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich von 2,43 Personen/Haushalt im Jahr 2011 auf 2,30 Personen/Haushalt im Jahr 2021. Auch für die nächsten 10 Jahre (2025-2035) ist ein leichter Rückgang der Haushaltsgröße zu erwarten. Bei Fortschreibung des bisherigen Trends beläuft sich die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2035 auf 2,13 Personen/Haushalt.

Prognose der Haushaltsgröße	
Haushaltsgröße 2011	2,43
Haushaltsgröße 2021	2,30
Entwicklung der Hh-Größe 2011-2021	-0,53% p.a.
Entwicklung der Hh-Größe 2021-2035 (Trendfortschreibung)	-0,53% p.a.
Haushaltsgröße 2035	2,13

Aus den zwei Größen „Bevölkerungszahl 2035“ und „Haushaltsgröße 2035“ ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 25 zusätzlichen Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten	
Bevölkerungszahl 2035	1.639
Haushaltsgröße 2035	2,13
Anzahl Haushalte 2035	770
Basis: Anzahl der Haushalte 2024	745
Zuwachs an Haushalten (2025-2035) = Bedarf an Wohneinheiten	+25

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich kein zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Baulandbedarfes je Wohneinheit liegt die Verteilung der angestrebten Siedlungsformen vor: Rund 80 % der Wohnungen sollen in Ein- und Zweifamilienhäusern, rund 20 % in Geschoßwohnanlagen realisiert werden. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 800 m² Nettobauland je Wohneinheit angenommen, für Geschoßwohnbauten 400 m² je Wohneinheit.

Wohnbaulandbedarf	Anzahl Wohneinheiten	Flächenbedarf je Wohneinheit	Flächenbedarf
Ein- und Zweifamilienhäuser	20 (80%)	800 m ²	1,6 ha
Geschoßwohnbauten	5 (20%)	400 m ²	0,2 ha
Summe	25 (100%)	-	1,8 ha

Bedarf Wohnbauland

Aus den zuvor genannten drei Parametern ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von 1,8 ha. Entsprechend der bisherigen Flächenwidmung ist der Wohnbaulandbedarf zu 100% der Kategorie Bauland Dorfgebiet zuzurechnen.

Bedarf Tourismusbau land

Im Gegensatz zum Wohnbaulandbedarf lässt sich der zukünftige Baulandbedarf im Tourismus nicht durch ein Rechenmodell ermitteln, da die bauliche Entwicklung im Tourismus von vielfältigen Faktoren abhängt. In Anbetracht der Investitionsabsichten mehrerer Hotelliers auf der Katschberghöhe kann bis 2035 mit etwa 2-3 touristischen Großprojekten gerechnet werden. Unter Berücksichtigung eines ortsüblichen durchschnittlichen Flächenbedarfs von etwa 1,0 ha pro Beherbergungsgroßbetrieb lässt sich im Tourismussektor ein Baulandbedarf von rund 3,0 ha abschätzen. Im Bereich der Freizeitwohnsitze und Apartmenthäuser wird kein Baulandbedarf festgelegt, um einen weiteren Anstieg von „kalten Betten“ zu vermeiden.

Bedarf Wirtschaftsbauland

Auch im Wirtschaftsbauland lässt sich der zukünftige Flächenbedarf nur näherungsweise abschätzen. Das Gewerbegebiet Rennweg, welches sich seit 2010 an der Autobahnabfahrt entwickelt hat, weist ein bebautes Gesamtausmaß von rund 1,0 ha auf. Für die kommende Planungsperiode (2025-2035) wird daher ebenfalls eine Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im Ausmaß von ca. 1,0 ha angenommen. Ortsverträgliche Gewerbebetriebe wie etwa ein Installateur können darüber hinaus auch im Bauland Dorfgebiet untergebracht werden.

Bedarf Sondergebiet

Die Kategorie Sondergebiet deckt eine Vielzahl an spezifischen Nutzungen ab (z.B. Heizwerk, Liftstationen, Mehrzweckgebäude). Der Baulandbedarf ergibt sich demnach aus diversen standortgebundenen Einzelvorhaben, weshalb die Ermittlung eines allgemeinen Baulandbedarfs nicht zweckmäßig ist.

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wieviel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist. Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum (10 Jahre) benötigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, dass sich der Baulandhang im Wohnbauland auf rund 10,9 ha beläuft. Die Baulandreserven decken den Bedarf von etwa 70 Jahren. Anzumerken ist, dass es sich bei den Baulandreserven der Kategorie Bauland Dorfgebiet vielfach um „Altwidmungen“ handelt, die bereits vor mehreren Jahrzehnten ohne Bebauungsverpflichtung ausgewiesen wurden. Zahlreiche Flächen befinden sich überdies nicht in planmäßig angelegten Wohnsiedlungen, sondern in landwirtschaftlich geprägten Dorfkernen oder Ungunstlagen, wo eine lückenlose Bebauung oftmals nicht möglich bzw. zielführend ist.

Im Tourismusbauhaus besteht insgesamt ein leichter Baulandüberhang von 2,4 ha. Der Großteil davon betrifft Baulandwidmungen für Freizeitwohnsitze und Apartmenthäuser, welche seitens der Gemeinde nicht mehr angestrebt werden (kein Baulandbedarf). Der zukünftige Flächenbedarf für Tourismusbetriebe sollte ausschließlich über die Kategorie „Bauland Reines Kurgebiet“ abgedeckt werden, um eine gewerblich-touristische Nutzung sicherzustellen. In dieser Widmungskategorie übersteigt der Baulandbedarf von 3,0 ha die vorhandenen Reserven von 2,4 ha, weshalb in diesem Bereich ein leichtes Baulanddefizit festzustellen ist.

Im Wirtschaftsbauland entspricht die vorhandene Baulandreserve von 1,0 ha exakt dem ermittelten Flächenbedarf für die kommenden 10 Jahre. Voraussetzung für die tatsächliche Verwertung dieser Baulandreserven ist die Verfügbarkeit der jeweiligen Flächen, ansonsten wäre für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben ebenfalls zusätzlicher Baulandbedarf gegeben.

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf (2025-2035)	Baulandüberhang/ Baulanddefizit	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	12,7	1,8	10,9	70
Wohnbauland	12,7	1,8	10,9	70
Kurgebiet	0,3	0,0	0,3	-
Reines Kurgebiet	2,4	3,0	-0,6	10
Sonderwidmung FZW/AP	2,7	0,0	2,7	-
Tourismusbauhaus	5,4	3,0	2,4	18
Gewerbegebiet	1,0	1,0	0,0	10
Wirtschaftsbauland	1,0	1,0	0,0	10
Sondergebiet	0,0	0,0	0,0	-
Gesamt	19,1	5,8	13,3	33

Baulandüberhang und Baulandreserve in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

Die Baulandreserven in der Marktgemeinde Rennweg a. K. belaufen sich insgesamt auf rund 19,1 ha. Diese Flächen werden aus Sicht der Raumplanung nicht widmungsgemäß verwendet bzw. als Reserve gehortet, und sollen daher entsprechend mobilisiert werden. Einige dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Gunstlagen und sind vollständig mit technischer Infrastruktur erschlossen. Diese Grundstücke sind vorrangig durch Maßnahmen der Baulandmobilisierung zu aktivieren. Andere Flächen befinden sich in Lagen, die mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind oder dessen Verwertung langfristig nicht absehbar ist.

Aufgrund der Komplexität im Einzelfall ist die entsprechende Maßnahme zur Baulandmobilisierung jeweils nach der örtlichen Situation, des konkreten Umstandes und der spezifischen Zielsetzung für den Teilbereich zu setzen. Ein einheitlich geltendes Regelwerk für alle Einzelfälle lässt sich nur schwer erstellen. Es handelt sich vielmehr um einen langfristigen Prozess, der einer klaren Strategie unterliegt.

Die Gemeinde war bisher bereits bemüht, das unbebaute Bauland einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Durch die konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und die Bebauung von Altwidmungen konnte das Ausmaß der Baulandreserven im Vergleich zum ÖEK 2012 bereits um rund 3,5 ha reduziert werden. Dadurch wurde einerseits die Notwendigkeit von Neuausweisungen reduziert und andererseits können die bestehenden Infrastrukturnetze effizienter genutzt werden, was sich wiederum positiv auf den Gemeindehaushalt auswirkt.

Bodenpolitische Zielsetzungen

Die Marktgemeinde Rennweg a. K. ist auch zukünftig bestrebt, bei Neuwidmungen von Bauland weiterhin konsequent privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abzuschließen, um die widmungskonforme Nutzung der Flächen sicherzustellen.

Weiters sollen im Rahmen der FWP-Überarbeitung die Aufschließungsgebiete geprüft werden. Insbesondere größere, nicht erschlossene Baulandreserven können als Aufschließungsgebiet festgelegt werden, um eine gesamtheitliche, effiziente Erschließung und Bebauung sicherzustellen. Bei Aufhebung von Aufschließungsgebieten sind jedenfalls Bebauungsverpflichtungen abzuschließen.

Die Baulandreserven in Ungunstlagen sollen möglichst durch Rückwidmungen abgebaut werden, um der positiven Gesamtentwicklung der Gemeinde nicht entgegenzustehen. Hierbei ist zu beachten, dass öffentliche Interessen und die Belange des Gemeinwohls den Einzelinteressen jedenfalls vorzuziehen sind.

Detaillierte Aussagen zur Baulandmobilisierung, auch bezogen auf konkrete Baulandflächen, sind dem Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ im Kap. 6.2 zu entnehmen.

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugedachten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

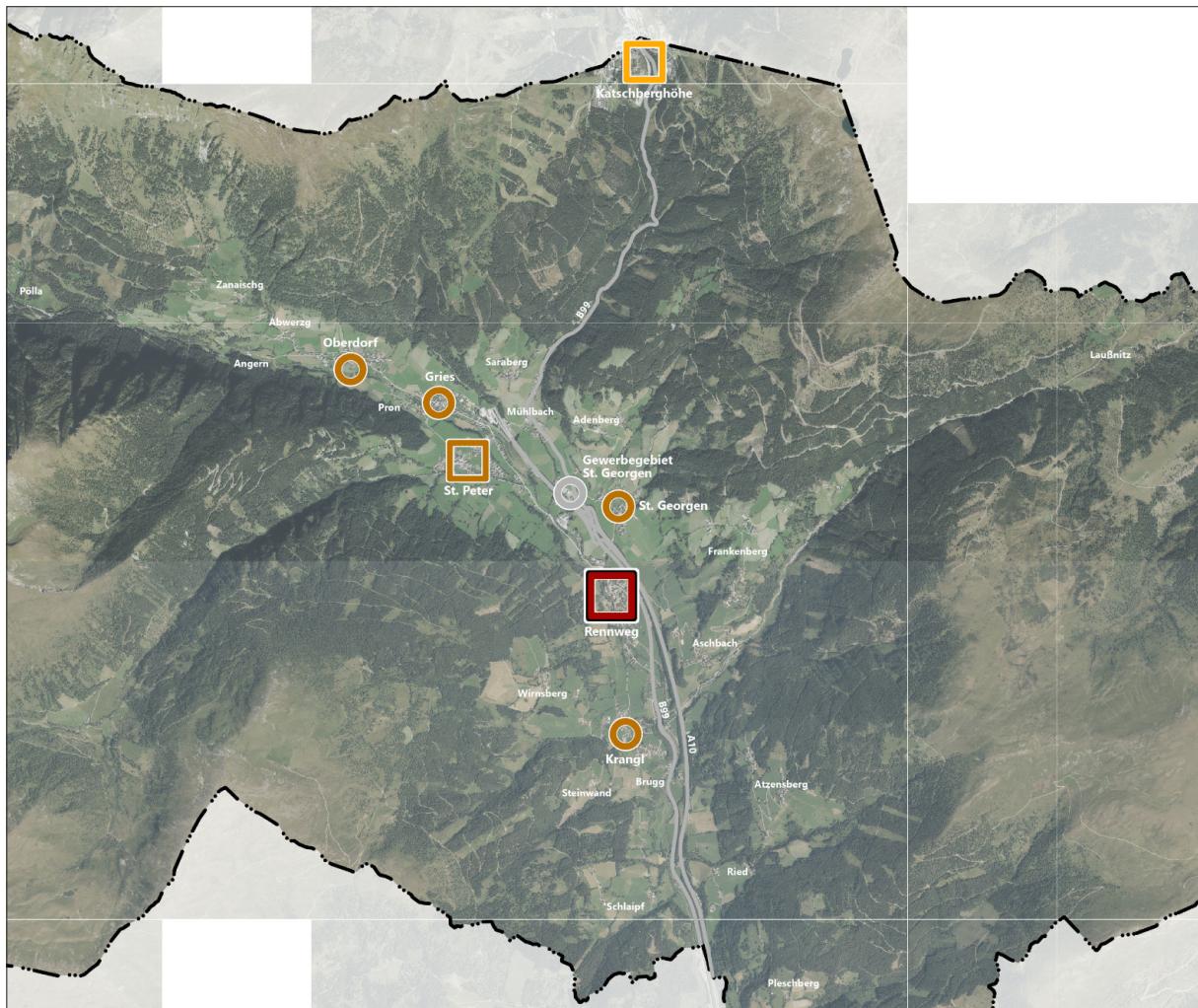
Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Die Funktionale Gliederung der Marktgemeinde Rennweg ist in der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Nicht abgebildete Ortschaften werden als Orte ohne Entwicklungsfähigkeit eingestuft. Zielsetzungen zu den einzelnen Standorten werden in den ortsbezogenen Zielen und Maßnahmen (Kap. 5.3) formuliert.



Funktionale Gliederung der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Funktionale Gliederung

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

- Gemeindehauptort Rennweg

Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit (dörfliche Mischfunktion)

- St. Peter

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion

- St. Georgen
- Gries
- Oberdorf
- Krangl

Vorrangstandort - Gewerbliche Tourismusfunktion

- Katschberghöhe

Bedingte Entwicklungsfähigkeit - Gewerbliche Funktion

- Gewerbegebiet St. Georgen

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, eine möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung sicherzustellen, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile

innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den Planungszeitraum von 10 Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

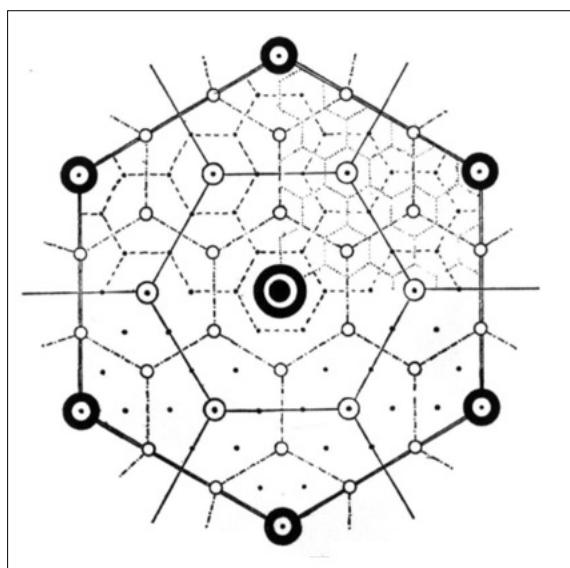


Abbildung aus der Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933, S. 71

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „**Bedacht zu nehmen**“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung u. typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:

Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bebauungsweisen auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäfts), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen):

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomiebetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung:

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung zielt darauf ab, primär Siedlungsbereiche mit größerer Einwohnerzahl weiterzuentwickeln, sodass in diesen Ortschaften ein Grundangebot an zentralörtlichen Einrichtungen ermöglicht bzw. erhalten wird. Als Hauptkriterium kann die absolute Bevölkerungszahl der jeweiligen Ortschaft herangezogen werden. Darüber hinaus ist auch die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahrzehnte ausschlaggebend.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebiets:

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebiets ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhaltstelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernung für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein innerörtlicher Verdichtungspotenziale und verfügbarer Baulandreserven:

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungs-zusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethode

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst werden auf Grundlage der Bestandsaufnahme jene Siedlungsbereiche, welche aufgrund ihrer Raumstruktur potentielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungs-konzept ergeben, vorselektiert.

In der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg sind folgende Ortschaften als **potenzielle Siedlungsschwerpunkte** einzustufen:

- Rennweg
- St. Peter
- Gries
- St. Georgen
- Krangl
- Oberdorf
- Mühlbach
- Aschbach
- Frankenberg

Diese potenziellen Siedlungsschwerpunkte werden in der Folge einer detaillierten Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben unterzogen.

4.3. Prüfung nach Kriterien

1. Rennweg			
umfasst das Siedlungsgebiet des Gemeindehauptortes Rennweg			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte längliche Siedlungsstruktur, dichte Bebauung im Ortskern, mehrere Geschoßwohnanlagen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Tourismus, Gastronomie, Handel, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Gemeindeamt mit Tourismusbüro, Volksschule, Mittelschule, Kindergarten, Nahversorger, Bankfiliale, Gasthöfe, Café, KFZ-Werkstätte, Polizeiinspektion, Feuerwehr, Arzt mit Hausapotheke
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		Gemeindehauptort mit insgesamt 331 Einwohnern, stark rückläufige Bevölkerungsentwicklung (-26% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar	X		Autobahnauffahrt Rennweg, B99 Katschberg Straße, Buslinie 5132 (werktags 18 Kurspaare in Richtung Gmünd bzw. Spittal/Drau)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		größere Baulandreserven im Anschluss an die kompakte Siedlungsstruktur
Gesamtbeurteilung			
Rennweg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

2. St. Peter			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft St. Peter			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakter Ortskern mit östlich anschließender Einfamilienhaussiedlung, einzelne Geschoßwohnanlagen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Gastronomie, Tourismus, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		2 Gasthöfe, Pfarrkirche mit Friedhof, Feuerwehr
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		zweitgrößte Ortschaft der Gemeinde mit 222 Einwohnern, starker Bevölkerungsrückgang (-23% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar	X		gute öffentliche Anbindung durch Buslinie 5132 (werktags 18 Kurspaare nach Rennweg, Gmünd und Spittal/Drau), Haltestelle 500m außerhalb des Ortskerns, Gemeindehauptort Rennweg in radfahrtauglicher Entfernung
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		große innerörtliche Potenzialfläche im östlichen Anschluss an den Ortskern
Gesamtbeurteilung			
St. Peter erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

3. Gries			
umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Gries, die südwestlich angrenzende Ortschaft Pron wird aufgrund der schattseitigen Lage nicht in die Prüfung einbezogen			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte bandförmige Ortschaft entlang des Lieserflusses, keine verdichteten Bauformen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Tourismus, Freizeiteinrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Freibad, Sportplätze
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		167 Einwohner und damit drittgrößte Ortschaft der Gemeinde, leichter Bevölkerungsrückgang (-8% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		gute öffentliche Anbindung durch Buslinie 5132 (werktag 18 Kurspaare nach Rennweg, Gmünd und Spittal/Drau), Gemeindehauptort Rennweg in radfahrtauglicher Entfernung
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einzelne Baulandreserven, größeres Arondierungspotenzial im Westen
Gesamtbeurteilung Gries erfüllt weitgehend die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

4. St. Georgen			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft St. Georgen			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakter Dorfkern, lückenhafte Einfamilienhausbebauung im nördlichen Anschluss
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft, Tourismus
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Kirche mit Friedhof, fußläufige Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen im Gemeindehauptort Rennweg
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	101 Einwohner, starker Bevölkerungsrückgang (-21% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		fußläufige Erreichbarkeit des Gemeindehauptortes Rennweg (ca. 500 m) sowie der dort befindlichen Bushaltestelle „Rennweg Schule“ der Linie 5132 (werktag 18 Kurspaare in Richtung Gmünd bzw. Spittal/Drau)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Größere innerörtliche Baulandreserven im nördlichen Anschluss an den Dorfkern, Gunstlage an der Sonnseite des Katschtales
Gesamtbeurteilung St. Georgen kann als ergänzender Siedlungsschwerpunkt zum Siedlungsschwerpunkt Rennweg eingestuft werden.			

5. Krangl			
umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Krangl			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		organischer Siedlungsbereich auf einer Hangterrasse oberhalb des Katschtals, bestehend aus landwirtschaftlichem Dorfkern und kompakter Einfamilienhaussiedlung
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		fußläufige Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen im Gemeindehauptort Rennweg (Entfernung ca. 1 km)
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		viertgrößte Ortschaft der Gemeinde mit 165 Einwohnern, begehrtes Siedlungsgebiet, daher leichter Bevölkerungszuwachs (+3%)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		fußläufige Erreichbarkeit des Gemeindehauptortes Rennweg sowie der dort befindlichen Bushaltestelle „Rennweg Haus Josefin“ der Linie 5132 (werktag 18 Kurspaare in Richtung Gmünd bzw. Spittal/Drau)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einzelne Baulandreserven, mehrere innerörtliche Verdichtungspotenziale
Gesamtbeurteilung			
Krangl kann als ergänzender Siedlungsschwerpunkt zum Siedlungsschwerpunkt Rennweg eingestuft werden.			

6. Oberdorf			
umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Oberdorf, die westlich angrenzende Ortschaft Abwerzg wird aufgrund der Hanglage und der Gefahrenzonen nicht in die Prüfung einbezogen			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakt strukturierter dörflicher Siedlungsbereich, keine verdichteten Bauformen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Tourismus, Kleingewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen mit Versorgungsrelevanz
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	137 Einwohner, leichter Bevölkerungsrückgang (-7% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		gute öffentliche Anbindung durch Buslinie 5132 (werktag 18 Kurspaare nach Rennweg, Gmünd und Spittal/Drau)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Einzelne Baulandreserven vorhanden, Einschränkungen durch Gefahrenzonen
Gesamtbeurteilung			
Oberdorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

7. Mühlbach

umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft Mühlbach

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kleiner organischer Siedlungsansatz an der B99 Katschberg Straße
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Tourismus
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	nur 42 Einwohner, starker Bevölkerungsrückgang (-25% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar		X	Lage an der B99 Katschberg Straße, keine Bushaltestelle im Ort
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einzelne Baulandreserven
Gesamtbeurteilung			
Mühlbach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

8. Aschbach

umfasst das Wohnsiedlungsgebiet der Ortschaft Aschbach

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte Einfamilienhaussiedlung in Hanglage mit tlw. Freizeitwohnsitznutzung
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Freizeitwohnsitze
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	57 Einwohner, leichter Einwohnerrückgang (-18% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar		X	keine reguläre ÖV-Anbindung (nur Schülerverkehr)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einzelne Baulücken
Gesamtbeurteilung			
Aschbach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

9. Frankenberg			
umfasst das Siedlungsgebiet am Frankenberg			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		zusammenhängender Siedlungsbereich aus Einfamilienhäusern und Hofstellen, welcher sich über eine sonnseitige Hangschulter erstreckt
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		99 Einwohner, Bevölkerungswachstum (+32% seit 2001) dank eines Baulandmodells
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar		X	keine reguläre ÖV-Anbindung (nur Schülerverkehr)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einzelne Baulücken
Gesamtbeurteilung			
Frankenberg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

4.4. Festlegung

Gemäß der vorangegangenen Prüfmethodeik erfüllen folgende Ortschaften und Siedlungsbereiche die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

• Rennweg mit den ergänzenden Siedlungsschwerpunkten St. Georgen und Krangl
• St. Peter
• Gries

Diese Ortschaften werden als Siedlungsschwerpunkte gemäß § 10 K-ROG 2021 festgelegt. Die räumliche Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt in der Plandarstellung des Entwicklungsplanes (siehe Anlage 3).

5 Ziele und Maßnahmen

5.1 Leitziel

Rennweg als attraktive Wohngemeinde und überregionaler Tourismusstandort

- Nutzung der Standortqualitäten (Verkehrsanbindung, Versorgungsstruktur, Naturraum, Freizeitinfrastruktur) zur Schaffung von bedarfsgerechtem, zentrumsnahem Wohnraum in den Siedlungsschwerpunkten
- Weiterentwicklung der Katschberghöhe als überregional bedeutende Tourismusdestination in der Winter- und Sommersaison

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg weist aufgrund der geographischen Randlage in den letzten Jahrzehnten eine stark rückläufige Bevölkerungsentwicklung auf. Ein Leitziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, diesem Trend entgegenzuwirken und die Marktgemeinde als Wohnstandort zu stärken. Die bestehenden Standortqualitäten, wie die hochrangige Verkehrsanbindung (A10 Tauernautobahn), die Infrastrukturausstattung (Bildung, Nahversorgung), die Freizeitmöglichkeiten und die landschaftlichen Vorteile bilden dafür eine solide Grundlage. Wesentlich für die Stabilisierung der Bevölkerungszahl ist der Erhalt sämtlicher öffentlicher Einrichtungen und der Versorgungsinfrastruktur. Die Schaffung von neuem Wohnraum soll zukünftig überwiegend innerhalb der festgelegten Siedlungsschwerpunkte erfolgen, um die gut ausgestatteten Hauptsiedlungsbereiche zu stärken. Neben der vorherrschenden Einfamilienhausbebauung sollen zukünftig verstärkt leistbarere und flächensparendere Wohnformen angeboten werden, wie etwa Reihenhäuser oder Geschoßwohngebäuden mit geförderten Miet- und Eigentumswohnungen. Dabei sollen die Bedürfnisse verschiedenster Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden (z.B. Starterwohnungen für junge Paare und Singles, betreibbares Wohnen für ältere Gemeindebürger). Die bergbäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche in den Hanglagen sollen zum Schutz des Landschaftsbildes nur noch für den örtlichen bzw. familiären Bedarf baulich genutzt werden.

Das zweite Leitziel der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg betrifft die Weiterentwicklung der Katschberghöhe als überregional bedeutende Tourismusdestination, sowohl in der Wintersaison als auch in der Sommersaison. Der Tourismus stellt den größten Wirtschaftssektor in der Marktgemeinde dar und bildet damit die Hauptgrundlage für die Wertschöpfung und den Wohlstand in der Region. Die touristische Entwicklung am Katschberg soll auf Basis des Masterplans Katschberghöhe 2022 erfolgen, welcher in einem umfassenden Planungsprozess unter Einbeziehung sämtlicher Stakeholder erarbeitet wurde. Als wesentliche Zielsetzungen wurden die Stärkung der Zwischensaison, die Erweiterung bzw. qualitative Verbesserung des Gästebettenangebotes, die Modernisierung und der behutsame Ausbau der Skigebietsinfrastruktur, die Schaffung von alternativen Freizeitmöglichkeiten, sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum festgelegt. Die Flächenpotenziale für diese Maßnahmen wurden unter Einbeziehung landschaftsplanerischer Expertise im touristischen Kernbereich am Katschberg festgelegt und in das vorliegende Örtlichen Entwicklungskonzept aufgenommen. Außerhalb dieses Kernbereichs liegt der Fokus auf dem Schutz der alpinen Natur- und Kulturlandschaft.

5.2 Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

5.2.1. Natur und Umwelt: Schutz der naturräumlichen Ressourcen und der freien Landschaft

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen und hochwertiger Böden
- Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Besonders sorgsamer Umgang mit den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und den alpinen Landschaftsräumen im Allgemeinen
- Weitgehender Erhalt des natürlichen Flusslaufes der Lieser samt ihren Uferbereichen
- Schutz der Almgebiete vor baulicher Überformung durch entsprechend restriktive Bestimmungen im Generellen Bebauungsplan
- Erhalt kulturlandschaftlich wertvoller Elemente (z.B. Flurgehölze)
- Wahrung der natürlichen Schutzfunktion von Wäldern in Steilhangbereichen
- Umfassender Schutz des naturnahen Charakters des Pöllatales
- Beschränkung der baulichen Entwicklung in den kleineren Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte auf den örtlichen/familiären Bedarf

5.2.2. Siedlungsraum: Kompakte Siedlungsstrukturen mit bedarfsgerechten Wohnformen

- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung (z.B. in St. Peter)
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung von größeren Potenzialflächen durch Bebauungskonzepte oder Teilbebauungspläne
- Festlegung von Aufschließungsgebieten bei größeren Baulandreserven mit mangelnder Erschließung
- Prüfen der Baulandeignung in roten Gefahrenzonen, ggf. Rückwidmung
- Vermeidung von Baulandausweisungen in Hangwasserabflussgassen
- Forcierung kompakter und flächensparender Siedlungsformen (z.B. Geschoßwohngebäuden, Reihenhäuser), insbesondere im Hauptort und in St. Peter
- Bereitstellung leistungsfähigen Wohnraums für junge Menschen (Mietwohnungen) und alternativer Wohnformen für ältere Gemeindebürger (z.B. Betreubares Wohnen)
- Behutsamer Umgang mit Streusiedlungsgebieten – bauliche Entwicklung nur für den örtlichen/familiären Bedarf, Erhalt der bergbäuerlichen Kulturlandschaft
- Vermeidung weiterer Freizeitwohnsitze

5.2.3. Zentralörtliche Einrichtungen: Erhalt der zentralörtlichen Ausstattung des Hauptortes

- Langfristige Absicherung des Schulstandortes Rennweg (Elementar- und Sekundarstufe)
- Unterstützung des einzig verbliebenen Lebensmittelmarktes im Hauptort
- Erhalt der öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizei, Schulen) als wichtige Arbeitgeber in der Gemeinde
- Errichtung eines Tourismuszentrums im Talbereich
- Ergänzung des Nahversorgungsangebotes in bisher fehlenden Branchen (z.B. Fleischerei, Tankstelle, Trafik)
- Stärkung der Gastronomiebetriebe als Frequenzbringer in den Ortskernen
- Ausbau der Gesundheitsversorgung (z.B. Betreubares Wohnen)

5.2.4. Tourismus: Weiterentwicklung der Top-Tourismusdestination Katschberg

- Umsetzung der Ziele des Masterplans Katschberghöhe 2022
- Ausbau und Qualitätsverbesserung des Gästebettenangebotes (4/5-Stern-Segment)
- Weiterentwicklung des Katschberges zu einer Ganzjahresdestination, Verbesserung des Angebotes in der Zwischensaison (Frühjahr und Herbst)
- Forcierung der Innenentwicklung durch Bestandssanierung, bauliche Verdichtung im Zentrum und Nutzung vorhandener Baulandreserven

- Siedlungserweiterungen nur innerhalb der im ÖEK vorgesehenen Potenzialflächen und ausschließlich für gewerblich-touristische Nutzungen
- Modernisierung und Ergänzung der Skigebietsinfrastruktur (z.B. Enzianbahn)
- Schutz und Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften außerhalb der touristischen Kernbereiche und Schipisten
- Ausbau des Alternativangebotes im Winter (z.B. Langlaufloipe, Eislaufplatz, Tubingbahn, Funpark, Schitouren)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

5.2.5. Wirtschaft: Ausbau und Diversifizierung des Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde

- Flächensicherung für die Ansiedelung von ortsvorträglichen Gewerbebetrieben im Bereich des gewerblichen Eignungsstandortes an der Autobahnabfahrt
- Nutzung leerstehender Geschäftsflächen in den Ortskernen (z.B. für Büros oder Dienstleistungsunternehmen)
- Ausbau des Arbeitsplatzangebotes in Zukunftsbranchen (z.B. Energiesektor) sowie in höherqualifizierten Berufen (z.B. Handwerksberufe)
- Forcierung von Ganzjahresarbeitsplätzen im Tourismus
- Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

5.2.6. Energie: Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung

- Prüfung der Standorteignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Einzelfall auf Basis der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Bodenwertigkeit, schwerpunktmaßig Nutzung von vorbelasteten Freiflächen und Dachflächen
- Ausbau des bestehenden Fernwärmennetzes, speziell im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Streusiedlungsbereichen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Wärmepumpe)
- Errichtung von regionalen Kleinwasserkraftwerken
- Erlangung einer weitgehenden Energieautonomie
- Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden

5.2.7. Mobilität: Rennweg als Ort der kurzen Wege

- Forcierung des Fuß- und Radverkehrs im kompakten Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde (bauliche Maßnahmen, Markierung, Beschilderung)
- Erhalt der hohen Frequenz der Buslinie 5132, welche die öffentliche Anbindung an die umliegenden Zentren sicherstellt
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch kompakte Siedlungsentwicklung im Hauptort
- Verbesserung der Anbindung der Streusiedlungsgebiete durch Einführung eines Mikro-ÖV-Systems sowie Beibehaltung des Schulbusverkehrs
- Beibehaltung des allgemeinen Fahrverbotes im Pöllatal und der elektrisch betriebenen Tschu-Tschu-Bahn als ökologischen Zubringer
- Ergänzung des Mountainbike-Streckennetzes durch Ausweisung weiterer offizieller Routen entlang bestehender Forst- und Almwege
- Förderung von Fahrgemeinschaften, insbesondere bei Berufspendlern (z.B. Schaffung von Pendlerparkplätzen)

5.3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

5.3.1. Siedlungsschwerpunkt Rennweg

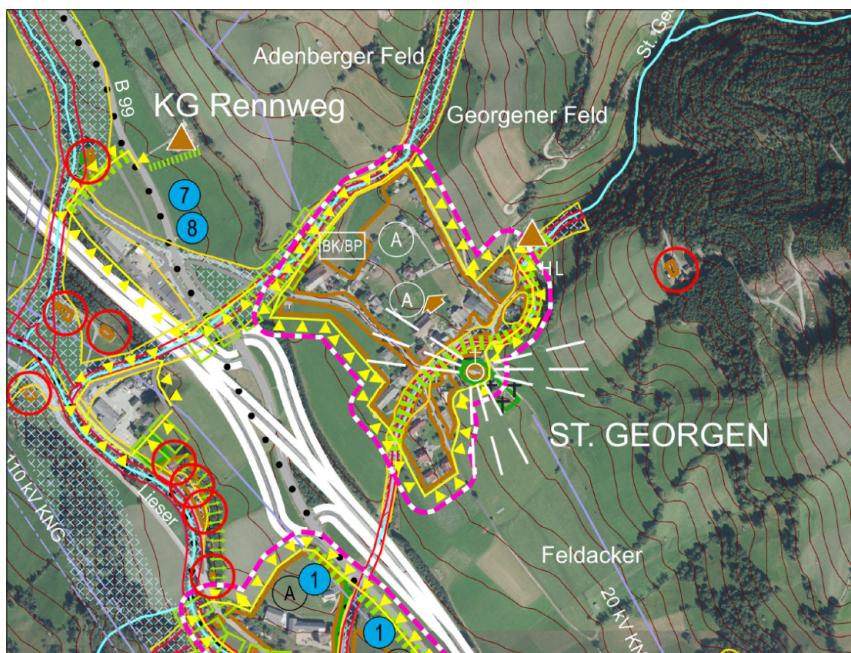
- Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich überwiegend am Widmungsbereich orientieren
- Beschränkung der Siedlungstätigkeit westlich der Lieser aufgrund der schattseitigen Hanglage sowie aufgrund von Erschließungsdefiziten
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung einer geordneten Verwertung der Baulandreserven und Potenzialflächen im östlichen Siedlungsbereich, Entwicklung vom Bestand ausgehend (von innen nach außen)
- Baulandausweisung im Nahbereich der B99 Katschberg Straße nur unter Berücksichtigung der Lärmsituation (vgl. Positionsnummer 1)
- Forcierung verdichteter Wohnformen zur Stärkung der Funktion als Hauptort (z.B. Reihenhäuser, Geschoßwohngebäude)
- Gestalterische Aufwertung der Ortsdurchfahrt



Entwicklungsplan, Ausschnitt Siedlungsschwerpunkt Rennweg (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.2. Ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Georgen

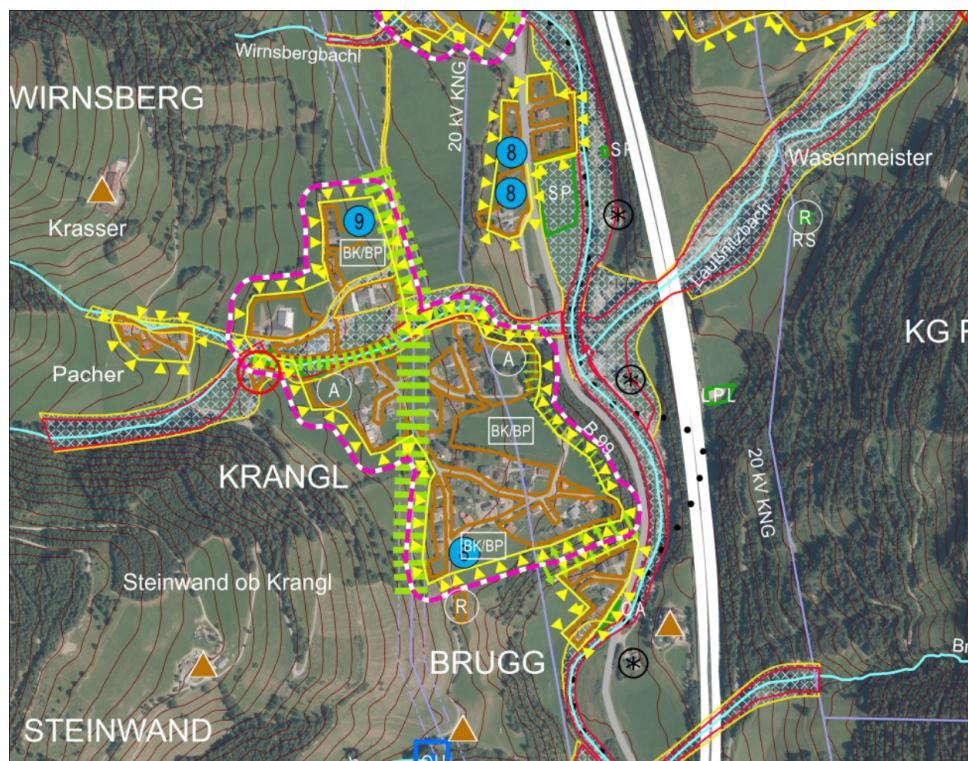
- Nutzung der Standortgunst als sonnseitiger Wohnstandort in fußläufiger Entfernung zum Gemeindehauptort
- Anstreben einer kompakten, organischen Siedlungsstruktur durch Nutzung der vorhandenen Baulandreserven und Beschränkung der Außenentwicklung durch enge Siedlungsgrenzen
- Gewährleistung einer geordneten Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen nordwestlich des Ortskerns durch Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Teilbebauungsplanes, Verwertung vom Bestand ausgehend in nordwestliche Richtung
- Keine Baulanderweiterung nach Süden aufgrund der Lärmemissionen der vorbeiführenden A 10 Tauernautobahn
- Freihaltung der Sichtbeziehungen zur Kirche als bauliche Dominante im Ortsbild



Entwicklungsplan, Ausschnitt ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Georgen (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.3. Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Krangl

- Anstreben einer kompakten, organischen Siedlungsstruktur durch Nutzung der vorhandenen Baulandreserven und innerörtlichen Potenzialflächen
- Gewährleistung einer geordneten Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen durch Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Teilbebauungsplänen
- Freihaltung der 20 m breiten Schutzbereiche entlang der querenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung
- Festlegung größerer Baulandreserven als Aufschließungsgebiete zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung
- Berücksichtigung der Topographie – keine Baulandausweisung in Steilhangbereichen
- Geologische und wasserwirtschaftliche Abklärung der Baulandeignung von Potenzialflächen in Hanglage bzw. Hangnähe (vgl. Positionsnummer 9)
- Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche des Kranglerbaches



Entwicklungsplan, Ausschnitt ergänzender Siedlungsschwerpunkt Krangl (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.4. Siedlungsschwerpunkt St. Peter

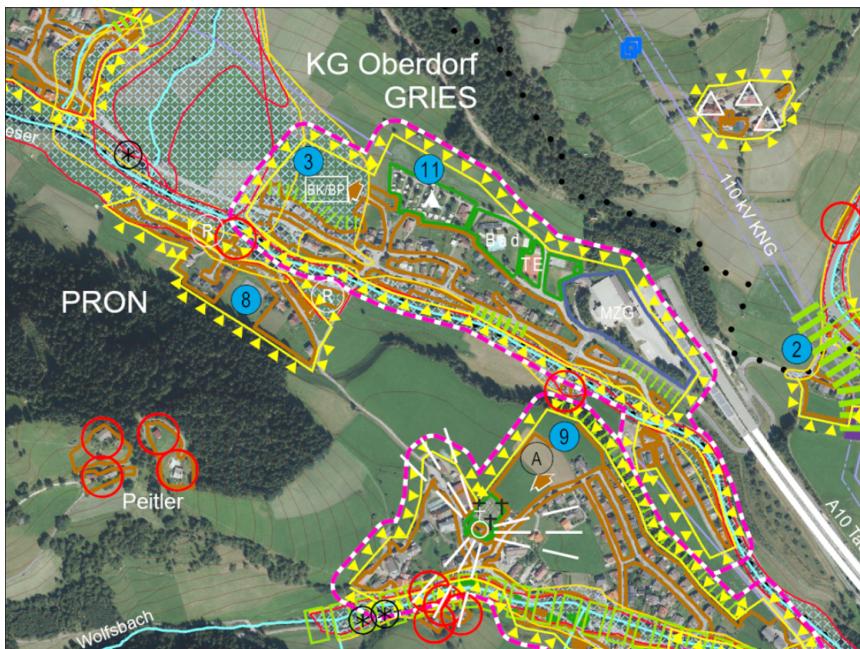
- Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich überwiegend am Widmungsbestand orientieren
- Forcierung der Innenentwicklung durch Verwertung der zentral gelegenen Potenzialfläche im Rahmen eines Baulandmodells unter Berücksichtigung verdichteter Wohnformen (z.B. Reihenhäuser, sozialer Wohnbau)
- Erstellung eines Bebauungsplanes für das Aufschließungsgebiet im nördlichen Siedlungsbereich (bei entsprechendem Bedarf)
- Geologische und wasserwirtschaftliche Abklärung der Baulandeignung von Potenzialflächen in Hanglage bzw. Hangnähe (vgl. Positionsnummer 9)
- Freihaltung der Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche als bauliche Dominante im Ortsbild
- Erhalt der beiden Gasthäuser im Ortskern als zentralörtliche Einrichtungen
- Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche des Wolfsbaches



Entwicklungsplan, Ausschnitt Siedlungsschwerpunkt St. Peter (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.5. Siedlungsschwerpunkt Gries

- Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich überwiegend am Widmungsbestand orientieren, keine weitere bandförmige Entwicklung
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung der Potenzialfläche im nordwestlichen Siedlungsbereich durch Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Teilbebauungsplanes, Verwertung vom Bestand ausgehend in westliche Richtung
- Beziehung der WLV bei Baulandausweisungen in gelben Wildbach- bzw. Lawinengefahrenzonen (vgl. Positionsnummer 3)
- Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche des Lieserflusses
- Festlegung eines kleinräumigen Erweiterungspotenzials für den bestehenden Campingplatzbetrieb - geologische und wasserwirtschaftliche Abklärung erforderlich (vgl. Positionsnummer 11)



Entwicklungsplan, Ausschnitt Siedlungsschwerpunkt Gries (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.6. Gewerbegebiet St. Georgen (bedingte Entwicklungsfähigkeit gewerbliche Funktion)

- Verwertung der bestehenden Baulandflächen durch Ansiedelung von möglichst arbeitsplatzintensiven Gewerbebetrieben
- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit umliegenden Wohnobjekten/Hofstellen durch Einhaltung entsprechender Immissionsschutzabstände bzw. Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen
- Bedachtnahme auf das äußere Erscheinungsbild der Gewerbeflächen (hohe Einsehbarkeit)
- Eine gewerbliche Nutzung der Flächen östlich der B 99 Katschberg Straße ist nur nach überwiegender Verwertung der Gewerbeapotenziale westlich der B 99 sowie bei Ausschluss von Nutzungskonflikten mit der bestehenden Hofstelle möglich (vgl. Positionsnummer 7).
- Wasserschutzrechtliche Abklärung der Baulandeignung östlich der B 99 aufgrund der Oberflächenwassersituation (vgl. Positionsnummer 8).

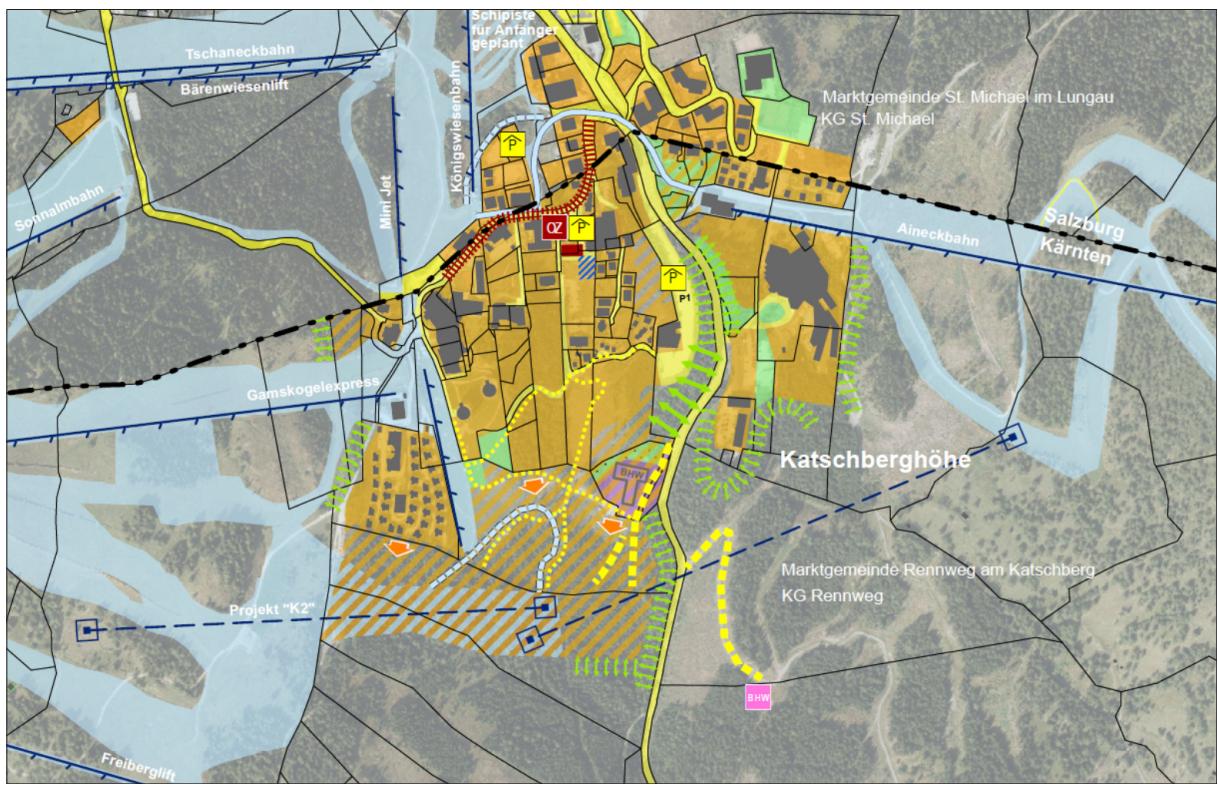


Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbegebiet St. Georgen (Quelle: RPK ZT-GmbH)

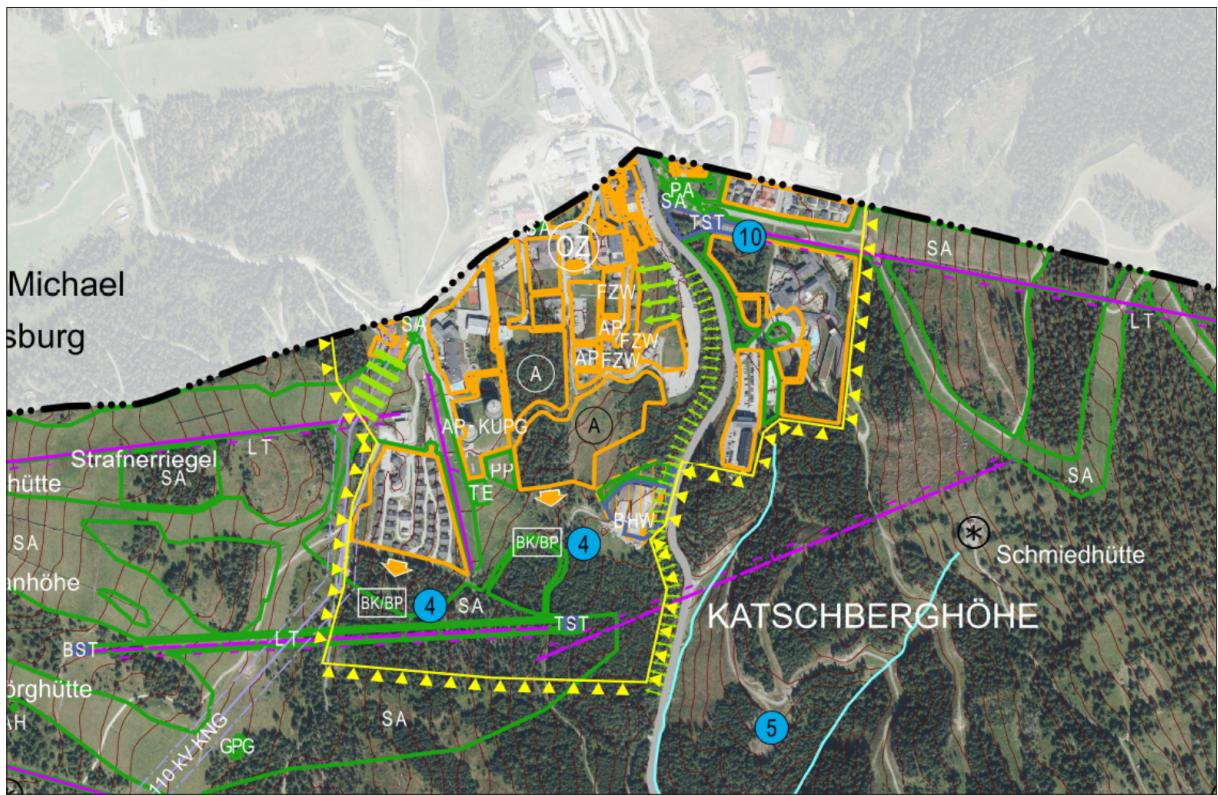
5.3.7. Katschberghöhe (Vorrangstandort gewerbliche Tourismusfunktion)

Die Grundlage für die touristische Weiterentwicklung am Katschberg bildet der Masterplan Katschberghöhe 2022, welcher in einem umfassenden Planungsprozess unter Einbeziehung sämtlicher Stakeholder erarbeitet und anschließend vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die planlichen Festlegungen des Masterplans basieren auf umfassenden raumordnungsfachlichen und landschaftsplanerischen Untersuchungen und bilden somit eine fundierte Grundlage für den vorliegenden ÖEK-Entwicklungsplan im Teilbereich der Katschberghöhe. Der Großteil der räumlichen Festlegungen des Masterplans, insbesondere die Siedlungsaußengrenzen, wurden unverändert ins ÖEK übernommen. Dabei sind folgende ortsbezogene Ziele zu berücksichtigen:

- Forcierung der Innenentwicklung durch Bestandssanierung, bauliche Verdichtung im Zentrum und Nutzung vorhandener Baulandreserven
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung im Osten und Westen am Widmungsbestand aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (Waldrand- bzw. Hangbereiche)
- Kapazitätserweiterung des Skigebietes durch die Errichtung einer neuen Seilbahn („Enzianbahn“) samt Verlängerung der Tschaneckabfahrt im südlichen Bereich der Katschberghöhe sowie einer neuen Verbindungsbahn über die B 99 Katschberg Straße zur Entlastung der Skiwege und der Skibrücke als Nadelöhre im zentralen Ortsbereich
- Festlegung eines touristischen Erweiterungspotenzials im Bereich der Talstationen der geplanten Liftanlagen im südlichen Bereich der Katschberghöhe
- Baulanderweiterung auf diesen Potenzialflächen nur in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzbehörde
- Bebauungsabfolge auf den Potenzialflächen von Nord nach Süd
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung sowie einer orts- und landschaftsbildverträglichen Bebauung auf den Erweiterungsflächen unter Berücksichtigung der naturräumlichen Situation durch die Erstellung von Teilbebauungsplänen (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Verwertung der Potenzialflächen ausschließlich für gewerblich-touristische Zwecke, keine Freizeitwohnsitze
- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit dem bestehenden Bioheizwerk
- Vorsehen einer Fußwegverbindung zwischen den Potenzialflächen und dem zentralen Siedlungsbereich der Katschberghöhe
- Sicherstellung eines 10 m breiten Freihaltebereiches beiderseits der Liftrasse der Aineckbahn (keine Baulandeignung, vgl. Positionsnummer 10)
- Aufwertung des zentralen Siedlungsbereiches auf der Katschberghöhe durch ortsgestalterische Maßnahmen (vgl. Plansymbol „OZ“)



Masterplan Katschberghöhe 2022 (Quelle: RP-Büro Kaufmann)



ÖEK-Entwicklungsplan; Ausschnitt Katschberghöhe (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.8. Sonstige Siedlungsgebiete und Streusiedlungsbereiche

- Anstreben einer kompakten Siedlungsentwicklung durch Forcierung der Innenentwicklung: Verwertung bestehender Baulandreserven und Nutzung innerörtlicher Verdichtungspotenziale
- Neuwidmung von Bauland nur zur Abrundung bestehender Siedlungskörper oder in Form einer flächengleichen Baulandverlagerung
- Erfassung von punktuellen Wohngebäuden als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Baulandmehrung, nur Qualitätsverbesserungen des Bestandes)
- Schutz der landwirtschaftlichen Streusiedlungsbereiche vor baulicher Überformung

5.3.9. Sonderinformationen im Entwicklungsplan

Für einzelne konkrete Siedlungsbereiche werden textliche Bestimmungen verfasst, die sich nicht allein durch die verfügbaren Planzeichen im Entwicklungsplan darstellen lassen.

Positionsnummer 1

Siedlungserweiterung nur unter Berücksichtigung der Lärmsituation entlang der B99 Katschberg Straße und der A10 Tauern Autobahn (Einbeziehung AKL, Abt. 8, UAbt. SUP)

Positionsnummer 2

Eignungsstandort für einen Tourismusbetrieb, sollte die geplante Seilbahn von Mühlbach auf den Katschberg umgesetzt werden

Positionsnummer 3

Aufgrund der Lage in der gelben Wildbachgefahrenzone ist bei Siedlungserweiterungen jedenfalls die WLV einzubinden.

Positionsnummer 4

Erweiterung der Baulandwidmung ausschließlich für gewerblich-touristische Nutzungen gemäß dem Masterplan Katschberghöhe 2022 unter Einbeziehung der Forstbehörde und der Naturschutzbehörde

Positionsnummer 5

Eignungsstandort für die Errichtung eines Biomasseheizwerks

Positionsnummer 6

Eine Erweiterung des bestehenden Biomasseheizwerks ist bei entsprechendem Bedarf möglich.

Positionsnummer 7

Eine gewerbliche Nutzung der Flächen östlich der B 99 Katschberg Straße ist nur nach überwiegender Verwertung der Gewerbeopportunitäten westlich der B 99 sowie bei Ausschluss von Nutzungskonflikten mit der bestehenden Hofstelle möglich.

Positionsnummer 8

Aufgrund der Oberflächenwassersituation ist die Baulandeignung im Widmungsverfahren wasserrechtlich abzuklären (AKL, Abt. 12).

Positionsnummer 9

Geologische und wasserwirtschaftliche Abklärung der Baulandeignung erforderlich (AKL, Abt. 8, UAbt. Geologie und AKL, Abt. 12, Wasserwirtschaft).

Positionsnummer 10

Sicherstellung eines 10 m breiten Freihaltebereiches beiderseits der Liftroute der Aineckbahn (keine Baulandeignung)

Positionsnummer 11

Kleinräumiges Erweiterungspotenzial für den bestehenden Campingplatzbetrieb. Widmungs- erweiterungen sind geologisch und wasserwirtschaftlich abzuklären (AKL, Abt. 8, UAbt. Geologie und AKL, Abt. 12 Wasserwirtschaft).

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

6.1.1. Ausgangslage und Vorhaben

Die fortschreitende Klimaerwärmung der letzten Jahrzehnte wirkt sich nicht nur auf globaler Ebene aus, etwa durch das Abschmelzen der Polkappen, sondern betrifft im Speziellen auch die örtliche Ebene in Form von Extremwetterereignissen oder durch die Entstehung von Hitzeinseln. Die Notwendigkeit einer Energiewende und damit der Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen wird daher immer deutlicher.

Der Raumplanung kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu, da sämtliche Aspekte der Energieversorgung (Energieerzeugung, Energietransport und Energiebedarf) als höchst raumrelevante Themen einzustufen sind. Insbesondere die Auswirkungen von Siedlungsstrukturen auf den Energiebedarf wurden lange Zeit unterschätzt, sind jedoch eminent.

Beispielsweise erfordert die Versorgung eines Siedlungsbereiches mit erneuerbarer Fernwärme eine gewisse bauliche Mindestdichte. Bei ausgeprägter Zersiedelung kann ein solches System aufgrund der hohen Leitungskosten nicht effizient betrieben werden. Auch im Mobilitätsbereich ist dieser Zusammenhang offensichtlich: Eine disperse Siedlungsstruktur erhöht die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr enorm. Eine umweltfreundliche Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfordert kompakte bauliche Strukturen und eine Nutzungs durchmischung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege. Auch eine hochwertige ÖV-Anbindung ist erst ab einer gewissen Einwohnerdichte im Einzugsbereich von Haltestellen realisierbar.

Diese wechselseitige Beeinflussung von Energie und Siedlungsstrukturen wird nun erstmals im Rahmen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes ausführlich beleuchtet. Nach einem Überblick über internationale, nationale und lokale Zielsetzungen im Energiebereich erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme von energie- und raumrelevanten Daten der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in den Bereichen Siedlungsstruktur, Energie (Strom, Wärme) und Mobilität.

Aufbauend auf diesen Daten werden im Rahmen einer Rasteranalyse Standorträume identifiziert, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung aus Sicht der Energieraumordnung besonders geeignet bzw. ungeeignet sind. Abschließend werden spezifische Ziele und Maßnahmen für eine klimaneutrale Zukunft der Marktgemeinde formuliert.

6.1.2. Überörtliche Zielsetzungen

A. Internationale Ebene

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf maximal 1,5-2°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

B. Bundesebene

In Österreich besteht derzeit kein nationales Klimaschutzgesetz, in welchem verbindliche Vorgaben zur Senkung der Treibhausgasemissionen definiert werden. Allerdings wurde im Regierungsübereinkommen 2020-2024 die Erreichung der Klimaneutralität für das Jahr 2040 als wesentliche Zielsetzung verankert. Mit dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ (2021) und dem „Erneuerbaren-Wärme-Gesetz“ (2024) wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für die angestrebte Energiewende geschaffen. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

C. Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits wird in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu den treffenden Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept indirekt auf die Thematik eingegangen:

„Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17).

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5) zu treffen.

Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt.

Bislang wurden im Energiemasterplan folgende Zielsetzung formuliert: „Bis 2025 CO2- neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO2-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO2-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen! Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten.“.

D. Regionale Ebene

Klima- und Energiemodellregion (KEM)

Lieser- und Maltatal

Im Jahr 2012 haben sich die Gemeinden des Lieser- und Maltatales (Rennweg am Katschberg, Krems in Kärnten, Gmünd in Kärnten, Malta und Trebesing) zu einer Klima- und Energiemodellregion (KEM) zusammengeschlossen. Mit dem Programm der Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Derzeit befindet sich die KEM bereits in der 3. Weiterführungsphase. Trägerorganisation der KEM ist ebenfalls der Regionalverband Nockregion.

Nachfolgende Liste bietet einen Überblick über die abgeschlossenen und laufenden Projekte der KEM Lieser- Maltatal mit Beteiligung der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg:

- Elektromobilität
- Windrad Atzensberg
- Nahwärmeanlagen
- Öffentliche PV-Anlagen
- Thermische Sanierung
- Projekt „Alles da im Tal“
- E-Bike-Verleih
- Blackout-Schutz für öffentliche Gebäude
- Trinkwasserkraftwerke
- Fahrradabstell- und Ladeanlagen
- Projekt „Cool in die Schul“
- Einfache Umsetzung von PV-Projekten sowie Bilderfassung und Kontrolle von Wildbächen mit Drohnenunterstützung und KI

Klimawandelanpassungsregion (KLAR) Nockregion

Seit 2021 ist die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg auch Mitglied der Klimawandelanpassungsregion (KLAR-Region) Nockregion, welche sich aus insgesamt 16 Oberkärntner Gemeinden zusammensetzt. Bei KLAR handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Region Nockregion befindet sich zurzeit in der 1. Weiterführungsphase, der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Trägerorganisation der KLAR-Region ist der Regionalverband Nockregion.

In den Jahren 2022-2023 wurde von der BOKU Wien unter der Leitung von Prof. Gernot Stöglehner ein Klimawandelanpassungscheck für die KLAR-Nockregion durchgeführt. Im ersten Teil dieser Studie wurde die Gefährdung der Mitgliedsgemeinden durch Elementarereignisse im Rahmen einer Expositionsanalyse untersucht. Demnach befindet sich ca. 1/3 des gewidmeten Baulandes in der Marktgemeinde Rennweg in gefährdeten Gebieten. Im zweiten Teil der Studie wurden auf Basis vorhandener Geodaten (z.B. Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte, Versorgungseinrichtungen) Standorträume mit hoher Eignung für Nah- und Fernwärmesysteme bzw. mit hoher Eignung für den Umweltverbund (ÖV, NMIV) identifiziert. In der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg weisen demnach insbesondere der Gemeindehauptort Rennweg und die Ortschaft St. Peter eine hohe Eignung für die Nah- und FernwärmeverSORGUNG auf. Als Standortraum für den Umweltverbund wurde aufgrund der Konzentration zentralörtlicher Einrichtungen nur der Gemeindehauptort eingestuft. Die Baulandreserven in diesen Standorträumen weisen gemäß der Studie eine besonders hohe Eignung für die Innenentwicklung und für verdichtete Bauformen auf.

LAG-Region Nockberge-Oberkärnten

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg ist auch Mitglied der LAG-Region Nockberge-Oberkärnten, welche insgesamt 16 Gemeinden aus den Bezirken Spittal an der Drau, Villach Land und Feldkirchen umfasst. Im Rahmen einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) können projektspezifische Förderungen aus dem Leader-Programm der Europäischen Union lukriert werden. Grundlage für die Förderungen ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie. Die aktuelle Entwicklungsstrategie der LAG-Region Nockberge-Oberkärnten wurde für die Förderperiode 2023-2027 erarbeitet und enthält folgende vier Aktionsfelder.

Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Energierelevante Ziele und Maßnahmen finden sich demnach insbesondere im Aktionsfeld 4. Konkret wurden in diesem Aktionsfeld folgende Schwerpunktthemen definiert:

- Energieverbrauch, erneuerbare Energie
- Treibhausgas-/ CO₂-Einsparung
- Nachhaltige Mobilität
- Land- und Forstwirtschaft
- Wohnen (bauliche Sanierung, Energieraumplanung)

E. Kommunale Ebene

Landesprogramm e5 - Energieleitbild

Im Jahr 2013 ist die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten. Dabei werden Gemeinden auf Basis eines kommunalen Energieleitbildes inkl. Maßnahmenkatalog regelmäßig einer Zertifizierung unterzogen. Die Würdigung fortschrittlicher Gemeinden erfolgt durch die Verleihung von max. fünf „e“. Dank zahlreicher umgesetzter Projekte im Energie sektor wurde die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg bereits im Jahr 2020 mit dem fünften „e“ ausgezeichnet. Als zentrale energiepolitische Erfolge der letzten Jahre werden folgende Maßnahmen angeführt:

- Biogene Nahwärmeversorgung in den größeren Ortschaften bzw. am Katschberg
- Initiative Klimaberg Katschberg (Ziel: Klimaneutralität 2030)
- Aktion Ölkkesselfreie Gemeinde („Raus aus dem Öl“)
- Tschu-Tschu-Bahn mit elektrischem Antrieb im Pöllatal
- PV-Anlage und Stromspeicher beim Gemeindeamt
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, inkl. Nachtabschaltung
- Regionale Zusammenarbeit im Zuge der Klima- und Energiemodellregion
- Wasserkraftschnecke, Stromversorgung der Abwasserreinigungsanlage Rennweg
- Konkrete Vorbereitung für den Umbau des alten Volksschulgebäudes im Zentrum von St. Peter zu 5 Gemeindewohnungen nach „Standard Silber“

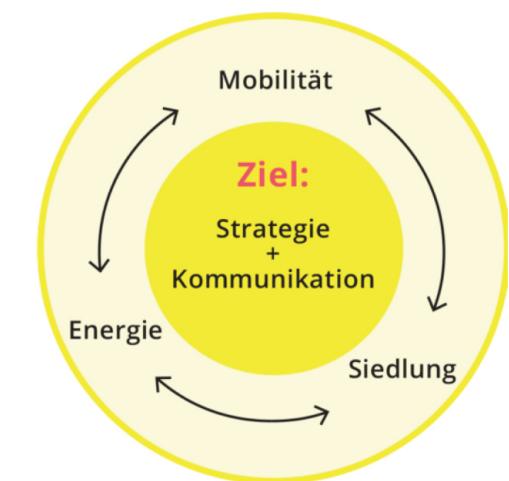
6.1.3. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als zentrales Instrument, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO₂ auszustoßen.

Die drei Themen Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses Moduls.



Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL, Abt. 15 (Standort, Raumordnung und Energie).

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten gemäß Checkliste des Amtes der Kärntner Landesregierung (siehe nächste Seite).

Schritt 2: Rasteranalyse

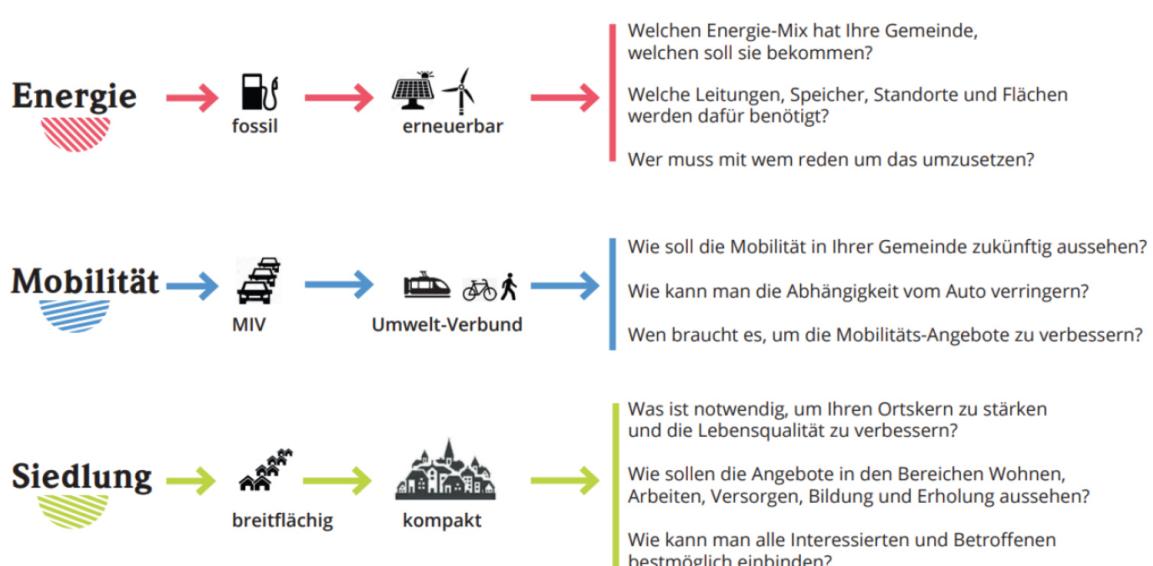
Durchführung einer energieraumplanerischen Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Erarbeitung von strategischen Zielsetzungen für die kommunale Energieraumplanung unter integrierter Betrachtung der Bereiche „Energie“, „Mobilität“ und „Siedlungsentwicklung“

Schritt 4: Kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung und laufende Aktualisierung der Datensätze des AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) als wertvolle Datengrundlage für energieraumplanerische Maßnahmen sowie als Monitoring-Instrument.



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

6.1.4. Bestandsaufnahme

Datenerfassung lt. Checkliste AKL

Nr.	Datengrundlage	Erläuterung	Datenquelle
1 Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten, Konzepte, Untersuchungen			
1.1	Energieleitbilder udgl.	• Umsetzungs- und Weiterführungs-konzepte der KEM Lieser- und Maltatal	Regionalverband Nockregion (KEM/KLAR)
		• Energiegemeinschaft Lieser-Maltatal	
		• Klimawandelanpassungskonzept der KLAR-Nockregion	
		• Kommunales Energieleitbild	e5-Landesprogramm
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept	• Effizientes Energiekreislaufsystem	ASTRA Biowärme GmbH
		• Initiative Klimaberg Katschberg	www.der-klimaberg.at
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung	• Verkehrskonzept Lieser-Maltatal	Verkehrsverbund Kärnten, BVO
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze	• Ökobilanzstudie für Rennweg bzgl. Lärmschutzmaßnahmen (BOKU)	Asfinag
1.5	Handel & Geschäfte	• 1 Lebensmittel-Vollsortimenter: Adeg Markt Schiefer, Rennweg	Ortsaugenschein
1.6	Bildungseinrichtungen	• 1 saisonaler Lebensmittelmarkt: Kaufhaus Lärchenhof, Katschberg	
1.7	Arbeitsstätten und Beschäftigte	VS, MS und KIGA Rennweg	
1.8	Leerstandserhebung	Arbeitsstätten (2020): 212	Statistik Austria bzw. AGWR
1.9	Sonstige Untersuchungen und Konzepte	Beschäftigte: (2020): 541	
2 Datengrundlagen Strom			
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik	2.000 m ² große PV-Anlage der Asfinag auf Portal des Katschbergtunnels, zahlreiche PV-Anlagen auf öffentlichen/privaten Dachflächen sowie in Gärten	Ortsaugenschein, Orthofoto
2.2	Erzeugungsanlagen Wasserkraft	keine Wasserkraftwerke	Ortsaugenschein
2.3	Erzeugungsanlagen Windkraft	15 MW Windkraftanlage am Atzensberg	Ortsaugenschein
2.4	Leitungsnetze Strom	110 kV Hochspannungsfreileitung KNG	Kärnten Netz GmbH
2.5	Umspannwerke	20 kV Frei- und Erdleitungen KNG	
2.6	Solarpotenzial Freiflächen/Dachflächen	Umspannwerk Mühlbach KNG	Ortsaugenschein
3 Datengrundlagen Wärme			
3.1	Leitungsnetz und Netzkapazitäten Nah-/Fernwärme	Rennweg: 1,5 GW Katschberghöhe: 15 GW	Astra Biowärme GmbH, Naturwärme Katschberg GmbH
3.2	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke	Rennweg: Biomasse Katschberghöhe: Biomasse	
3.3	Erzeugungsanlagen Solarthermie	Solaranlagen auf privaten Dachflächen	Ortsaugenschein, Orthofoto
3.4	Erzeugungsanlagen Prozesswärme	nicht vorhanden	-
3.5	Heizsysteme Gebäude	Daten vorhanden	AGWR
3.6	Gebäudealter	Daten vorhanden	AGWR
4 Datengrundlagen Mobilität			
4.1	S-Bahnlinien und Haltestellen	nicht vorhanden	-
4.2	Buslinien und Haltestellen	Buslinie 5132 (Spittal/Drau-Oberdorf), 12 Haltestellen im Gemeindegebiet	Kärntner Linien (Fahrpläne), KAGIS bzw. Google Maps (Haltepunkte)
4.3	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre	Schulbusverkehr (GV 8117, GV 8118) Skibus Katschberg (GV 8116) Tschu-Tschu-Bahn Pöllatal	
4.4	Park&Ride-Anlagen	Sammelparkplatz Pöllatal	Ortsaugenschein
4.5	E-Ladestationen	insgesamt 12 Ladepunkte vorhanden	www.chargemap.com
4.6	Rad-/Fußverkehrskonzepte	nicht vorhanden	-
4.7	Radwegenetz - Alltagsverkehr	keine baulich getrennten Radwege (Mischprinzip), Rad- und Fußweg-verbindung Rennweg - St. Georgen	Ortsaugenschein
4.8	Fußwegenetz - Alltagsverkehr	tlw. baulich getrennte Gehsteige entlang der Ortsdurchfahrten (Rennweg, Gries)	Ortsaugenschein

Mobilität - Motorisierte Individualverkehr

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg wird von der A10 Tauernautobahn durchquert, welche eine direkte Anbindung an den Kärntner Zentralraum gewährleistet. Durch den ca. 6 km langen Katschbergtunnel besteht auch eine direkte Verbindung in das Nachbarbundesland Salzburg. Als regionale Haupterschließungsachse fungiert die B 99 Katschberg Straße, welche von Spittal/Drau kommend entlang des Liesertales verläuft und nach Rennweg über die Katschberghöhe in den Salzburger Lungau führt.

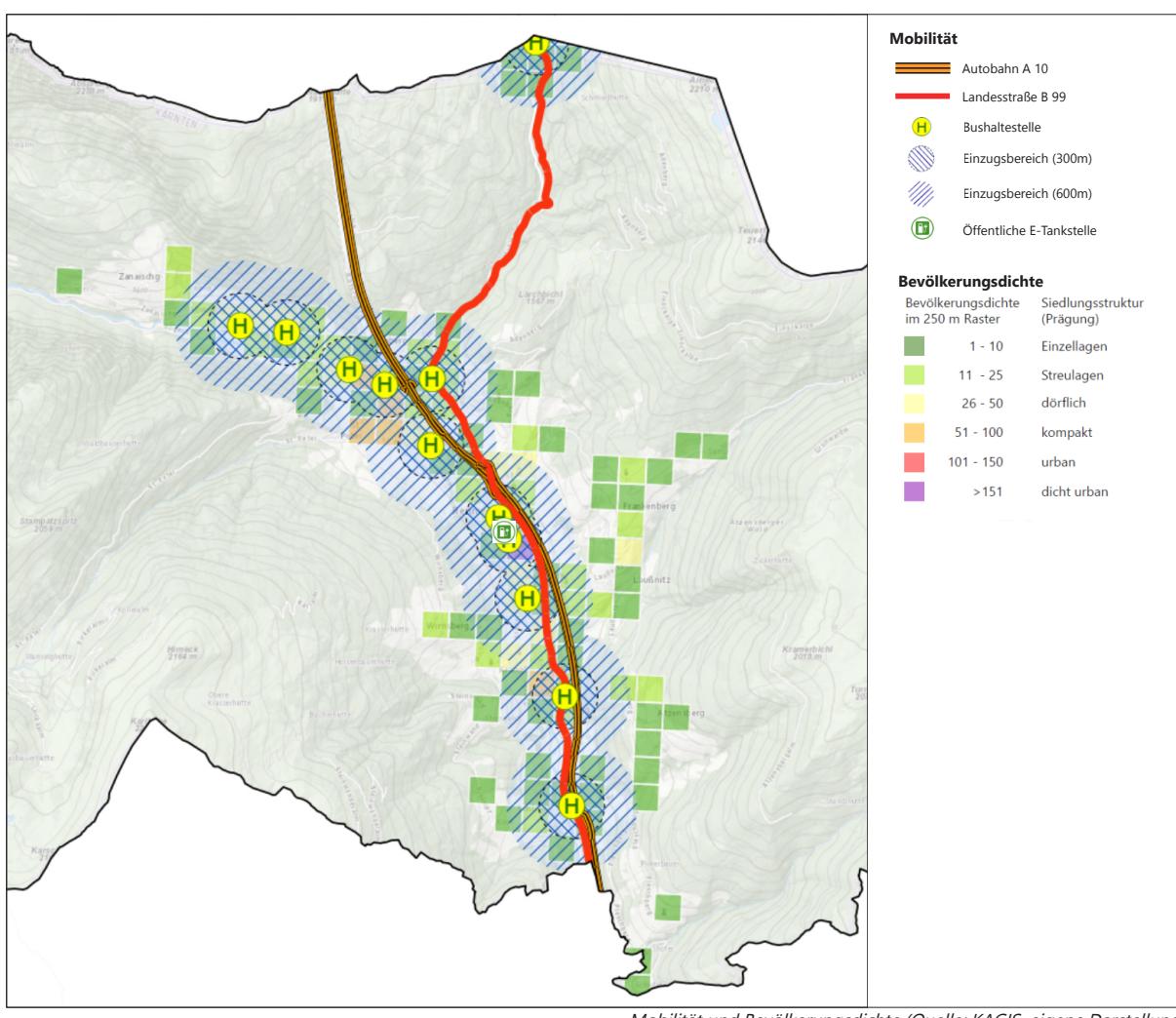
Mobilität - Rad- und Fußverkehr

Für den Alltagsradverkehr steht das bestehende Gemeindestraßennetz zur Verfügung. Eine separate Radfahrinfrastruktur ist nicht vorhanden und aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auch nicht erforderlich. In Anbetracht der geringen Entferungen und Höhenunterschiede zwischen den größeren Ortschaften am Talboden erscheint der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde für die Bewältigung von Alltagswegen mit dem Fahrrad in der warmen Jahreszeit überaus geeignet.

Auch hinsichtlich des Fußverkehrs herrscht innerhalb der Ortsbereiche meist das Mischprinzip vor, also die Mitnutzung der Fahrbahn durch Fußgänger. Baulich getrennte Gehwege findet man entlang der größeren Ortsdurchfahnen, etwa in Rennweg oder in Gries.

Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Die Anbindung des Gemeindegebiets an den öffentlichen Verkehr erfolgt durch die Buslinie 5132 (Spittal/Drau – Gmünd – Rennweg – Oberdorf), welche werktags annähernd im Stundentakt verkehrt. Diese Linie erschließt die größeren Ortschaften im Talbereich (Rennweg, St. Peter, Gries, Oberdorf). In den Streusiedlungsgebieten der Hanglagen verkehren zwei Schulbuslinien (GV 8117, GV 8118). Im Winter wird das ÖV-Angebot durch einen Skibus (GV 8116) ergänzt, welcher 11x täglich von Rennweg auf die Katschberghöhe fährt. Zu erwähnen ist auch die elektrobetriebene Tschu-Tschu-Bahn, welche Wanderer umweltfreundlich vom Sammelparkplatz ins hintere Pöllatal bringt.



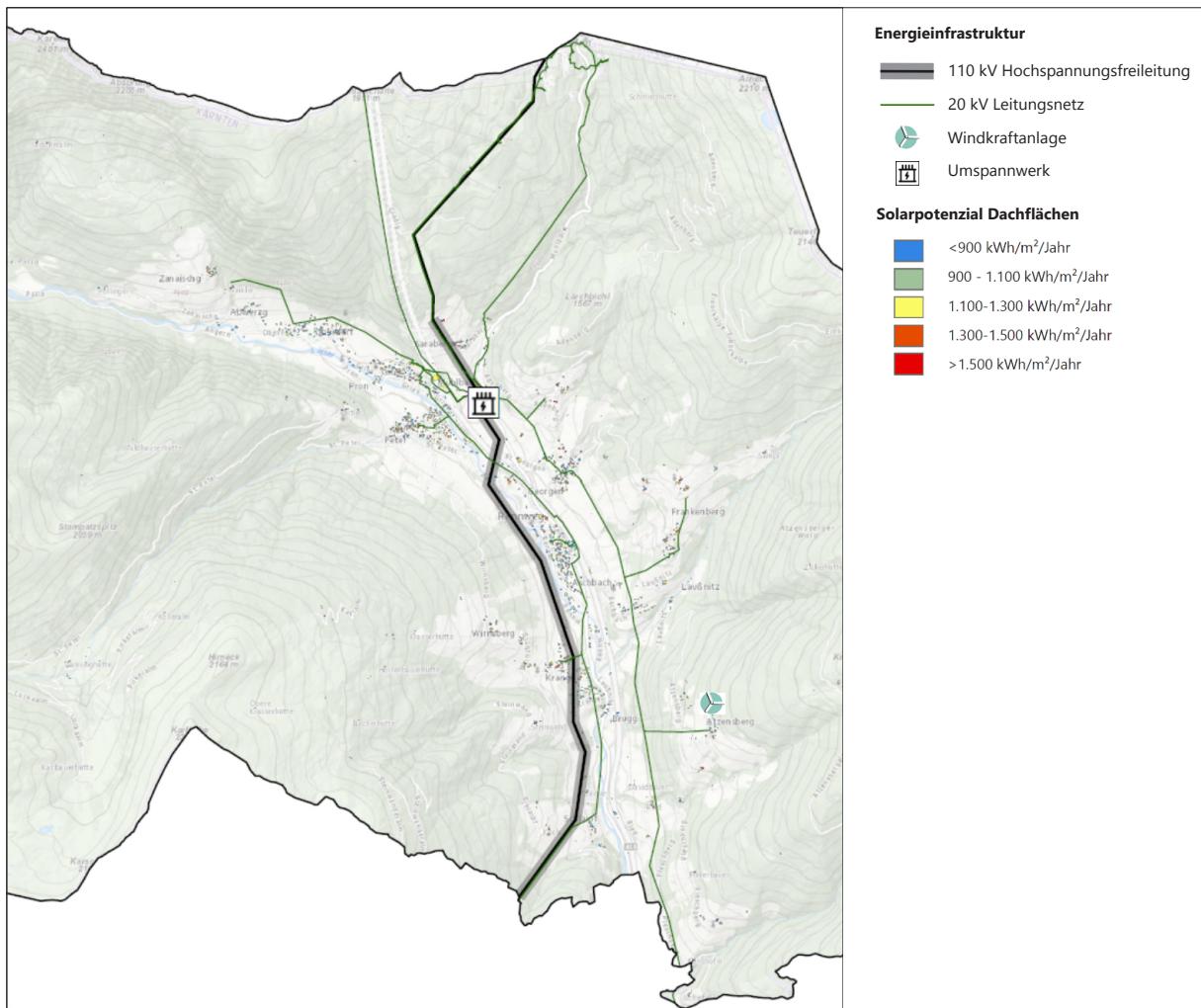
Energie - Stromversorgung

Die Stromversorgung in der Marktgemeinde Rennweg wird über die KELAG sichergestellt. Das Leitungsnetz besteht aus einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung, mehreren 20-kV-Erd- und Freileitungen sowie einem Umspannwerk in Mühlbach. Die 110-kV-Leitung verläuft von Krems kommend zunächst am Westhang des Liesertales, durchquert die Ortschaft Krangl, tangiert den Gemeindehauptort Rennweg im Westen, quert den Talboden hin zum Umspannwerk Mühlbach und führt anschließend durch Waldgebiete hinauf auf die Katschberghöhe. Gemäß den Bestimmungen des § 14a K-EG verfügen 110-kV-Freileitungen über einen Schutzbereich von 20 m beiderseits der Leitungsachse. In diesem Bereich ist die Neuerrichtung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nicht gestattet. Ausgenommen sind lt. den Übergangsbestimmungen dieses Gesetzes (LGBI 1/2013) alle Flächen, die bereits vor dem Jahr 2013 als Bauland gewidmet waren.



110-kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich der Ortschaft Krangl
(Quelle: Google Maps)

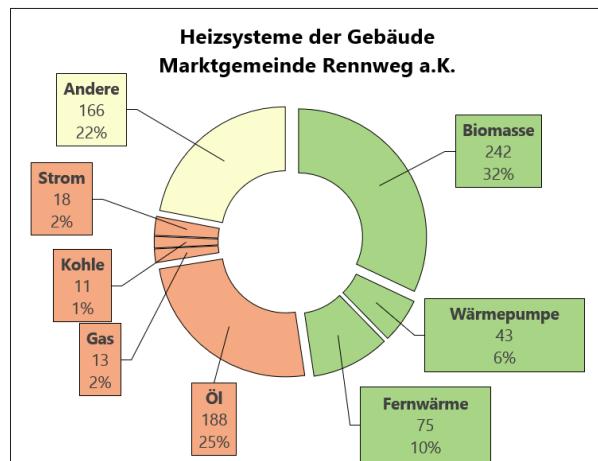
Nennenswerte Kraftwerke (z.B. großflächige PV-Anlagen, Windparks, Wasserkraftwerke) sind innerhalb des Gemeindegebiets kaum vorhanden. Eine etwa 2.000 m² große PV-Anlage der Asfinag befindet sich am Südportal des Katschbergtunnels, der Strom wird jedoch nur für den Eigenbedarf verwendet. Eine private 15-MW-Windkraftanlage wurde vor einigen Jahren im Bereich einer Hofstelle am Atzensberg errichtet.



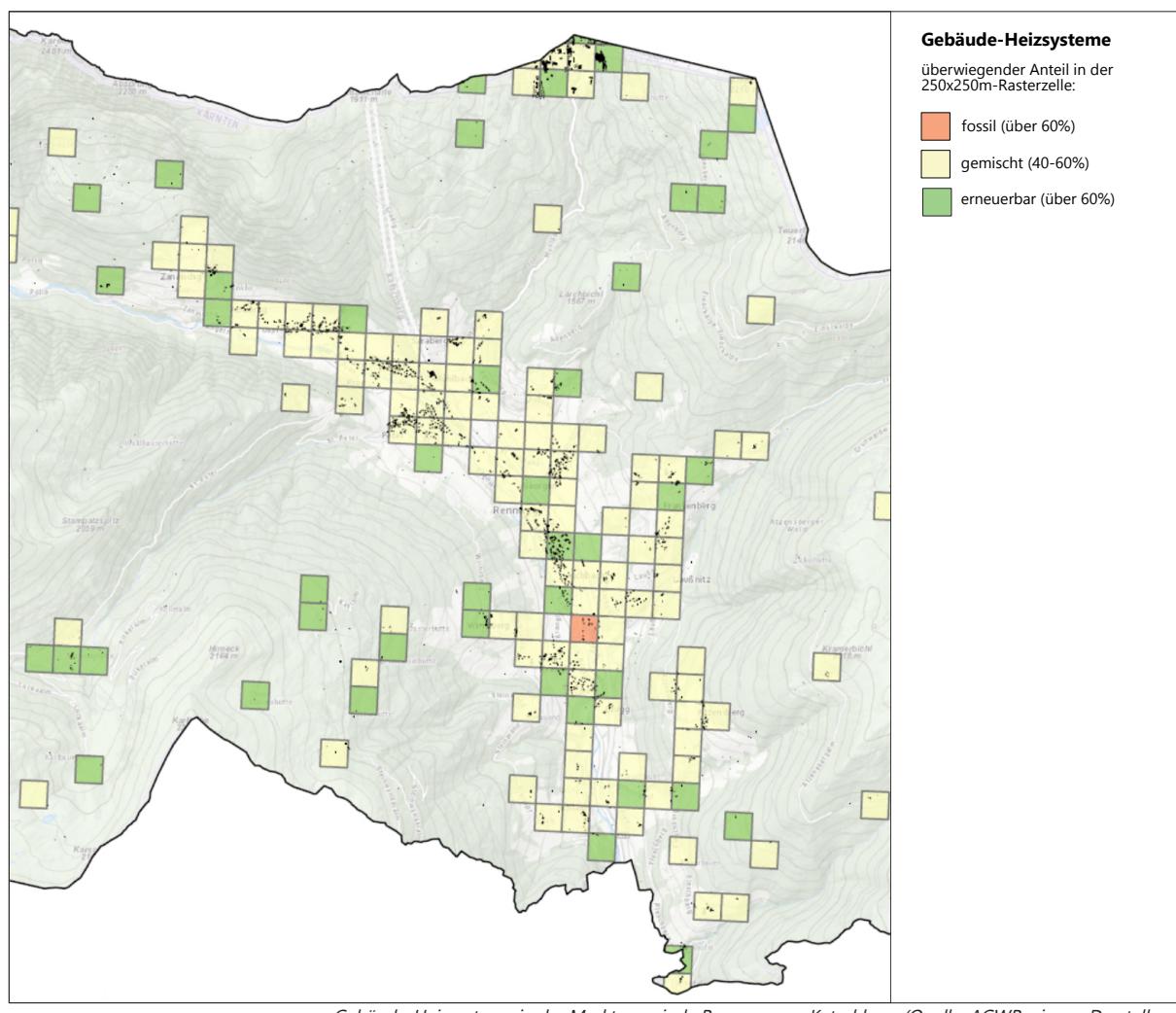
Energie - Gebäudeheizungen

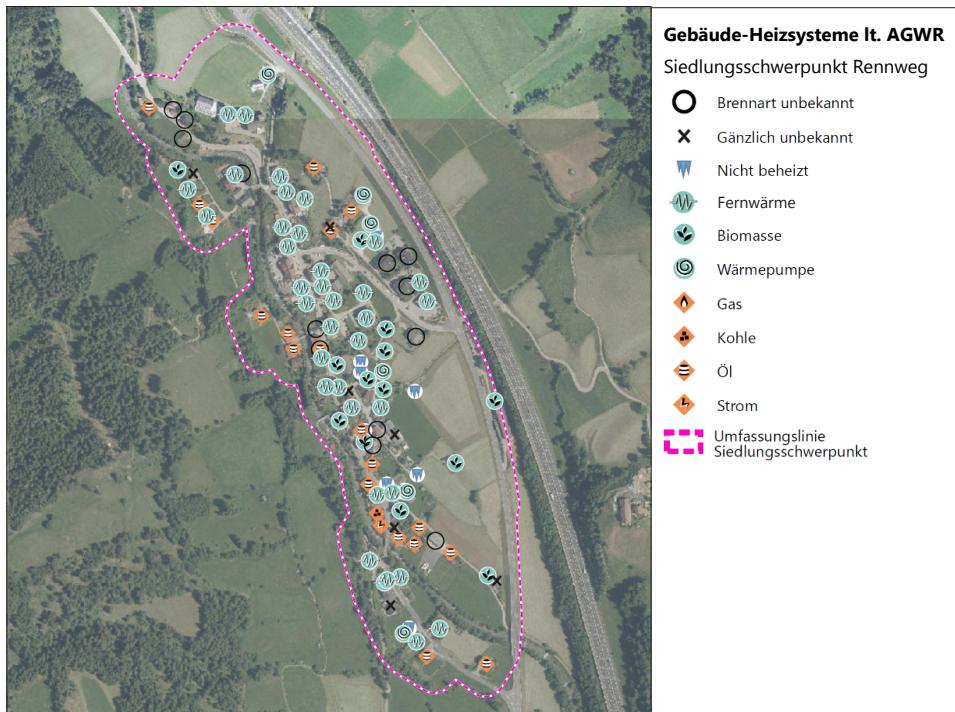
Laut AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg werden rund 48% der Objekte mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Wärmepumpe, Fernwärme) beheizt. Besonders stark vertreten sind dabei Biomasseheizungen (32%), weitere 10% der Objekte werden mittels Fernwärme versorgt. 30% der Objekte im Gemeindegebiet verfügen noch über fossile Heizsysteme, wobei Ölheizungen die häufigste der nicht erneuerbaren Heizungsarten darstellen. Die verbleibenden Objekte sind noch nicht im AGWR erfasst bzw. greifen auf alternative Heizsysteme zurück.

Wie in der Plandarstellung ersichtlich, weist der Großteil der Siedlungsbereiche in der Marktgemeinde Rennweg bereits eine mehrheitlich erneuerbare oder zumindest ausgeglichene Wärmeversorgung auf. Grüne Rasterzellen mit überwiegend erneuerbaren Heizsystemen sind vor allem im Versorgungsbereich der Biomasse-Fernheizwerke im Hauptort Rennweg sowie am Katschberg vorzufinden.

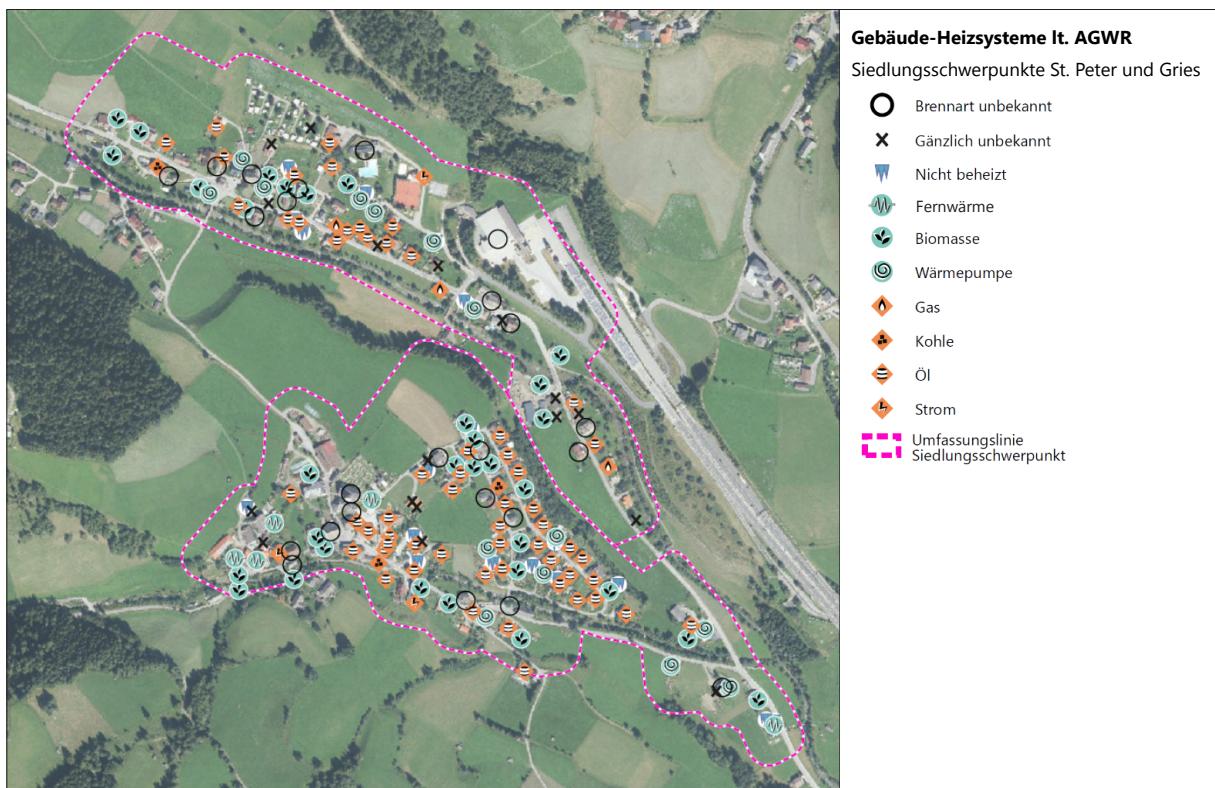


Gebäude-Heizsysteme in der Marktgemeinde Rennweg (Quelle: AGWR)





Gebäude-Heizsysteme im Siedlungsschwerpunkt Rennweg (Quelle: AGWR, eigene Darstellung)



Gebäude-Heizsysteme in den Siedlungsschwerpunkten St. Peter und Gries (Quelle: AGWR, eigene Darstellung)

6.1.5. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung des Gemeindegebiets auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt. Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebiets. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben als auch Ausstattungsmerkmale, die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

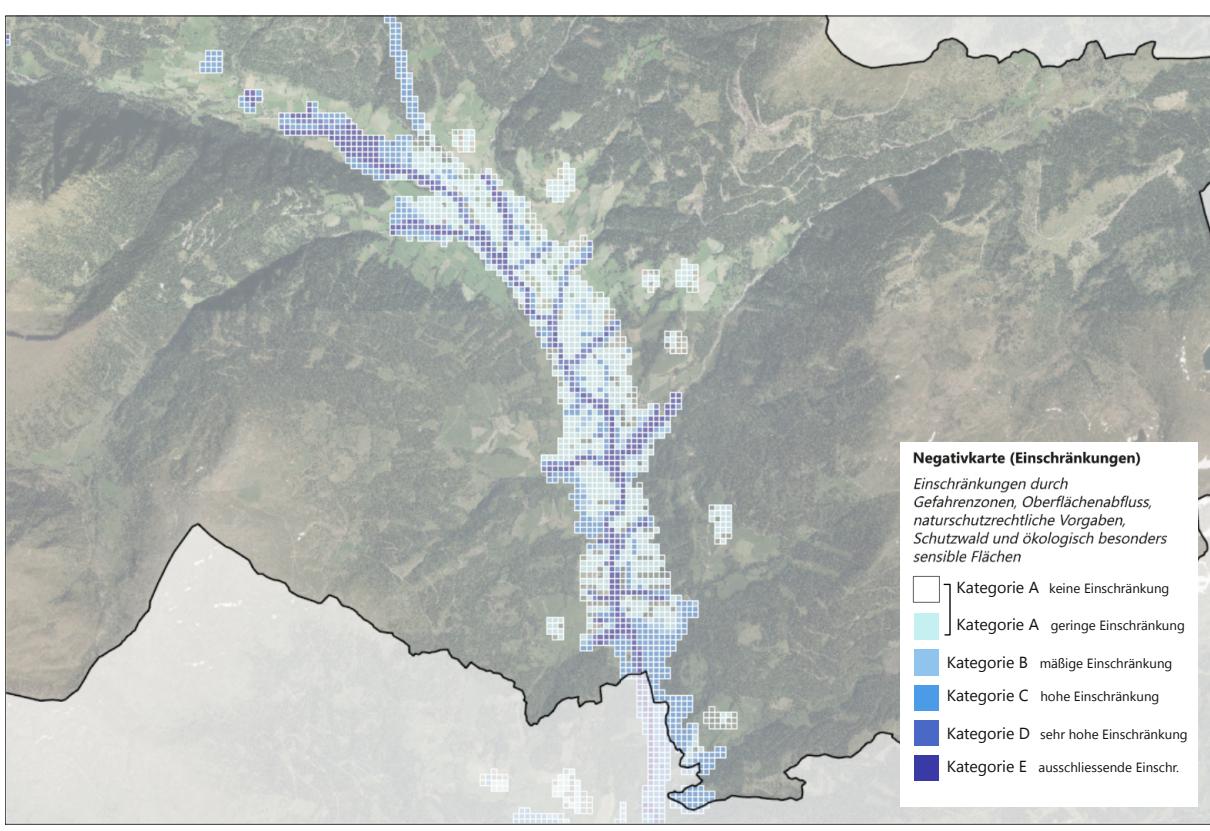
In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben, zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWL, WLV (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWL, WLV (Gelb)
- Gefahrenzonen WLV (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)

- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Nationalpark (Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsgrad (Kategorie E), demgegen steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden (Kategorie A).

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.



Rasteranalyse - Negativkartierung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dabei werden zentralörtliche Einrichtungen berücksichtigt, die den täglichen Bedarfen dienen:

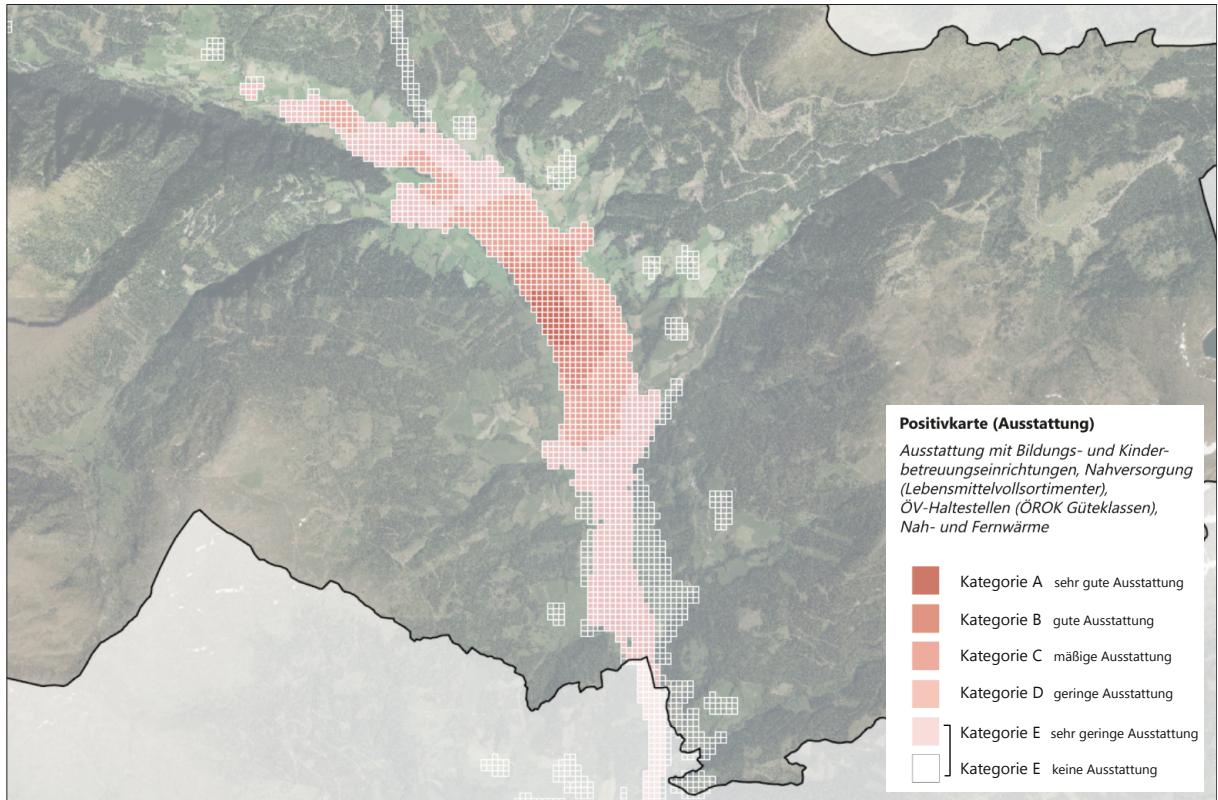
- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entferungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine Distanzfunktion ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.



Rasteranalyse - Positivkartierung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Postivkartierung werden miteinander verschmolzen, d.h. die planungsrechtlichen Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

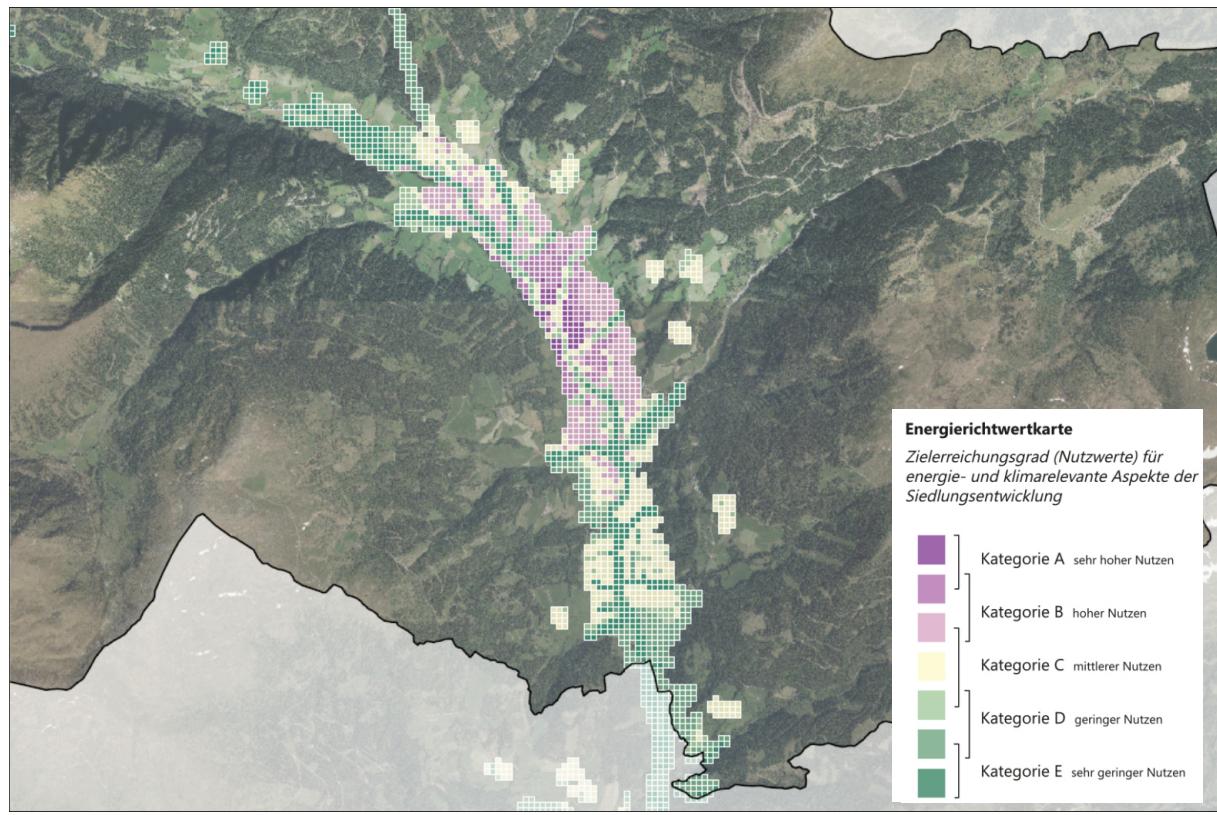
In Summe ergibt sich für jede Rasterzelle ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen.

Die Energierichtwertkarte bildet damit die Eignung jeder Rasterzelle des Dauersiedlungsraumes für die Siedlungsentwicklung ab.

In weiterer Folge dient die Energierichtwertkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen.

Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung		
Zielerreichungsgrad (Nutzwert)	Eignung	Kategorie
0,8-1	sehr hoch	A
0,6-0,79	eher hoch	B
0,4-0,59	mittel	C
0,2-0,39	gering	D
0-0,19	sehr gering	E



6.1.6. Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Moduls dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- weniger CO₂ auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Zur Zielerreichung ist das Zusammenspiel von Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das örtliche Entwicklungskonzept eine zentrale Rolle, um den verbindenden Konnex herzustellen.

Es wurden seitens der Gemeinde sowie anderer öffentlicher Stakeholder (KEM, KLAR) bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. Vielfach obliegt die Umsetzung konkreter Maßnahmen aber privaten Akteuren. Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Beteiligten, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen:

Energierelevante Ziele und Maßnahmen

- Ausbau des bestehenden Fernwärmennetzes, speziell im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde
- Prüfung der Standorteignung für Freiflächen-PV-Anlagen im Einzelfall auf Basis der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Orts- und Landschaftsbildes, schwerpunktmaßig Nutzung von vorbelasteten Freiflächen und Dachflächen
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Streusiedlungsbereichen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Wärmepumpe)
- Erlangung einer weitgehenden Energieautonomie
- Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Ausbau der E-Lade-Infrastruktur
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Forcierung des Fuß- und Radverkehrs im kompakten Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde (bauliche Maßnahmen, Markierung, Beschilderung)

- Erhalt der hohen Frequenz der Buslinie 5132, welche die öffentliche Anbindung an die umliegenden Zentren sicherstellt
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch kompakte Siedlungsentwicklung im Hauptort
- Verbesserung der Anbindung der Streusiedlungsgebiete durch Einführung eines Mikro-ÖV-Systems sowie Beibehaltung des Schulbusverkehrs

Datenverbesserung

Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden. Der Datensatz ist derzeit unvollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden. Für die Datenerfassung könnten u.a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer Erhebungen
- Informationen der Energieversorger

Darüber hinaus sind für die Energieraumplanung Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental. Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

Fazit

Die starken Wechselwirkungen zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Energie sind bei zukünftigen raumrelevanten Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das vorliegende ÖEK-Modul bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Betrachtung dieser Bereiche und soll als Leitfaden für zukünftige Entscheidungen dienen. Besonders relevant erscheint auch die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen privaten und öffentlichen Stakeholdern. Nur gemeinsam können energie- und klimarelevante Zielsetzungen umgesetzt werden und damit die Energiewende in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vorangetrieben werden.

6.2. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

6.2.1. Ausgangslage und Vorhaben

Gemäß den Berechnungen in der ÖEK-Bestandsaufnahme (Kapitel 2.9) verfügt die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg über eine Baulandreserve von ca. 19,1 ha. Weitere 7,2 ha sind als Aufschließungsgebiet festgelegt. Somit werden derzeit 26,3 ha von insgesamt 105,2 ha an gewidmetem Bauland (25%) nicht widmungsgemäß verwendet. Verglichen mit dem Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre ergibt sich in der Marktgemeinde Rennweg ein Baulandüberhang im Wohnbau Land von rund 70 Jahren, was einen durchschnittlichen Wert für Kärntner Gemeinden darstellt.

Die Gründe der sogenannten Baulandhortung sind vielfältig. Einerseits wird für etwaige Eigenbedarfe und aus spekulativen Gründen Bauland zurückgehalten, andererseits fehlen oft auch die Voraussetzungen für die Baureifmachung, z.B. durch die Lage in Gefahrenzonen oder durch mangelhafte Erschließungssituationen.

Die Auswirkungen des Baulandüberhangs für die Gemeinden sind durchaus gravierend. Das Zurückhalten von Baugrundstücken verhindert vielerorts eine kompakte bauliche Entwicklung.

Anstelle einer Verwertung bereits gewidmeter, innerörtlicher Flächen müssen vermehrt Neuwidmungen an Siedlungsranden festgelegt werden, was nicht nur Zersiedlungstendenzen begünstigt, sondern auch zusätzliche Infrastrukturaufwendungen verursacht. Durch die Verknappung des Angebotes an verfügbaren Baugrundstücken steigen auch die Bodenpreise in der Gemeinde stetig an.

Im Rahmen des ÖEK-Moduls „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ sollen auf Basis der gesetzlich vorgesehenen Instrumente Handlungsempfehlungen zum Abbau des Baulandüberhangs erarbeitet werden. Der Fokus soll dabei auf die Mobilisierung von bereits bestehenden Baulandwidmungen gelegt werden. Die größeren Baulandreserven und Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet werden zusätzlich einer detaillierten Standortanalyse unterzogen, auf deren Grundlage konkrete bodenpolitische Maßnahmen für die jeweilige Fläche formuliert werden.



6.2.2. Rechtliche Grundlagen

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) enthält einerseits strenge Kriterien zur Neufestlegung von Bauland vor und stellt den Gemeinden andererseits ein umfassendes Instrumentarium zur Baulandmobilisierung bzw. zum Abbau des Baulandüberhangs bereit.

A. Neufestlegung von Bauland

Die Bestimmungen zur Neuausweisung von (Wohn-)Bauland werden in § 15 K-ROG 2021 geregelt. Demnach dürfen neue Baulandausweisungen nur noch erfolgen, wenn der Baulandbedarf nicht durch die Baulandreserven gedeckt ist (Baulandüberhang < 10 Jahre) oder wenn im selben Ausmaß Rückwidmungen von Bauland in Grünland vorgenommen werden (vgl. § 15 Abs. 4 K-ROG 2021).

Im Großteil der Gemeinden, wie auch in Rennweg, liegt der Baulandüberhang deutlich über dem Schwellenwert von 10 Jahren. Für diesen Fall greifen die Ausnahmebestimmungen des § 15 Abs. 5-6 K-ROG 2021.

Gemäß Abs. 6 darf eine Neufestlegung im Ausmaß von max. 800 m² zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind.

Neufestlegungen von Bauland über 800 m² sind gemäß Abs. 5 nur noch unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Lage der Flächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt
- Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer über die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren
- Erstellung eines raumordnungsfachlichen Gutachtens, in dem nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nicht durch die vorhandenen Baulandreserven gedeckt werden kann.

B. Instrumente zur Baulandmobilisierung

Vertragsraumordnung

Ein bewährtes Instrument zur Baulandmobilisierung stellt die sogenannte „Vertragsraumordnung“ dar. In § 53 Abs. 2 Z 3 K-ROG 2021 werden die Gemeinden ermächtigt, eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer über die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen innerhalb einer gewissen Frist (meist fünf Jahre) abzuschließen. Als Sicherungsmittel kommen eine Konventionalstrafe, eine Kautions, eine Hypothek, ein Optionsrecht oder die Übernahme einer Bürgschaft durch einen Dritten in Betracht.

Die Vertragsraumordnung kann jedoch nur bei Neuwidmungen von Bauland gemäß § 15 Abs. 5 sowie bei Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 25 Abs. 5 K-ROG 2021 angewendet werden. In diesen Fällen ist der Abschluss eines Verwendungsvertrages obligatorisch. Zur Mobilisierung von bereits bestehendem Bauland ist das Instrument der Vertragsraumordnung hingegen nicht geeignet, da privatrechtliche Verträge grundsätzlich keinem Kontrahierungszwang unterliegen.

Bebauungsfrist

Das Instrument der Bebauungsfrist wird in § 35 K-ROG 2021 geregelt. Demnach dürfen im Rahmen der FWP-Überarbeitung bestehende Baulandflächen mit einer Bebauungsfrist belegt werden, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Grundfläche muss seit mindestens 10 Jahren als Bauland gewidmet sein.
- Mit einer widmungsgemäßen Bebauung der Grundfläche wurde noch nicht begonnen.
- Für die Grundfläche wurde keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen
- Die Grundfläche umfasst mind. 500 m².

Treffen sämtliche Voraussetzungen zu, darf die Grundfläche mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegt werden. Wenn nach Ablauf dieses Zeitraumes keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde, darf eine neue Widmung festgelegt werden, ohne dass ein Entschädigungsanspruch des Grundeigentümers gegenüber der Gemeinde besteht (vgl. § 37 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021).

Das Instrument der Bebauungsfrist kann nicht nur auf bestehenden Baulandreserven, sondern auch bei Neuwidmungen von Bauland angewandt werden (§ 15 Abs. 7 K-ROG 2021).

C. Rückwidmungen von Bauland

Zum Abbau des Baulandüberhanges in einer Gemeinde steht auch das Instrument der Rückwidmung zur Verfügung. Grundsätzlich dürfen Rückwidmungen von Bauland in Grünland gemäß § 36 Abs. 2 K-ROG 2021 nur auf Grundflächen erfolgen, die bereits seit über 20 Jahren als Bauland festgelegt sind und auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung seither nicht begonnen wurde. Nicht eingerechnet in diese Frist werden Zeiten, in welchen eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche wegen eines Aufschließungsgebietes, einer Bausperre oder einer Vorbehaltfläche nicht möglich war.

Ausgenommen von dieser 20-jährigen-Sperrfrist sind Baulandflächen in Gefahrenzonen (vgl. § 36 Abs. 3 K-ROG 2021). Derartige Flächen dürfen jederzeit rückgewidmet werden, sofern die jeweilige Gefährdung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht innerhalb von 10 Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden kann.

Aufschließungsgebiete dürfen gemäß § 36 Abs. 6 K-ROG 2021 nach 20 Jahren rückgewidmet werden, wenn die Gründe für die Festlegung nicht weggefallen sind und auch nicht zu erwarten ist, dass diese innerhalb der nächsten fünf Jahre wegfallen.

Gemäß § 36 Abs. 5 K-ROG 2021 sind vorrangig folgende Baulandflächen für eine Rückwidmung vorzusehen:

- größere zusammenhängende Flächen
- Flächen mit ungünstigen natürlichen Verhältnissen oder ungenügender Erschließung
- Flächen, deren Lage den im ÖEK festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht
- Flächen mit abgelaufener Bebauungsfrist

Die Wertminderung durch Rückwidmungen von Bauland in Grünland unterliegt nur der Entschädigungspflicht, wenn die Rückwidmung innerhalb von 25 Jahren nach der erstmaligen Festlegung als Bauland erfolgt ist und die Baulandwidmung in diesem Zeitraum einem Erwerbsvorgang (Kauf, Tausch, Erbe) wertmäßig zugrundegelegt worden ist. Generell entshädigungs frei sind Rückwidmungen, die vom Eigentümer selbst angeregt wurden, Rückwidmungen in Gefahrenzonen, Rückwidmungen von Aufschließungsgebieten außerhalb von Siedlungsschwerpunkten sowie Rückwidmungen infolge von abgelaufenen Bebauungsfristen. (vgl. § 37 K-ROG 2021)

D. Aktive Bodenpolitik

Neben den gesetzlich vorgesehenen Instrumentarien zur Mobilisierung von Baulandreserven besteht für die Gemeinde auch die Möglichkeit der privatwirtschaftlichen Einflussnahme auf den Bodenmarkt, etwa durch den direkten Ankauf bzw. Verkauf von Baugrundstücken oder durch die Funktion als Vermittler von Liegenschaften, wie etwa durch das Einrichten einer Baulandbörsen. Derartige informelle Möglichkeiten der Gemeinde, als gleichberechtigter, privater Akteur ohne Hoheitsgewalt am Bodenmarkt aufzutreten, werden unter dem Begriff „Aktive Bodenpolitik“ subsumiert.

6.2.3. Bodenpolitische Gesamtstrategie

Für den komplexen Themenbereich der Baulandmobilisierung gibt es nicht nur das „eine Instrument“, welches universell für alle betroffenen Baulandflächen herangezogen werden kann. Vielmehr ist aus dem breiten Bündel an hoheitlichen und privatrechtlichen bodenpolitischen Instrumenten die für die jeweilige örtliche Situation geeignete Maßnahme zu wählen. Als Handlungsgrundlage für sämtliche bodenpolitische Maßnahmen in der Marktgemeinde Rennweg und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der Grundeigentümer werden nachfolgende allgemeine Zielsetzungen im Sinne einer bodenpolitischen Gesamtstrategie formuliert:

- Rückwidmungen von Bauland in Ungunstlagen (z.B. Siedlungssplitter, Gefahrenzonen, Steilhangbereiche) unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges
- Festlegung von Aufschließungsgebieten auf größeren innerörtlichen Baulandreserven zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung
- Verstärkte Bemühungen zur Mobilisierung innerörtlicher Flächen im Wege der aktiven Bodenpolitik (z.B. Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern)
- Neufestlegung von Wohnbauland über 800 m² nur in den festgelegten Siedlungsschwerpunkten der Gemeinde oder durch flächengleiche Baulandverlagerung
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen sowie bei Aufhebung von Aufschließungsgebieten

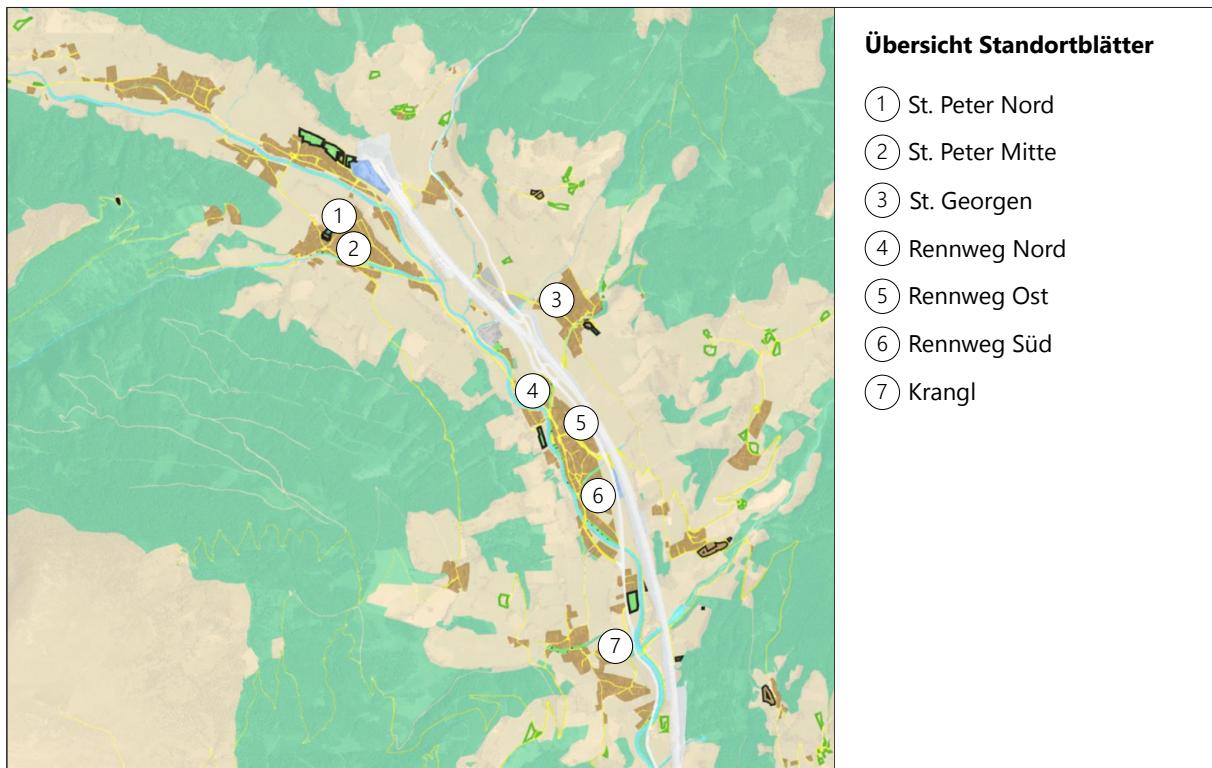
Durch die Umsetzung dieser bodenpolitischen Leitziele soll der Baulandüberhang in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg nachhaltig abgebaut werden.

6.2.4. Standortblätter

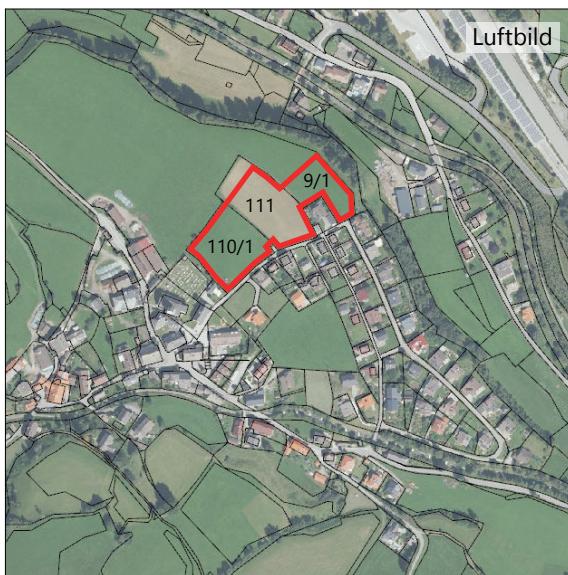
Auf den nachfolgenden Standortblättern werden konkrete Anwendungsfälle der bodenpolitischen Leitziele der Marktgemeinde dargestellt. Dabei wurden sieben unbebaute Wohnbauflächen bzw. Aufschließungsgebiete mit einem Flächenausmaß von jeweils über 5.000 m² auf ihre Baulandeignung hin untersucht und konkrete bodenpolitische Maßnahmen für diese Flächen formuliert.

Für die Bewertung der einzelnen Standorte wurden neben den allgemeinen Kriterien der Baulandeignung auch die Ergebnisse der energieraumplanerischen Untersuchungen aus dem Kap. 6.1 herangezogen.

Die Standortblätter sind somit als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für diverse bodenpolitische Maßnahmen auf den betroffenen Baulandflächen, vor allem aber für Widmungsmaßnahmen im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplans, anzusehen.



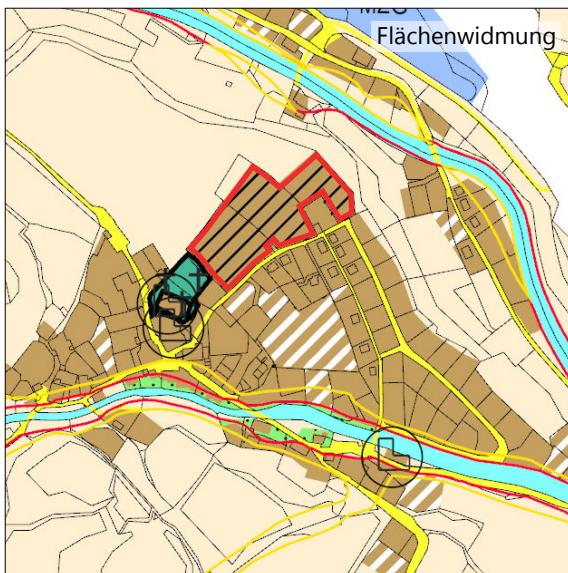
① St. Peter Nord



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in m²
Dorfgebiet		9/1 tlw.	3.840
Aufschließungsgebiet	St. Peter (73017)	110/1	5.407
		111 tlw.	5.196
		Summe	14.443



Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)

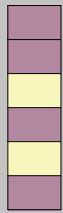
Gelände (Geomorphologie)

Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)

Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)

Umgebung (Nutzungskonflikte)

Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

Bauland Dorfgebiet

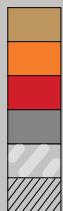
Bauland Wohngebiet

Bauland Geschäftsgebiet

Bauland Gewerbegebiet

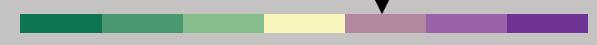
Unbebaute Flächen

Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

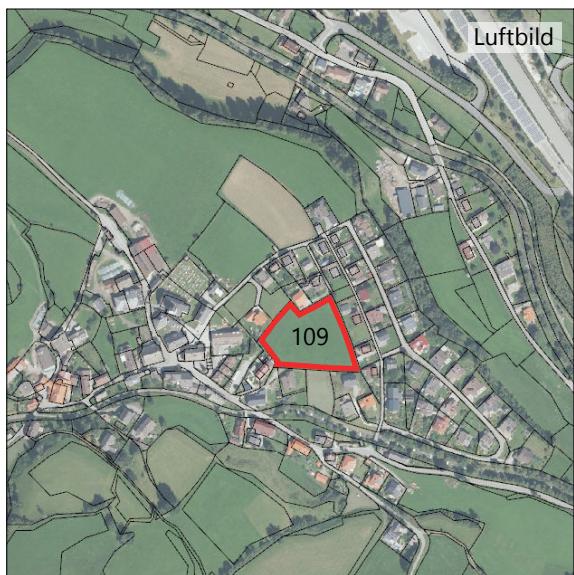
- Lage im Siedlungsschwerpunkt St. Peter
- Nähe zum Dorfkern, organische Entwicklung
- öffentlicher Verkehr (Bushaltestelle) fußläufig erreichbar



Baulandmobilisierung

- Belassung der Festlegung als **Aufschließungsgebiet**
- Voraussetzungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes:
 - Erstellung eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplans zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Parzellierung
 - Abschluss einer Bebauungsverpflichtung
 - Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)

② St. Peter Mitte



Eignung	
	Hoch
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in m ²
Dorfgebiet	St. Peter (73017)	109	6.566
Summe			6.566



Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)



Gelände (Geomorphologie)



Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)



Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)



Umgebung (Nutzungskonflikte)



Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

Bauland Dorfgebiet



Bauland Wohngebiet



Bauland Geschäftsgebiet



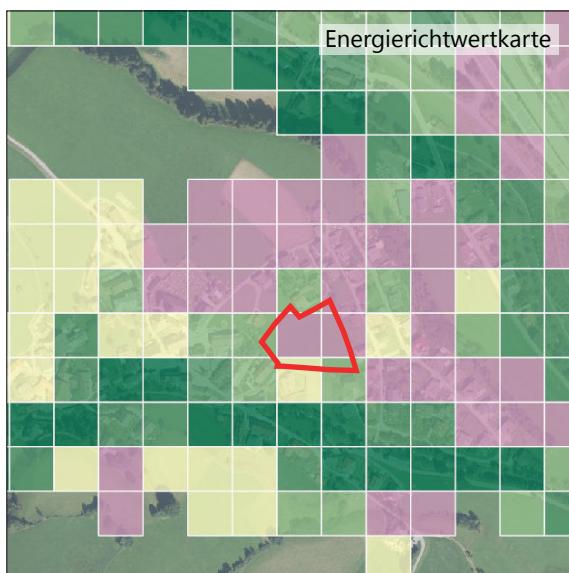
Bauland Gewerbegebiet



Unbebaute Flächen

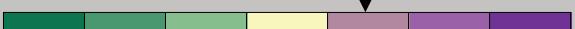


Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

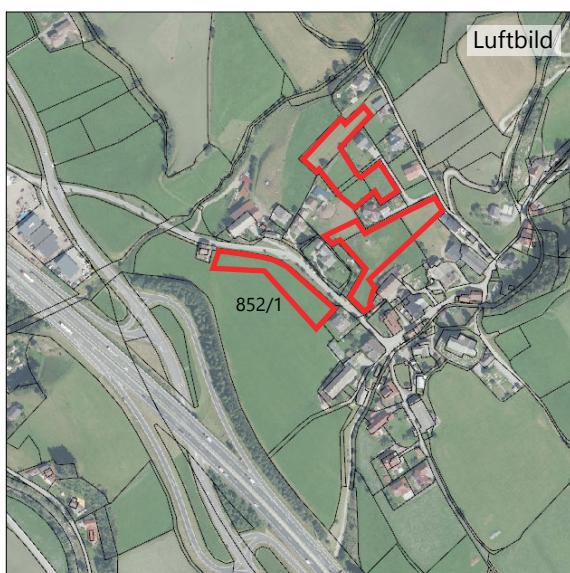
- Lage im Siedlungsschwerpunkt St. Peter
- Nähe zum Dorfkern, innerörtliche Lage
- öffentlicher Verkehr (Bushaltestelle) fußläufig erreichbar



Baulandmobilisierung

- Bebauung mit verdichten Wohnformen gemäß Teilbebauungsplan „Wohnpark St. Peter“

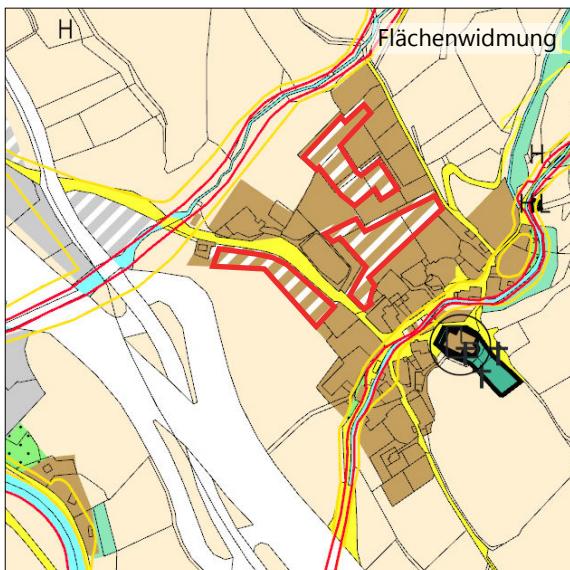
③ St. Georgen



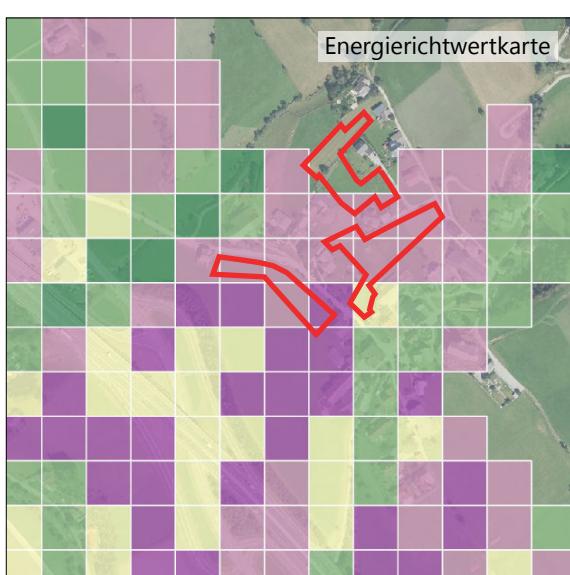
Eignung	
	Hoch
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in m ²
Dorfgebiet	Rennweg (73015)	852/1 tlw. u.a.	16.158
Summe			16.158



Beschaffenheit	
Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

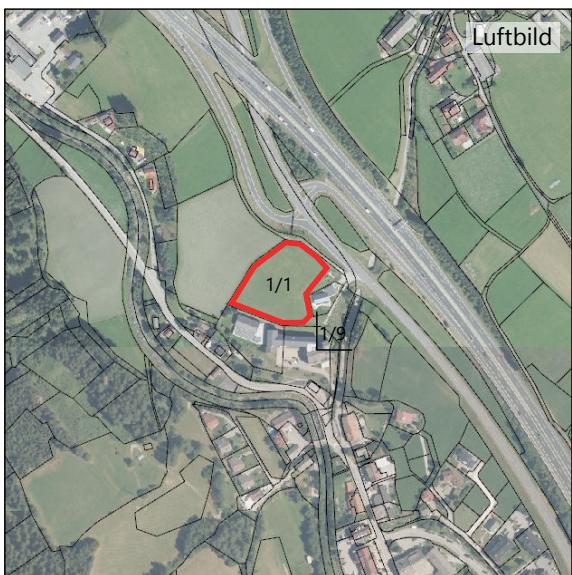


Legende	
Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Gewerbegebiet	
Unbauten Flächen	
Aufschließungsgebiet	

Energieraumplanung	
- Lage im ergänzenden Siedlungsschwerpunkt St. Georgen	
- Standortgunst als sonnenseitiger Wohnstandort	
- fußläufige Erreichbarkeit des Gemeindehauptortes Rennweg	▼

Baulandmobilisierung	
- im nördlichen Bereich Festlegung eines	
Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer	
geordneten Erschließung und Parzellierung	
- verstärkte Bemühungen zur Verfügbarmachung aufgrund	
der innerörtlichen Lage	

④ Rennweg Nord

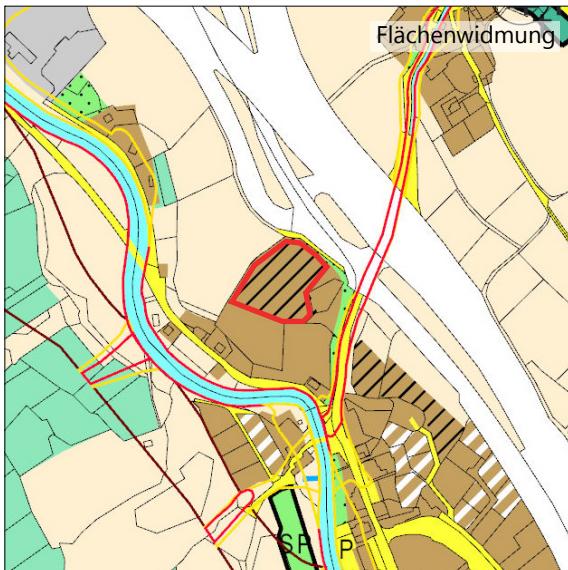


Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in m²
Dorfgebiet	Oberdorf	1/1 tlw.	6.896
Aufschließungsgebiet	(73011)	1/9 tlw.	64
			Summe
			6.960



Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)

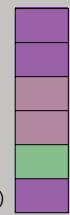
Gelände (Geomorphologie)

Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)

Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)

Umgebung (Nutzungskonflikte)

Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

Bauland Dorfgebiet



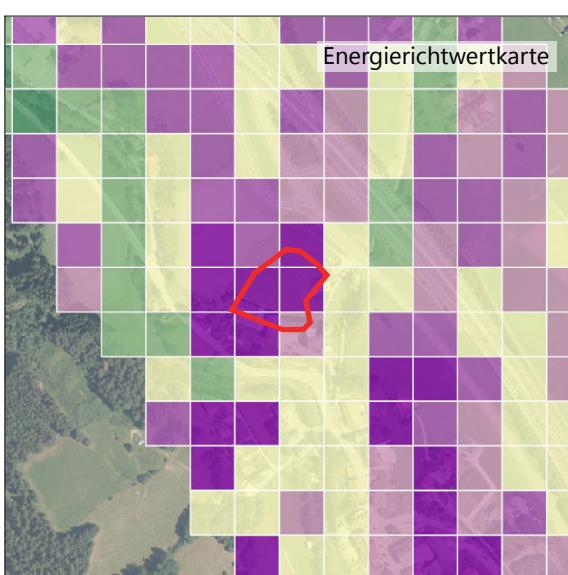
Bauland Wohngebiet

Bauland Geschäftsgebiet

Bauland Gewerbegebiet

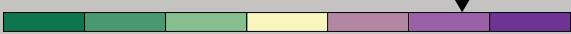
Unbebaute Flächen

Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

- Randlage im Siedlungsschwerpunkt Rennweg
- Nähe zu Bildungszentrum und Nahversorger
- öffentlicher Verkehr (Bushaltestelle) fußläufig erreichbar



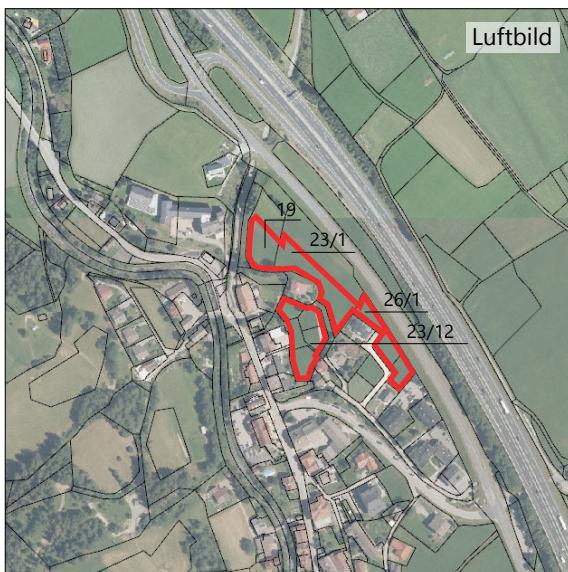
Baulandmobilisierung

- Belassung der Festlegung als **Aufschließungsgebiet**

- Voraussetzungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes:

- Erstellung eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplans zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Parzellierung
- Herstellung einer direkten Fuß-/Radwegverbindung zum Ortszentrum (Geländekante)
- Berücksichtigung der Lärmsituation (A10/B99)
- Abschluss einer Bebauungsverpflichtung

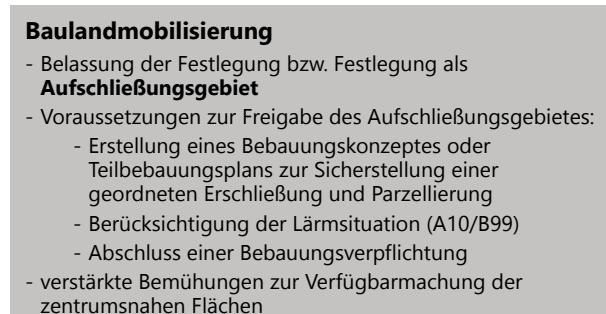
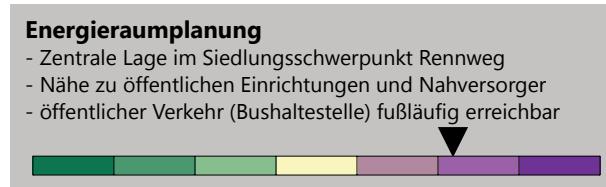
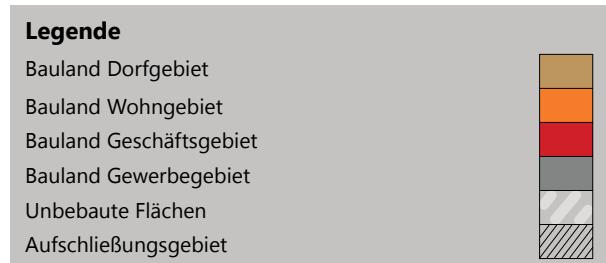
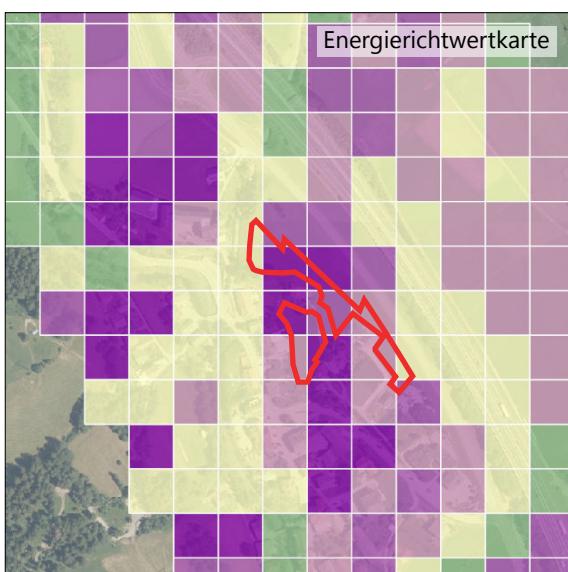
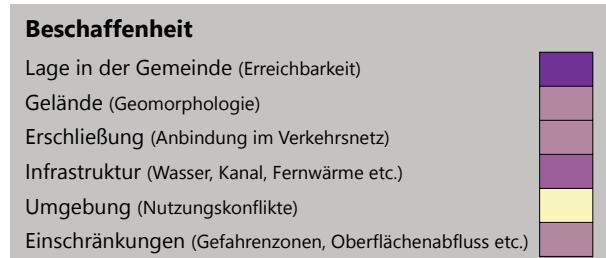
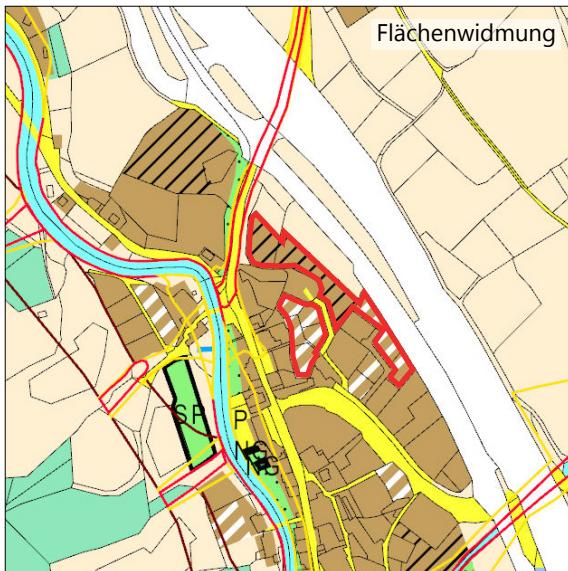
5 Rennweg Ost



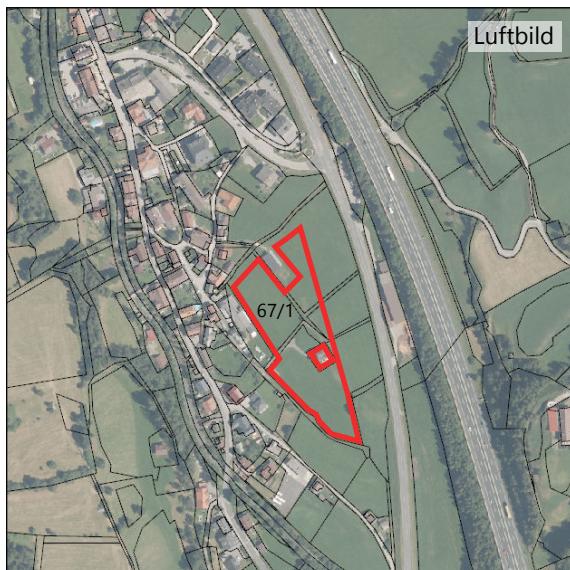
Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in m²
Dorfgebiet Aufschließungsgebiet	Rennweg (73015)	19 tlw.	1.866
		23/1 tlw.	3.435
Dorfgebiet		23/12 u.a.	5.848
		Summe	11.149



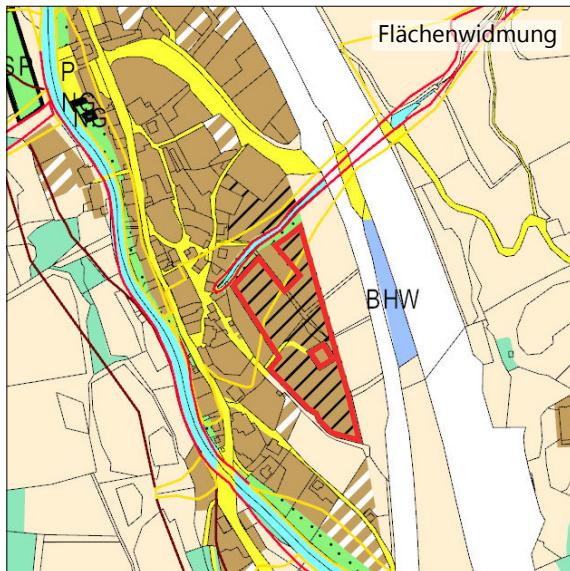
6 Rennweg Süd



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in m ²
Dorfgebiet Aufschließungs- gebiet	Rennweg (73015)	67/1 u.a.	15.142
Summe			15.142



Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)

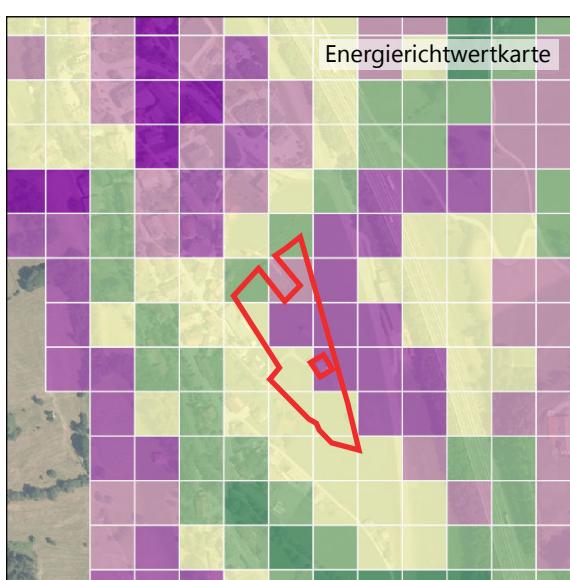
Gelände (Geomorphologie)

Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)

Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)

Umgebung (Nutzungskonflikte)

Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

Bauland Dorfgebiet

Bauland Wohngebiet

Bauland Geschäftsgebiet

Bauland Gewerbegebiet

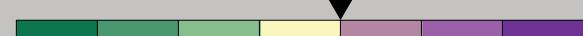
Unbebaute Flächen

Aufschließungsgebiet



- Energieraumplanung**

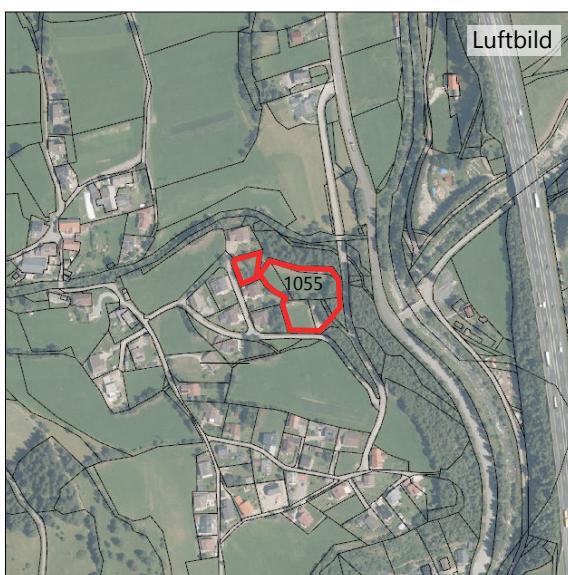
 - Südlicher Siedlungsbereich Siedlungsschwerpunkt Rennweg
 - Nähe zu öffentlichen Einrichtungen und Nahversorger
 - öffentlicher Verkehr (Bushaltestelle) fußläufig erreichbar



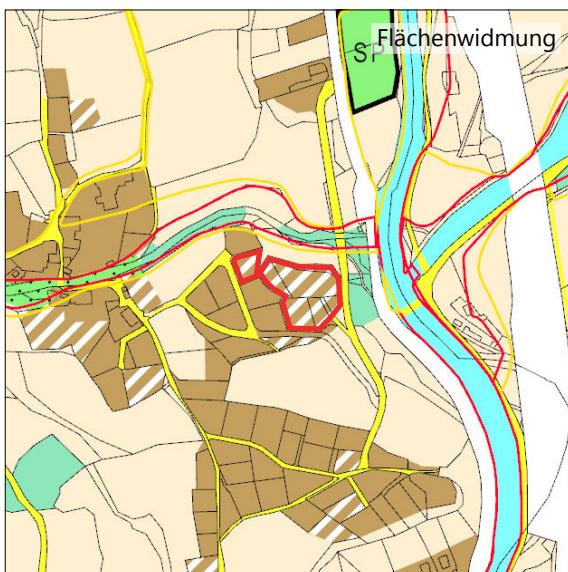
Baulandmobilisierung

- Belassung der Festlegung als **Aufschließungsgebiet**
 - Voraussetzungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes:
 - Erstellung eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplans zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Parzellierung
 - Berücksichtigung der Lärm situation (A10/B99) und der gelben Wildbachgefahrenzone
 - Abschluss einer Bebauungsverpflichtung
 - verstärkte Bemühungen zur Verfügbarmachung

7 Krangl



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering

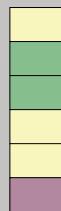


Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in m ²
Dorfgebiet	St. Peter (73017)	1055 u.a.	6.552
Summe			6.552

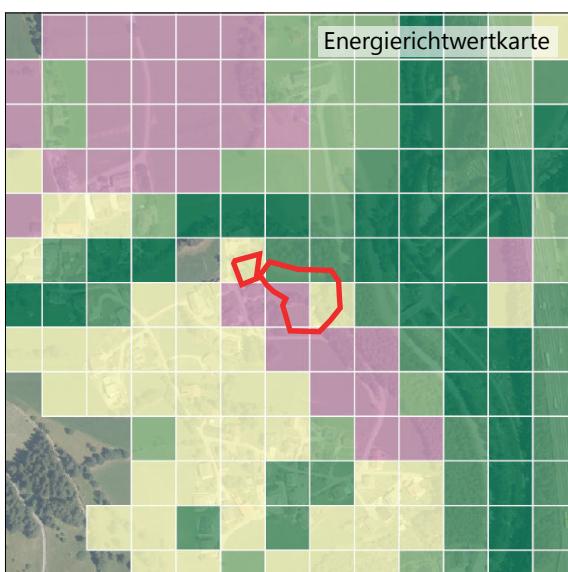
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Gewerbegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energierichtwertkarte

Energieraumplanung

- Siedlungsrandbereich im Siedlungsschwerpunkt Krangl
- keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorger
- öffentlicher Verkehr (Bushaltestelle) fußläufig erreichbar



Baulandmobilisierung

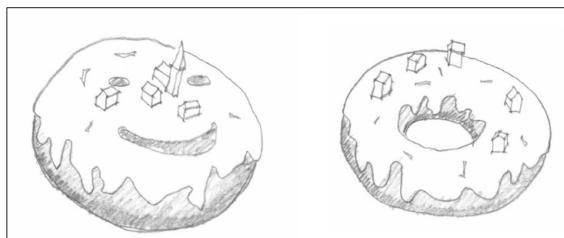
- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Wahlweise Festlegung als **Aufschließungsgebiet** oder **Rückwidmung** der östlichen Grundflächen unter Berücksichtigung der naturräumlichen Verhältnisse (Geländekanten, Waldrand)

6.3. Ortskernstärkung und Ortskernbelebung

6.3.1 Einleitung

Die Stärkung von Stadt- & Ortskernen ist eine Kernaufgabe der Ortsplanung, welche ein integriertes Planen erfordert. So sind Wohnen, Wirtschaft, Nahversorgung, öffentliche und soziale Einrichtungen sowie öffentliche Freiräume im historisch gewachsenen Ortskern (wieder) zu integrieren. Der bisherige Funktionsverlust von Orts- & Stadtzentren ist auf die Außenentwicklung der Ortschaften zurückzuführen, vor allem das Einfamilienhaus oder Geschäftsgebiete in Randlagen und „auf der grünen Wiese“ sind plakative Beispiele dafür. Dadurch entstanden in historischen Ortskernen zusehends mehr Leerstände, wodurch die wirtschaftliche Bedeutung und die Aufenthaltsqualität dieser Zentrumsbereiche zurückging. Heute geht es darum diese Außenentwicklung wieder umzudrehen und eine klare Innenentwicklung anzustreben, damit multifunktionale und vitale Ortskerne zu einer höheren Lebens- und Standortqualität in der Gemeinde führen.

Bei der Erarbeitung des Moduls werden zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Ortskernstärkung sowie die Grundsätze der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) zur Ortskernstärkung dargelegt. Anschließend erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme des Ortskerns von Rennweg, in der die Gebäude- und Nutzungsstrukturen erhoben und analysiert werden. Darauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen zur Belebung des Zentrums formuliert. Weitergehend wird eine konkrete Umsetzungsstrategie erarbeitet, wobei auch Inhalte des vorliegenden ÖEKs hinsichtlich ihrer positiven Wirkung auf den Ortskern zusammengefasst werden (siehe Maßnahmenpyramide). Denn abgesehen von einem eigenen Ortskernkonzept sind schon einfache Maßnahmen zur Innenorientierung, wie etwa absolute Siedlungsgrenzen, vorteilhaft für die Ortskernbelebung.



Innen- vor Außenentwicklung: Vom Donut zum Krapfen
(Quelle: Land Tirol)

6.3.2 Rechtliche Grundlagen

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Das K-ROG 2021 beinhaltet bzgl. Orts- & Stadt-kernstärkung folgende Zielsetzungen:

§ 2 Ziele und Grundsätze der Raumordnung

- Ziel 5: Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.
- Ziel 6: Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- & Regionalentwicklung zu unterstützen.
- Ziel 7: Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden: die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.

§ 9 Örtliches Entwicklungskonzept

Im örtlichen Entwicklungskonzept [...] sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

- Ziffer 9: die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion
- Ziffer 10: die Stärkung von Orts- oder Stadt-kernen

§ 31 Orts- und Stadtkerne

„Gemeinden dürfen im Flächenwidmungsplan unter Bedachtnahme [...] auf die Stärkung der typischen und gewachsenen innerörtlichen Strukturen unter Berücksichtigung der Zentrenhierarchie innerhalb des Gemeindegebiets innerörtliche oder innerstädtische Gebiete als Orts- oder Stadtkerne festlegen.“

Anmerkung: Die Festlegung eines Orts- oder Stadtkerne im Flächenwidmungsplan wirkt sich raumordnungsrechtlich insbesondere auf die Zulässigkeit von Einkaufszentren aus. Als Einkaufszentren gelten Betriebe des Einzelhandels mit einer zusammenhängenden Verkaufsfläche von über 600 m². Diese dürfen gemäß § 32 K-ROG 2021 nur noch innerhalb eines festgelegten Stadt- bzw. Ortskerns errichtet werden.

Kärntner Orts- & Stadt kernverordnung 2022

Die K-OSKV-2022 legt aufbauend auf § 31 K-ROG 2021 nähere Bestimmungen zur Orts- & Stadt kernabgrenzung fest. Dabei ist ein historisch gewachsener Ortsmittelpunkt zu bestimmen, die Nutzungsstruktur sowie städtebauliche Gegebenheiten zu analysieren und eine äußere Grenze in Form einer parzellenscharfen Umfassungslinie des Orts- oder Stadt kernes zu bestimmen. Der Ortskern hat dabei gewisse Merkmale aufzuweisen:

- Ortsmittelpunkt als traditionelles Geschäftszentrum mit Marktplatzfunktion
- Historisches Zentrum
- Dicht bebauter Siedlungskern
- Innerörtliche Nutzungsvielfalt & -dichte
- Zusammenhängende, mehrgeschoßige Bebauung
- Historische Gebäude
- Plätze und Ensembles
- Zentrentypische Gestaltung

Förderungsrichtlinie Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK-F2023)

Die Richtlinie ÖEK-F2023 ermöglicht eine tiefergehende Behandlung des Themas Ortskernbelebung im Rahmen des ÖEKs durch das Modul „Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung“. Erforderliche Mindestinhalte sind die Erfassung der Grundstrukturen des Ortskerns, die Definition von Zielen und Maßnahmen zur Belebung desselben sowie die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien. Ersteres, die Erfassung der Grundstrukturen, soll ortskernstärkungsrelevante Situationen, wesentliche vorhandene Strukturen sowie Wünsche der Bevölkerung identifizieren. Weiteres, die Ziel- & Maßnahmensetzung, dient vor allem als Basis für weitergehende Planungen und soll Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigen. Letzteres, die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien, soll der Frage nachgehen, wie Raumstrukturen hinsichtlich Ortskernbelebung konkret weiterentwickelt werden können.

6.3.3 Grundsätze der ÖROK

Österreichisches Raum entwicklungskonzept 2030 (ÖREK 2030)

Das ÖREK 2030 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) stellt einen unverbindlichen Planungsleitfaden für österreichische Gemeinden dar, der auch Aussagen zur Thematik der Orts- & Stadt kerne enthält. So wird etwa als eine der Hauptursachen für die Zunahme an Leerständen der Online-Handel und der damit verbundene Verlust von Kaufkraft im stationären Handel genannt. Auch die Erhaltung der historischen Bausubstanz stellt viele Gebäudeeigentümer in Zentrumsbereichen vor Herausforderungen. Gleichzeitig scheitert eine Vermietung von Geschäftslokalen häufig auch an zu hohen Pachtforderungen. Als Zukunftsperspektive für Stadt- und Ortskerne wird etwa die höhere Nachfrage nach Wohn- bzw. Arbeitsraum durch eine zunehmende Multilokalität genannt. Bei einer gezielten Aktivierung von Baulandreserven oder eben Leerstand kann diese Nachfrage als Chance genutzt werden, die Orts- & Stadt kerne zu beleben.

ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205

Die ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205 „Stärkung von Orts- & Stadt kernen in Österreich“ wurde in Hinblick auf die im ÖREK 2030 beschrieben bundesweite Herausforderung der Orts- & Stadt kernbelebung veröffentlicht. Dabei gibt sie grundsätzliche Empfehlungen vor, deren Umsetzung zu vitalen Ortskernen führen. Konkret handelt es sich um ein 10-Punkte-Programm, das alle Ebenen der Zuständigkeiten, Bund, Land und Gemeinde, anspricht. Da es sich aber an dieser Stelle um ein Konzept auf Gemeindeebene handelt, werden vor allem jene Handlungsmöglichkeiten hervorgehoben, die für eine einzelne Gemeinde umsetzbar sind.

10-Punkte-Programm der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205 zur Ortskernstärkung

1. Verankerung der Orts- & Stadt kernstärkung in der Gesetzgebung

Um Maßnahmen in der Orts- & Stadt kernstärkung langfristig zu sichern, sind diesbezügliche Formulierungen in der Bundes- & Landesgesetzgebung sowie in Instrumenten der Raumplanung einzubauen. Erstes wurde im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 und den begleitenden Verordnungen und Richtlinien (z.B. K-OSKV 2022, ÖEK-F 2023) bereits zum Teil umgesetzt.

2. Auf- & Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Orts- & Stadtkerne

Unter diesem Punkt sind vor allem Anlaufstellen gemeint, die eine koordinierende und organisatorische Aufgabe zum Thema Ortskernbelebung innehaben. Auf Landesebene zum Beispiel werden Servicestellen empfohlen, die u.a. Öffentlichkeitsarbeit leisten, OrtsplanerInnen vernetzen oder Tätigkeiten des Landes koordinieren. Auf Gemeindeebene geht es darum, einen Ansprechpartner zu etablieren, der die Aufgabe eines Leerstands- oder Citymanagements übernimmt. Konkret heißt das, zu wissen wo welcher Leerstand für welche Nutzungen (z.B. Wohnen, Wirtschaft) unter welchen Bedingungen zur Verfügung stünde.

3. Erstellung von Orts- bzw. Stadt kernabgrenzungen

Die Abgrenzung von Orts- & Stadt kernen dient dazu, zu wissen wo welche Maßnahmen eingesetzt werden, um eine Belebung der Zentren zu erzielen. Die Zonen (Ortskern oder erweiterter Ortskern) sind nach gewissen Kriterien, wie Bebauungsdichte, vertikale Nutzungsmischung oder historische Gebäude, festzulegen.

4. Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK) oder vergleichbarer Konzepte

Ein ISEK soll als Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen erarbeitet werden. Es dient als langfristiger Orientierungsrahmen für die Gemeinde, als Kontrollinstrument für die Länder und gewährleistet eine längerfristige Ortskernstärkung. Als vergleichbare Konzepte können auch örtliche Entwicklungskonzepte erachtet werden, da sich ihre Festlegungen maßgeblich auf die Orts- und Stadtkerne auswirken. Durch eine Innenorientierung der Siedlungsentwicklung wohnen zum Beispiel mehr Menschen in der Nähe oder im Ortskern und wirken so als wichtige Frequenzbringer für diesen.

5. Betrachtung der Orts- & Stadt kernstärkung im regionalen Kontext

Dieser Grundsatz ist insofern relevant, um Konkurrenz zwischen Nachbargemeinden zu verringern. Eine zentrumsorientierte Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde A wird ohne Absprache mit Gemeinde B nicht gut funktionieren, wenn letztere Gewerbeflächenausweisungen „auf der grünen Wiese“ forciert. Vor allem aber können Verwaltungskosten, Kommunalsteuern oder die Daseinsvorsorge untereinander aufgeteilt werden. Es geht also nicht nur um eine geringere Konkurrenz, sondern vielmehr um ein Voneinander-Profitieren.

6. Information & Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- & Stadt kernen

Der Einbezug der Bevölkerung führt bei Maßnahmen der Ortskernbelebung im Idealfall zu besseren Ergebnissen. Das lokale Wissen kann genutzt, mögliche Interessen und Angebote vernetzt und das Bewusstsein für belebte Zentren erhöht werden. Beteiligungsprozesse können vor allem bei der Konzepterarbeitung zur Ortskernbelebung angesetzt werden.

7. Sensibilisierung und Aktivierung von privaten AkteurInnen als PartnerInnen für die Stärkung von Orts- & Stadt kernen

Diese Empfehlung knüpft an die Beteiligung der Bevölkerung an. Um Orts- & Stadtkerne zu beleben, braucht es auch das Engagement von LiegenschaftseigentümerInnen oder Wirtschaftstreibenden. Gespräche, eine aktive Einbindung in die Konzepterstellung oder sogar partnerschaftliche Finanzierung von Maßnahmen sind Beispiele dafür, diese Akteure für die Ortskernstärkung zu gewinnen.

8. Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts-/ Stadt kernen

Ein vitaler Ortskern braucht vor allem Menschen, die ihn nutzen. Idealerweise leben diese schon im Ortskern bzw. in der Nähe des Ortskernes. Für die Attraktivierung und Schaffung von Wohnraum im Zentrum sind höhere Förderungen anzusetzen. Die Kompetenz dafür liegt allerdings eher bei Bund und Land, die Gemeinde selbst kann als Förderempfängerin lediglich vorhandene Förderungen nutzen. Im Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 wird unter §1 Abs. 2 Punkt 1 der Grundsatz festgelegt, dass „bei Förderungen auf die Belebung von Orts- & Stadt kernen [...] Rücksicht zu nehmen“ ist.

9. Sicherung und Ausbau von Betrieben in Stadt- & Ortskernen

Da die Errichtung von zentrenrelevanten Betrieben in Randlagen zu einem Funktionsverlust der Orts- bzw. Stadtkerne führt, ist die Ansiedelung dieser Betriebe oder Einrichtungen vor allem Richtung Ortskern zu orientieren. Diese grund-sätzliche Einstellung ist in der Gemeinde bei jeglichen Widmungsfragen und Betriebsansiede-lungen zu beachten. Nicht-zentrenrelevante Betriebe weisen unter anderem einen hohen Platzbedarf und Kfz-Orientierung auf. Darunter fallen zum Beispiel Möbel- oder Autohäuser so-wie Baumärkte.

10. Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in Stadt- & Ortskernen

Maßnahmen zur Ortskernstärkung finden haupt-sächlich im Bestand statt. Dabei ist auf den Erhalt der vorhandener, ortsbildprägender Strukturen zu achten. Bei baulichen Veränderungen ist von-seiten der Gemeinden die Durchführung von Architekturwettbewerben oder die Beiziehung von Gestaltungsbeiräten anzustreben.

6.3.4. Bestandsaufnahme

Der Siedlungsschwerpunkt Rennweg bildet das multifunktionale Zentrum der Gemeinde. Dafür sprechen neben der Bevölkerungszahl und der kompakten Bebauung vor allem die zentralörtli-chen Einrichtungen. Darunter sind das Bildungs-zentrum (VS, MS, KIGA) sowie der Lebensmittel-markt besonders bedeutend für die Gemeinde. Der Ort Rennweg ist als ursprüngliches Gassen-dorf einzuordnen, dessen Langgezogenheit sich in den heutigen Ortsausdehnungen widerspie-gelt. Aus diesem Grund ist auch das direkte Orts-zentrum als Markstraße zu definieren, entlang derer vor allem Bürger- & Bauernhäuser den Straßenraum prägen.

Fotodokumentation

Der Ortskern von Rennweg ist durch zwei aufein-anderfolgende Eingangssituationen gekenn-zeichnet. Die erste Eingangssituation besteht aus der östlichen Ortseinfahrt beim Feuerwehrhaus (Bild 1), woraufhin nach einer langgezogenen Straßengruppe das dominante Gebäude des Ge-meindeamtes die zweite Eingangssituation kennzeichnet (Bild 2). Der hier gelegene Markt-platz stellt den Mittelpunkt des Ortes dar, wirkt aber aufgrund der Durchfahrtsstraße, den Park-plätzen und dem Zwischengrün im Straßenraum eher zerstückelt (Bild 3). So entstehen mehrere kleine Platzsituationen nebeneinander, die an sich eine ansprechende Gestaltung aufweisen. Entlang der Marktstraße reihen sich dominante Gebäude aneinander (Bild 4). Die Langgezogen-heit besteht aber nicht nur gen Süden, sondern auch gen Norden, wo sich weitere zentralörtliche Funktionen befinden (Bild 5). Etwas weiter stellt das Bildungszentrum das nördliche Ende des Or-tes dar, wobei es aufgrund seiner erhöhten Lage und seiner Kubatur besonders dominant wirkt (Bild 6). Der Straßenraum im Ortskern wird teil-weise stark durch öffentliche Parkplätze bzw. Au-tos dominiert (Bild 7), teilweise befinden sich die privaten Stellplätze aber auch auf der straßenab-gewandten Seite der Gebäude.



Bild 1: Östliche Ortseinfahrt mit Feuerwehrhaus (Google Maps)



Bild 2: Östliche Ortseinfahrt mit Gemeindeamt (Google Maps)



Bild 3: Marktstraße mit Platzsituation (Google Maps)



Bild 4: Großvolumige Baukörper mit intakter Bausubstanz



Bild 5: Nahversorger „Adeg Schiefer“



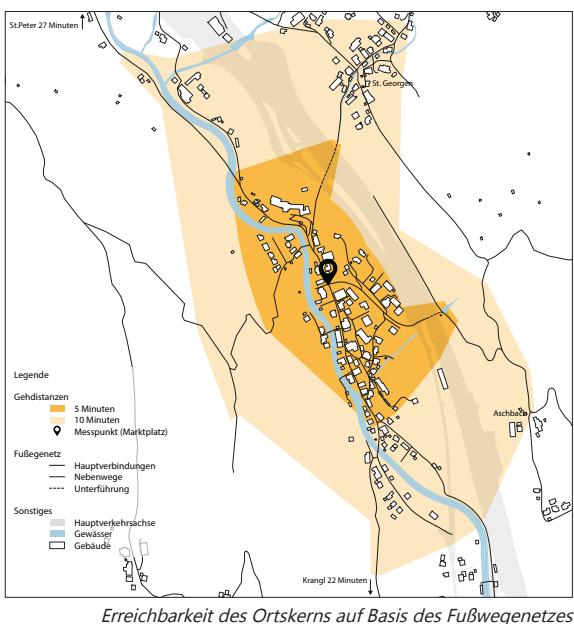
Bild 6: Bildungszentrum als Ortsdominante



Bild 7: Ruhender KFZ-Verkehr im öffentlichen Raum (Google Maps)

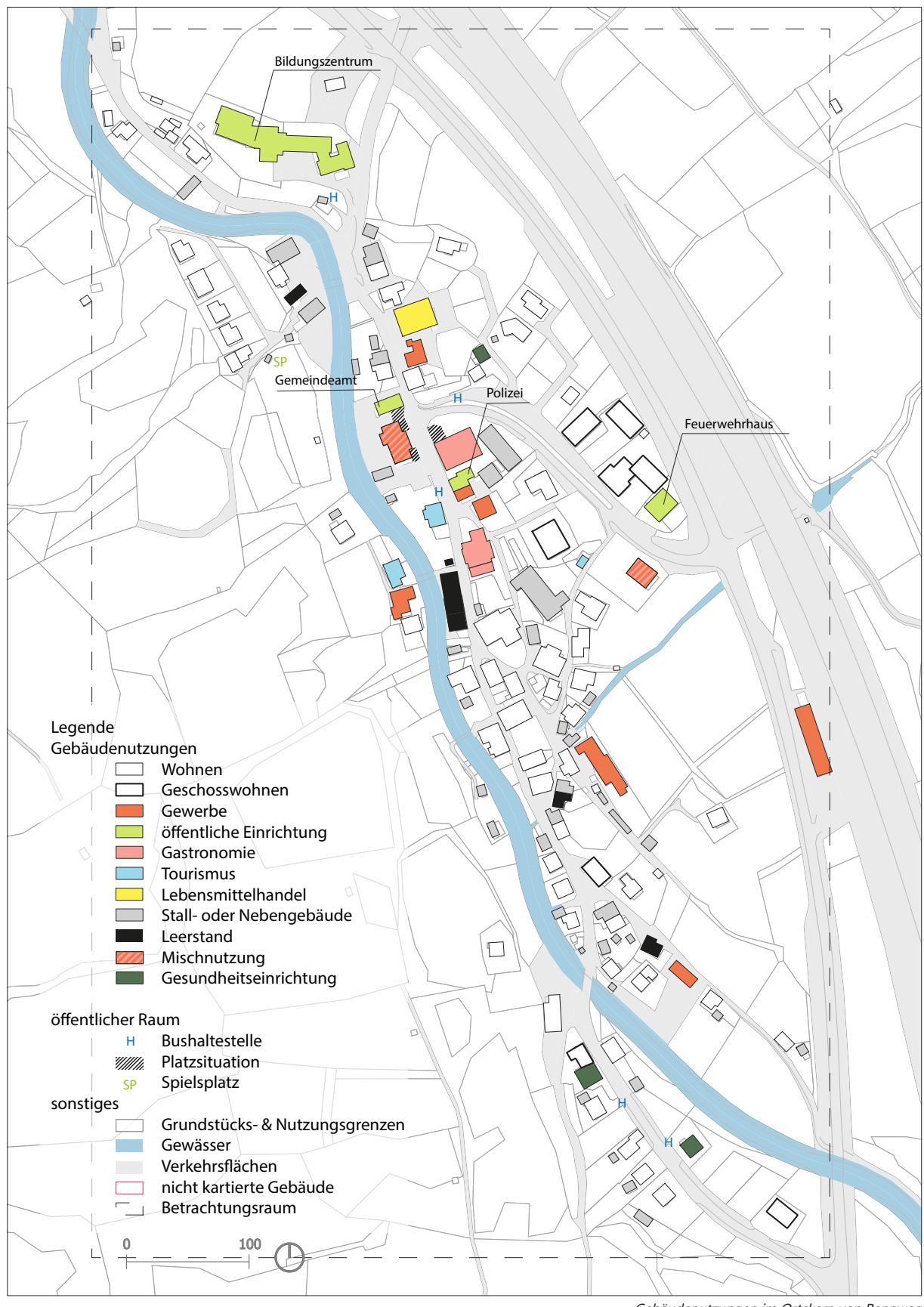
Erreichbarkeit des Ortskerns

Vom Marktplatz gemessen befindet sich der Großteil des Gemeindehauptortes innerhalb eines 5 Minuten Gehradius. Innerhalb von 10 Minuten ist auch die Nachbarortschaft St. Georgen erreichbar. Dies ist durch die Fußgängerunterführung unter der Autobahn möglich. Krangl ist fußläufig in 22 Minuten erreichbar, St. Peter innerhalb von 27 Minuten oder mit dem Fahrrad in etwa 6 min. Gehsteige sind kaum vorhanden, dies ist aber durch die geringe Verkehrsfrequenz unproblematisch. Durch die stündlich fahrende Buslinie 5132 ist die Erreichbarkeit des Ortskerns durch öffentliche Verkehrsmittel gesichert.



Gebäudenutzungen

Die Gebäude entlang der Marktstraße weisen in den Erdgeschoßzonen überwiegend öffentliche Funktionen oder Dienstleistungsnutzungen auf. Am Marktplatz im Zentrum des Ortes liegt mit dem Gemeindeamt, einem gemischt genutzten Gebäude mit Gastronomie und Dienstleistern, einem Gasthaus sowie Bank und Polizei eine besonders hohe Dichte an zentralörtlichen Einrichtungen vor. Weitere öffentliche Funktionen sind das Feuerwehrhaus an der östlichen Ortseinfahrt, sowie das Bildungszentrum am nördlichen Ende des Ortes. Die Lebensmittelversorgung ist durch den Adegg-Markt im nördlichen Ortsbereich grundsätzlich gegeben. Neben Gastronomie- und Tourismusbetrieben sind noch weitere Dienstleistungsbetriebe im Ort, wie ein Blumenladen oder eine Kfz-Werkstatt, vertreten. Die Gesundheitsversorgung wird über drei Arztpraxen sichergestellt. Die restlichen Gebäude dienen der Wohnnutzung, wovon die meisten im Ort Bürger- und Bauernhäuser mit dazugehörigen Stall- & Nebengebäuden darstellen. Einfamilienhäuser wiederum sind vor allem in den Ausläufern des Ortes gebaut worden, jedoch nur in Form kleinräumiger Siedlungsergänzungen. An der östlichen Ortseinfahrt bestehen mit vier Geschoßwohngebäuden (ehemals BUWOG, nunmehr im Gemeindeeigentum) und einem Apartmentkomplex auch verdichtete Wohnformen.



6.3.5. Definition des Ortskerns

Die Definition des Ortskernes wurde vor allem festgelegt, um in weiteren Schritten Maßnahmen zur Ortskernbelebung konkret verräumlichen zu können. Methodisch erfolgte die Abgrenzung nach der Kärntner Ort- & Stadtverordnung, die Vorgaben zu Merkmalen des Ortskernes enthält (siehe Grundlagen – Orts- & Stadtverordnung Kärnten 2022).

Als erster Schritt wurde die Marktstraße definiert (Nr. 1), die sich aus raumprägenden Gebäude- sowie Grünraumkanten ergab und das Zentrum von Rennweg darstellt. Als nächster Schritt wurde mithilfe des Franziseischen Katasters der historische Ort ermittelt, der sich, wie der heutige Siedlungskörper, entlang der Marktstraße östlich des Lieserflusses erstreckt. Des Weiteren wurde, trotz des scheinbar trennenden Flusses, der südliche Ortsteil mit in die Ortskerndefinition aufgenommen (Nr. 4). Dieser endet allerdings bereits wenige Häuser weiter (Nr. 6), da hier ein Bruch im Siedlungsgefüge erkennbar ist (Ende der durchgehend beidhüftigen Bebauung). Das Gleiche Schema ist nördlich abgebildet, wo die jenseits der Lieser gelegenen Objekte ebenfalls als Teil des Ortskerns interpretiert werden (Nr. 4). Im Norden besteht auch ein klar definiertes Ende des Siedlungskörpers (Nr. 6). Auch das erhöht gelegene Bildungszentrum ist aufgrund seiner zentralörtlichen Funktion und seiner baulichen Dominanz Bestandteil des Ortskernes (Nr. 5).



Abgrenzung des Rennweger Ortskerns

6.3.6. Stärken & Schwächen

Stärken

- gute Ausstattung des Ortskerns mit hochrangigen zentralörtlichen Einrichtungen (z.B. Nahversorger, Bildungszentrum, Polizei, Bank, Ärzte, Verwaltung)
- Marktstraße als intakter Ortsmittelpunkt
- sichere fußläufige Erreichbarkeit aller zentralörtlichen Einrichtungen
- ausreichend zentrumsnahe Parkmöglichkeiten
- attraktive Begrünung des Straßenraums und privater Vorgärten/Platzbereiche
- gute Erreichbarkeit des Ortskerns mit dem ÖV (Bushaltestelle im Zentrum)
- Bausubstanz überwiegend intakt, gepflegte Liegenschaften
- bisher keine Abwanderung zentralörtlicher Einrichtungen an den Ortsrand
- hohe Aufenthaltsqualität mangels Durchzugsverkehr
- gute fußläufige Erreichbarkeit der Nachbarschaft St. Georgen
- Wärmeversorgung der Objekte im Ortskern überwiegend durch Nahwärmennetz des Biomasseheizwerks

Schwächen

- uneinheitliche Gestaltung entlang der Marktstraße (Fleckerlteppich)
- steigende Leerstandsquote durch Betriebsschließungen (z.B. ehem. Adeg Pleschberger, einzelne Gasthöfe)
- einzelne Gebäude mit Sanierungsbedarf (z.B. Adeg Schiefer)
- tlw. eingeschränkte Aufenthaltsqualität durch dominierende Parkplatzfunktion
- geringe Anzahl an Wohnungen im Einzugsbereich des Ortskerns

Chancen

- Aufwertung des Ortskerns im Rahmen eines professionell begleiteten Ortskernstärkungsprozesses
- Nutzung leerstehender Geschäftslokale zur Ansiedelung von Dienstleistungsbetrieben oder Büros
- weitere Revitalisierung der Bausubstanz im zentralen Ortsbereich
- Schaffung von zentrumsnahem Wohnraum, z.B. betreutes Wohnen
- Attraktivierung des Straßenraumes durch einheitliche Gestaltung
- Bessere Integration des Lieserflusses in den Ortskern

Risiken

- Erhöhung der Leerstandsquote durch weitere Betriebsschließungen
- Verfall von Bausubstanz und damit Beeinträchtigung des Ortsbildes
- Schließung des letzten Nahversorgers durch Sanierungsbedarf bzw. zu niedrige Kundenfrequenz
- Verlust öffentlicher Einrichtungen (z.B. Mittelschule, Polizei) durch Einsparungsmaßnahmen auf Bundes-/Landesebene
- Verkauf der Immobilien an Auswärtige und damit Verlust von Hauptwohnsitzen

6.3.7. Ortskernstärkungsprozess

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg plant gegenwärtig einen umfassenden Prozess zur Ortskernentwicklung. Dabei soll durch Beziehung externer Experten aus den Bereichen Architektur und Standortentwicklung ein Maßnahmenbündel zur Attraktivierung des Rennweger Ortskerns erarbeitet und umgesetzt werden. Konkret ist etwa der Umbau des Lebensmittelmarktes zu einem multifunktionshaus mit Nahversorger und betreuten Wohneinheiten vorgesehen. Zur Finanzierung dieses Prozesses und der beabsichtigten Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde bereits Vorgespräche mit Proponenten der LAG-Region sowie des Landes Kärnten geführt.

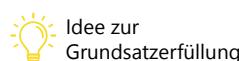
Grundsatzerfüllung der ÖROK Maßnahmen zur Ortskernstärkung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick des Fortschrittes der Gemeinde zu den zuvor erläuterten 10 Grundsätzen der ÖROK zur Ortskernstärkung. Es wird kurz erläutert, wieso ein Grundsatz als erfüllt angesehen werden kann (Details) bzw. wie ein Grundsatz noch erfüllt werden könnte (Möglichkeiten). Im weiteren Schritt können aus dieser Einordnung erste Maßnahmen abgeleitet werden.

Nr.	Grundsätze der ÖROK	Fort- schritt	Details/Möglichkeiten
1	Verankerung der Orts- & Stadt kernstärkung in der Gesetzgebung		Verankerung Ortskernstärkung im ÖEK-F-2023 sowie im K-ROG-2021
2	Auf- & Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Stadt- & Ortskerne		Gemeinde/Bürgermeister als Anlaufstelle
3	Erstellung von Orts- & Stadt kernabgrenzungen		im Rahmen des Modules Ortskernstärkung
4	Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungs konzepte oder vergleichbarer Konzepte		Ortskernkonzept in Ausarbeitung mit konkreten Maßnahmen (Revitalisierung, Lebensmittelmarkt, Schaffung betreuter Wohneinheiten)
5	Betrachtung der Orts- & Stadt kernstärkung im regionalen Kontext		Ortskernstärkung als Zielsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LAG-Region „Nockberge-Oberkärnten“; evtl. Regionskümmerer etablieren
6	Information & Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- & Stadt kernen		im Rahmen des Ortskernkonzeptes
7	Sensibilisierung und Aktivierung von privaten AkteurInnen als PartnerInnen für die Stärkung von Stadt- & Ortskernen		im Rahmen des Ortskernkonzeptes
8	Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts- & Stadt kernen		ORE- sowie LEADER-Förderungen werden bereits wahrgenommen, weitere Beantragung Förderungen v.a. zur Leerstandsaktivierung
9	Sicherung & Ausbau von Betrieben in Stadt- & Ortskernen		Erhalt des Nahversorgers durch Ankauf und Revitalisierung seitens der Gemeinde
10	Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in Stadt- & Ortskernen		Beziehen von externen Fachleuten (z.B.: Standortentwicklung/Architektur im Rahmen der Ortskernkonzepte)

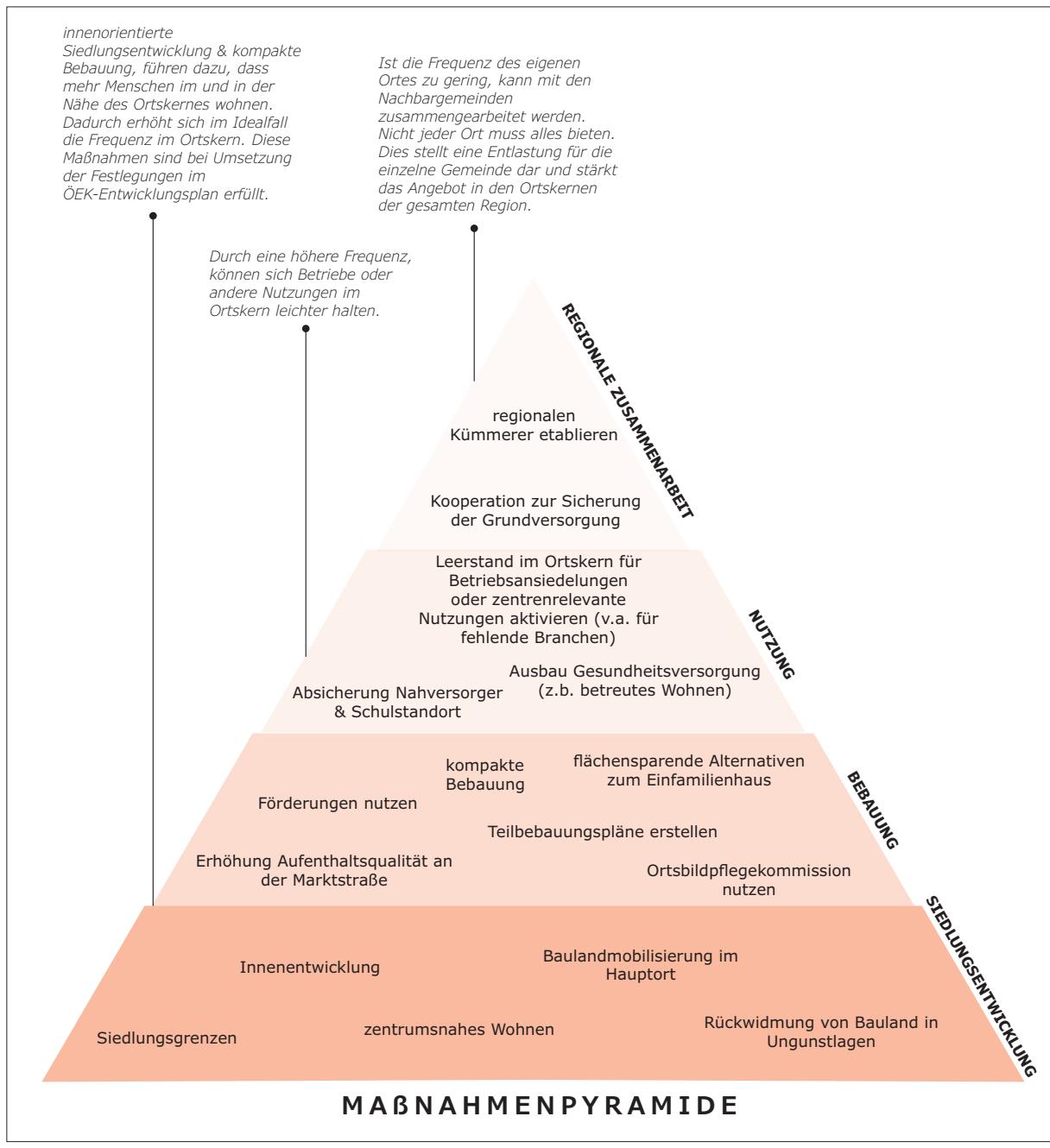


Grundsatz erfüllt

Idee zur
Grundsatzerfüllung

Maßnahmenpyramide

Folgende Grafik ordnet einzelne Maßnahmen zur Ortskernstärkung unterschiedlichen Ebenen zu (Siedlungsentwicklung, Bebauung, ...) Die Ebenen sind hierarchisch aufgebaut, da so der beste Effekt für die Ortskernbelebung erzielt werden kann. So ist es zum Beispiel sehr schwer Leerstand im Ortskern zu aktivieren, wenn schon in der Siedlungsentwicklung Betriebe in Randlagen angesiedelt werden.



Maßnahmenpyramide

6.3.7. Förderungen

Die Umsetzung vieler Maßnahmen zur Orts- & Stadtstärkung ist meist mit Kosten verbunden, die die Gemeinden allein nicht stemmen können. Um dieser Hürde zu begegnen, gibt folgendes Kapitel einen Einblick in die Förderwelt bezüglich Stadt- & Ortskernstärkung. Es besteht dabei aber weder ein Anspruch auf Vollständigkeit, noch kann gesagt werden, ob die jeweiligen Maßnahmen tatsächlich durch gelistete finanzielle Unterstützungen förderfähig sind. Genannte Förderungen werden von der EU, dem Bund und/oder dem Land Kärnten gestellt. Inhaltlich reichen sie von der Umgestaltung öffentlicher Räume, über Gebäudesanierung, Fassadenbegrünung, Leerstandsbelebung, Jugendangebote im Zentrum bis hin zu Konzepterstellungen. Die Auswahl der Förderungen bezieht sich vor allem auf deren Bindung an den Orts- und Stadt kern. Sonstige Förderungen, wie die Unterstützung beim Ausbau von Kinderbetreuung oder der Erweiterung von Fernwärmnetzen, werden des Überblicks wegen nicht genannt.

ELER 2023-2027: Orts- & Stadtkernförderung

- Fördergeber: EU | Bund | Land Kärnten
- Förderinhalt: Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen
- Projektkostengrenzen: mind. 10.000€
- Förderumfang: 65% der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: noch bis 31.12.2027
- Voraussetzungen: u.a. im ländlichen Gebiet, im öffentlichen Interesse, innerhalb der definierten Orts- & Stadt kernabgrenzung, ...

ELER 2023-2027: Reaktivierung des Leerstands

- Fördergeber: EU | Bund | Land Kärnten
- Förderinhalt: Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung und Beratung, Entwicklungskonzepte und Management zur Stadt- und Ortskernstärkung
- Förderumfang: 65% der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: noch bis 31.12.2027
- Voraussetzungen: u.a.: Beteiligung von mind. zwei Gemeinden, im ländlichen Gebiet, ...

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Orts- & Regionalentwicklung – ORE-Förderung

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: Projekte zur Stärkung der Kärntner Regionen auf lokaler und regionaler Ebene im Sinne eines attraktiven Wirtschafts- und Lebensraumes, einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie einer zukunftsorientierten, innovativen und nachhaltigen Entwicklung. U.a. Entwicklung und Belebung von multifunktionalen Stadt- & Ortskernen
- Förderumfang: 50%, in begründeten Ausnahmen 75% der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: von 2021 bis zur Ausschöpfung des Volumens

Kleinprojekte-Förderung im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung in Kärnten (KPF)

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: In sich abgeschlossene Projekte, die einen Beitrag für eine nachhaltige Orts- & Regionalentwicklung leisten, betreffend v.a. die Dorf- & Stadterneuerung, soziokulturelle Initiativen, Stärkung der Lebensqualität und Kooperation regionaler Akteure.
- Projektkostengrenzen: mind. 1000€ bis max. 20.000€
- Förderumfang: 50% der Gesamtkosten, bei besonders mustergültigen Projekten 75%
- Förderzeitraum: von 2018 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: bauliche Maßnahmen, öffentliche Zugänglichkeit, in sich abgeschlossene Projekte, Antrag ist vor der Umsetzung einzubringen, ...

ARF – Klimafitte Ortskerne – Flächenrecycling

- Fördergeber: EU | Bund
- Förderinhalt: Ziel ist die Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten im Ortsgebiet, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen.
- Projektkostengrenzen: je nach Maßnahme max. 15.000€ bis 60.000€
- Förderumfang: je nach Maßnahme 50% - 75%
- Förderzeitraum: von 2022 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: Flächen/Objekte befinden sich im bebauten Ortsgebiet, sind nicht dem Standortpotential entsprechend genutzt, ...

ARF – Klimafitte Ortskerne – Gebäudesanierung und Begrünung

- Fördergeber: EU | Bund
- Förderinhalt: Das Ziel der Maßnahmen zu klimafitten Ortskernen ist die Stärkung von Gemeinde- und Stadtzentren als aktiven Beitrag zum Klimaschutz, und weitergehende Dekarbonisierung zur Erreichung der allgemeinen Klimaziele. Es werden thermische Gebäude- sanierungen sowie Fassadenbegrünungen gefördert.
- Förderzeitraum: von 2022 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: Nachweis der Lage im Ortskern

LEADER

- Fördergeber: EU
- Inhalt: Das LEADER Programm nimmt in der Regionalentwicklung ländlicher Räume eine wichtige Position ein. Mit einem Budget von 210 Millionen Euro fördert es Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes, der regionalen Wirtschaft und zur Steigerung der Lebensqualität. Abgegrenzte Gebiete bilden eine LEADER-Region, in der eine Lokale Arbeitsgruppe (LAG) tätig ist. Diese ist für die Umsetzung von Entwicklungsstrategien, die

am Beginn einer jeden EU-Förderperiode mit Beteiligung der Menschen vor Ort erstellt werden, verantwortlich. Die Verwaltung erfolgt durch ein Regionalmanagement, das die Projektträger bei der Antragstellung berät, für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und die Vernetzung in der Region, aber auch mit anderen LEADER-Regionen in Kärnten und ganz Europa voranbringt.

- LEADER-Region der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg: LAG Nockberge/Oberkärnten (Details siehe ÖEK-Kap. 2.3.3)

Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: Für die Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum sollen sogenannte Leuchtturmprojekte mit regionaler Bedeutung finanziell unterstützt werden.
- Voraussetzungen: Ein solches Projekt hat unterschiedliche Merkmale aufzuweisen, um ausgewählt zu werden. Darunter fallen Kriterien, wie positive gemeindeübergreifende Effekte, Einzigartigkeit für die Region, Identitätsstiftend oder Vorbildhaftigkeit.

Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017

- Fördergeber: Land Kärnten
- Inhalt: Auch im K-WBFG 2017 wird unter §1 Abs. 2 Punkt 1 der Grundsatz festgelegt, dass dass „bei Förderungen auf die Belebung von Orts- & Stadtzentren und Siedlungsschwerpunkte Rücksicht zu nehmen“ ist.

7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung bestimmter raumrelevanter Pläne oder Programme ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms auf die Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Darüber hinaus sollen vernünftige Alternativen zum vorliegenden Plan oder Programm aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (heute Abt. 15) sind örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.

Vorgehensweise

Zum örtlichen Entwicklungskonzept 2012 der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg wurde bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die zu prüfenden Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Dessen Ergebnisse bilden die Basis für den gegenständlichen Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form dargestellt werden. Insbesondere werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2012 dargestellt und deren erwartbare Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestmöglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

Aufbau und Inhalte des ÖEKs

Das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Rennweg besteht aus der Verordnung, mit der Funktionalen Gliederung, dem Entwicklungsplan sowie den textlichen Zielen und Maßnahmen als Anlagen. Der Erläuterungsbericht samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getätigt. Es handelt sich dabei um Zielformulierungen nach den Grundsätzen der Raumordnung. Diese lassen sich als vorausschauende, planmäßige Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zusammenfassen.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2012 ergeben sich in der funktionalen Gliederung, welche auf den neu festgelegten Siedlungsschwerpunkten basiert. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2012 nur kleinräumig verändert und vielerorts, vor allem außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, deutlich enger gezogen. Der Fokus liegt auf der Innenentwicklung und Verdichtung der Hauptsiedlungsgebiete sowie in der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Als strategische Leitziele wurden die Etablierung der Marktgemeinde als attraktiver Wohnstandort sowie als überregional bedeutender Tourismusstandort festgelegt. Die detaillierten Ziele und Maßnahmen sind der Anlage 1 der Verordnung des ÖEKs zu entnehmen.

7.2. Umwelt-Ist-Zustand

7.2.1. Nutzungsbeschränkungen

Im Untersuchungsgebiet (Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg) bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen:

Die Einschränkungen werden im ÖEK-Entwicklungsplan entsprechend ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der ÖEK-Bestandsaufnahme (Kap. 2) zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen	
Nationalparks	-
Natura-2000-Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> „Inneres Pöllatal“
Biosphärenparks	-
Naturparks	-
Naturschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> „Inneres Pöllatal“
Landschaftsschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> „Äußeres Pöllatal“
Naturdenkmale	<ul style="list-style-type: none"> „Lärchenhain im Pöllatal“
Biotope, ökologische Schutzzonen	bisher keine Biotopkartierung
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	<p>2 Wildtierkorridore zwischen den Hohen Tauern und den Gurktaler Alpen:</p> <ul style="list-style-type: none"> zwischen Mühlbach und der Katschberghöhe auf Höhe der Ortschaft Brugg
Gefahrenzonen	<p>Flussgefahrenzonen (BWV):</p> <ul style="list-style-type: none"> Rote/Gelbe Flussgefahrenzonen entlang der Lieser <p>Gefahrenzonen (WLV):</p> <ul style="list-style-type: none"> Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Lieser Rote/Gelbe Lawinengefahrenzonen, insbesondere im Pöllatal Braune Hinweisbereiche (Steinschlag, Rutschung, Vernässung) Blaue Hinweisbereiche (Freihaltung für technische Maßnahmen) <p>Oberflächenwasser (AKL, Abt. 12):</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweiskarte Oberflächenabfluss
Bergaugebiete	-
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> A 10 Tauernautobahn B 99 Katschberg Straße 110 und 20 kV Hochspannungsfreileitungen der KNG Umspannwerk Mühlbach Skigebietsinfrastruktur am Katschberg
Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> zahlreiche engere und weitere Quellschutzgebiete
Wasserschongebiete	-
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> 3 denkmalgeschützte Objekte per Bescheid 3 denkmalgeschützte Objekte per Verordnung
Altlasten	keine Altlasten gemäß Altlastenatlas-Verordnung

7.2.2. Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern

Mensch/Gesundheit

Lärm: Den größten Lärmemittent im Gemeindegebiet stellt die Verkehrsachse der A 10 Tauernautobahn dar. Durch die Errichtung von Lärmschutzwänden konnte die Lärmbelastung in den Siedlungsgebieten deutlich reduziert werden. Von der B 99 Katschberg Straße gehen aufgrund des moderaten Verkehrsaufkommens keine maßgeblichen Lärmemissionen aus.

Luft und Klima: Die Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend von der stark befahrenen A 10 Tauernautobahn aus. Es liegen keine emissionsstarken Industriebetriebe vor.

Schwingungen/Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

ÖEK-Umweltauswirkungen
Schutzgut Mensch/Gesundheit
Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der gewerblichen Entwicklung auf den festgelegten Eignungsstandort lt. Funktionaler Gliederung • Festlegung von Immissionsschutzstreifen zwischen divergierenden Nutzungen (z.B. Wohnen-Gewerbe) • Verpflichtendes Einbeziehen der Umweltabteilung bei Baulandausweisungen im Nahbereich der A10 bzw. B99

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde erstreckt sich über den Talboden des Katsch- und des Pöllatales. Die Ortschaft Rennweg verfügt als Gemeindehauptort über eine solide zentralörtliche Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen und Versorgungsinfrastruktur. Die weiteren Ortschaften des Talbodens weisen eine dörfliche Mischnutzung aus landwirtschaftlichen Objekten und Einfamilienhäusern auf. Die Ortschaften an den westlichen und östlichen Hanglagen des Katschtals bestehen aus landwirtschaftlichen Hofstellen und kleinräumigen Wohnsiedlungsbereichen. Gewerbliche Nutzungen sind im Gewerbegebiet an der Autobahnabfahrt Rennweg sowie vereinzelt in den Ortsbereichen vorzufinden. Der touristische Schwerpunkttraum der Gemeinde liegt am Katschberg, welcher ein überregional bedeutendes Skigebiet mit zahlreichen Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben darstellt.

Ortsbild: Als besonders schützenswert sind die Ortskerne der einzelnen Dörfer einzustufen, wo der historische Gebäudebestand erhaltenswerte Ensemblestrukturen bildet (z.B. Ortskerne von Rennweg und St. Peter).

Land- und Forstwirtschaft: Die Freiflächen am Talboden und in den Hanglagen werden ausschließlich grünlandwirtschaftlich genutzt.

Verkehr und Technische Infrastruktur: A 10 Tauernautobahn A 10, B 99 Katschberg Straße, 110- und 20-kV-Freileitungen, Umspannwerk Mühlbach, Skigebietsinfrastruktur (Seilbahnanlagen, Skipisten, Großparkplätze) am Katschberg

Sach- und Kulturgüter: zahlreiche denkmalgeschützte Objekte

ÖEK-Umweltauswirkungen
Schutzgut Mensch/Nutzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsraum/-funktionen: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Hauptorte im Talbereich durch Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte • Ermöglichung einer naturverträglichen Weiterentwicklung der Ski- und Tourismusdestination Katschberg • Landwirtschaft: Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen durch restriktive Siedlungsabgrenzung nach außen • Ortsbild: Schutz des Ortsbildes, z.B. durch Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten (z.B. Kirchen)

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild der Marktgemeinde wird neben den Siedlungsgebieten vor allem durch die bergbäuerliche Kulturlandschaft in den Hanglagen und die schroffen Gipfel der Hohen Tauern geprägt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes liegen in Form von linearen Infrastrukturbändern (A 10 Tauernautobahn, 110-kV-Hochspannungsfreileitung) sowie in Form der Skigebietsinfrastruktur am Katschberg vor. Als besonders schützenswerte Landschaftsräume sind das naturnahe Pöllatal sowie die weiteren Almgebiete zu nennen.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Mit dem Katschberg verfügt die Gemeinde über ein international bedeutendes Skigebiet mit zahlreichen ergänzenden Sport- und Freizeitanträgen im Sommer und Winter. Im Talbereich setzt sich das Freizeitangebot aus diversen Sportplätzen, einem Freibad und naturraumbezogenen Freizeitmöglichkeiten (Wanderwege, Mountainbikestrecken, Langlaufloipe) zusammen.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzwert Landschaft/Erholung

- Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen und Rückwidmungen in peripheren Lagen
- Erfassung von Einzelobjekten als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Erweiterungsmöglichkeit)
- Besonderer Schutz der Almgebiete (Pölla, Laußnitz) durch Siedlungsbegrenzung am Widmungsbestand

Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 36% des Gemeindegebiets von Rennweg sind mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwälder. Laut Waldentwicklungsplan verfügt der Großteil der Waldflächen über eine Schutzfunktion; ein geringer Anteil wird der Nutzfunktion zugewiesen.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Das „Innere Pöllatal“ wurde im Jahr 1973 per Verordnung als Naturschutzgebiet festgelegt. Im Jahr 2009 wurde eben dieses zum Europaschutzgebiet bzw. Natura-2000-Gebiet erklärt. Das Äußere Pöllatal ist als Landschaftsschutzgebiet festgelegt. Darüber hinaus besteht das Naturdenkmal „Lärchenhain im Pöllatal“.

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind die fließenden und stehenden Gewässer, die gesamte Alpinregion der Hohen Tauern und Gurktaler Alpen sowie die extensiv genutzten Kulturlandschaftsräume (Almgebiete, bergbäuerliche Hanglagen) zu nennen. Aus wildökologischer Sicht verfügen die beiden festgelegten Wildtierkorridore über eine wichtige Verbindungsfunction zwischen den Großlebensräumen der beiden Gebirgsgruppen.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzwert Naturraum/Ökologie

- **Wald:** Baulanderweiterung auf Waldflächen nur bei Zustimmung der Forst- und Naturschutzbehörde
- **Schutzgebiete:** Restriktive Begrenzung von Siedlungsansätzen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten
- **Vegetation und Tierwelt:** keine Festlegung von Siedlungspotenzialen im Bereich der ausgewiesenen Wildtierkorridore

Ressourcen

Trinkwasser: Das Gemeindegebiet von Rennweg zählt aus hydrologischer Sicht zum Grundwasserkörper Zentralzone. Es bestehen zahlreiche Quellen, welche im ÖEK-Entwicklungsplan entsprechend ersichtlich gemacht werden.

Oberflächenwasser: Als Hauptfließgewässer ist die Lieser zu nennen, welche im Gemeindegebiet von Rennweg einen guten bis sehr guten ökologischen Zustand aufweist. Beeinträchtigungen der Gewässerökologie durch Querbauwerke liegen nicht vor. Die Seitenbäche der Lieser (Wolfsbach, Laußnitzbach) weisen teilweise einen höheren Verbauungsgrad auf. Stehende Gewässer sind innerhalb des Gemeindegebietes nur im alpinen Raum vorzufinden.

Altlasten und Deponien: In der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg bestehen keine Altlasten gemäß Altlastenverordnung.

Geologie und Boden: Aus geologischer Sicht wird das Gemeindegebiet durch die Katschbergfurche in einen westlichen Bereich mit mesozoischen und paläozoischen Schiefern und einen östlichen Bereich mit mesozoisch-kristallinem Gestein (Gneise, Glimmerschiefer) getrennt. Bei den Böden im Talbereich handelt es sich überwiegend um Braunerdeböden mit mittlerer oder höherer Bodenwertigkeit.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Ressourcen	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser: Ersichtlichmachung von engeren und weiteren Quellschutzgebieten, keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in diesen Gebieten • Oberflächenwasser: <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Uferzonen der Fließgewässer vor Bebauung durch Siedlungsgrenzen und Immissionsschutzstreifen • Baulandausweisungen in Gefahrenzonen und Retentionsbereichen nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung • Geologie und Boden: Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Böden durch restriktive Siedlungsbegrenzung 	

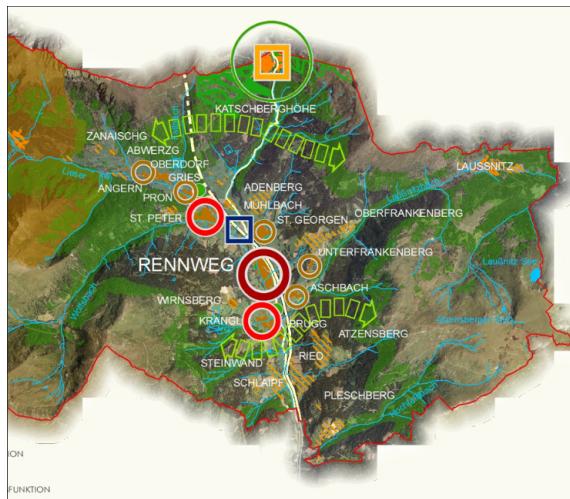
7.3. Umweltrelevante ÖEK-Änderungen

In diesem Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2012 dargestellt und bewertet.

Funktionale Gliederung

Die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften ergibt sich im ÖEK 2026 aus den erstmals festgelegten Siedlungsschwerpunkten, welche entsprechend der Kriterien des §10 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 geprüft wurden. Die Hauptzielsetzung liegt in der Konzentration der Siedlungstätigkeit auf diese Siedlungsschwerpunkte, welche eine entsprechende raumordnungsfachliche Eignung für die Siedlungsentwicklung aufweisen.

Der Gemeindehauptort Rennweg wird wie im ÖEK 2012 als Hauptort mit zentralörtlicher Funktion festgelegt. Die Ortschaft St. Peter wird weiterhin als Vorrangstandort geführt, wobei die funktionale Ausrichtung entsprechend der dörflichen Struktur mit der dörflichen Mischfunktion anstelle der reinen Wohnfunktion festgelegt wird. Der ergänzende Siedlungsschwerpunkt Krangl wird von einem Vorrangstandort zu einer Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit zurückgestuft. Auch den weiteren größeren Ortschaften im Talbereich (St. Georgen, Gries, Oberdorf) wird wie im ÖEK 2012 bedingte Entwicklungsfähigkeit für dörfliche Mischfunktion attestiert.



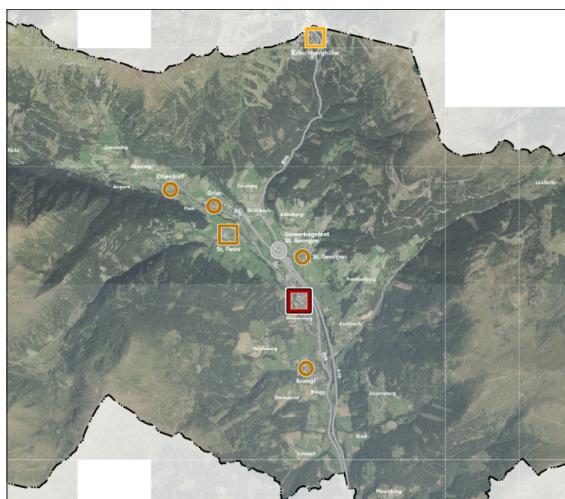
Gegenüberstellung der Funktionalen Gliederung des ÖEK 2012 und des ÖEK 2026 (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann bzw. RPK ZT-GmbH)

Sämtliche periphere Siedlungsansätze sowie Streusiedlungsbereiche, darunter auch Frankenbergs und Aschbach als ehemalige Ortschaften mit geringer Entwicklungsfähigkeit, werden im ÖEK 2026 als Ortschaften ohne Entwicklungsfähigkeit eingestuft. Größere Potenzialflächen werden in diesen Bereichen nicht mehr festgelegt, der Fokus liegt auf der Erhaltung des Bestandes sowie kleinräumigen Arrondierungen für den örtlichen/familiären Bedarf.

Das Gewerbegebiet St. Georgen an der Autobahnabfahrt Rennweg wird als Gewerbestandort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit festgelegt. Die im ÖEK 2012 vorgenommene Einstufung als gewerblicher Vorrangstandort wird mangels überörtlicher Bedeutung des Gewerbegebietes nicht übernommen.

Die Katschberghöhe als überregional bedeutende Tourismusdestination wird wie im ÖEK 2012 als Vorrangstandort für gewerbliche Tourismusfunktion geführt. Als Grundlage für die Weiterentwicklung des Ski- und Tourismusgebietes dient der Masterplan Katschberghöhe 2022.

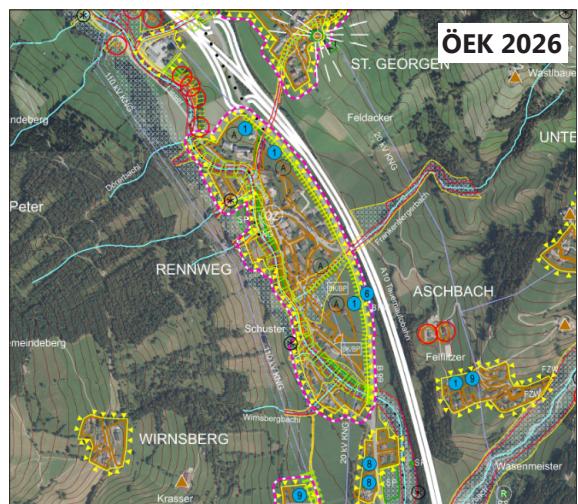
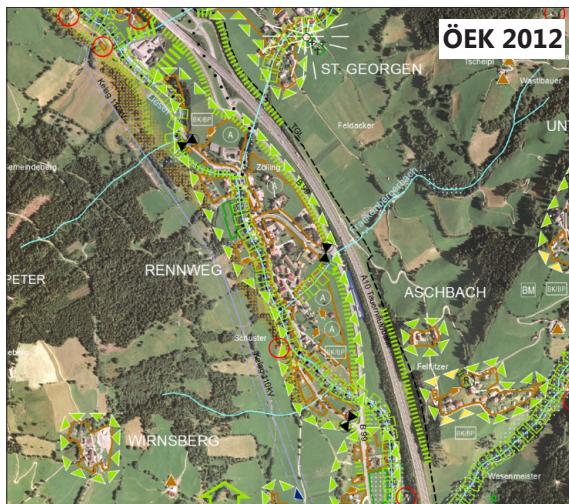
Insgesamt sind durch die Adaptierungen der funktionalen Gliederung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. In der Folge werden für die einzelnen Vorrang- und Eignungsstandorte die wesentlichen Änderungen im Entwicklungsplan aufgezeigt.



Siedlungsschwerpunkt Rennweg

Die Siedlungsgrenzen des Gemeindehauptortes Rennweg wurden im Vergleich zum ÖEK 2012 nur geringfügig adaptiert und orientieren sich weiterhin überwiegend am Widmungsbestand. Auf die Festlegung neuer Potenzialflächen wurde gänzlich verzichtet. Bereichsweise erfolgten sogar Rücknahmen von Erweiterungspotenzialen, insbesondere in nördliche Richtung auf Höhe der Autobahnauffahrt. Diese Flächen liegen außerhalb des Siedlungskörpers und stellen aufgrund des Niveauunterschiedes zum

Ortskern einen isolierten Landschaftsraum dar. Auch die Siedlungsansätze westlich der Lieser werden aufgrund der Erschließungsdefizite sowie der schattseitigen Hanglage restriktiver begrenzt als im ÖEK 2012. Insgesamt sind durch die genannten Änderungen der Siedlungsgrenzen keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, vielmehr ergibt sich durch die Rücknahme von Potenzialflächen eine Verbesserung der Umweltsituation im Vergleich zum ÖEK 2012.

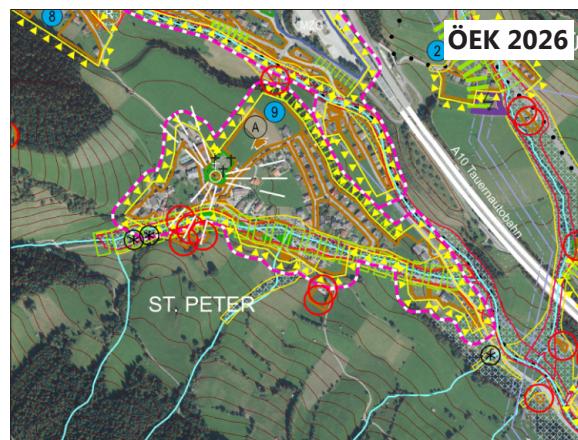


Siedlungsschwerpunkt Rennweg: Siedlungsleitbild ÖEK 2012 und Entwicklungsplan ÖEK 2026 (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Siedlungsschwerpunkt St. Peter

In der Ortschaft St. Peter orientieren sich die Siedlungsgrenzen fast ausschließlich am Widmungsbestand. In Anbetracht verfügbarer innerörtlicher Siedlungspotenziale, für die bereits konkrete Bebauungsabsichten vorliegen (TBPL Wohnpark St. Peter), erfolgte eine deutlich restriktivere Siedlungsbegrenzung nach außen als im ÖEK 2012.

Konkret wurden Erweiterungspotenziale im Westen der Ortschaft sowie am Talboden der Lieser zwischen St. Peter und Gries zurückgenommen. Die Zielsetzung für die kommende Planungsperiode liegt demnach klar in der Innenentwicklung des Siedlungsgebiets, was aus Sicht der Umweltpolitik positiv zu bewerten ist.



Siedlungsschwerpunkt St. Peter: Siedlungsleitbild ÖEK 2012 und Entwicklungsplan ÖEK 2026 (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

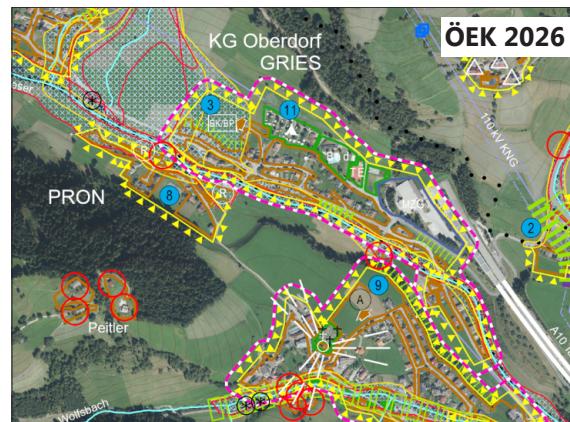
Siedlungsschwerpunkt Gries

Die Siedlungsbegrenzung der Ortschaft Gries ergibt sich im ÖEK 2026 wie bereits im ÖEK 2012 aus den naturräumlichen Gegebenheiten (Lieser-Fluss im Süden, Hangfuß im Norden) und erfolgt aufgrund dieser Einschränkungen weitestgehend am Widmungsbestand. Als einzige größere Erweiterungsmöglichkeit wurde wie im ÖEK 2012 eine Potenzialfläche im nordwestlichen Anschluss an den Siedlungskörper festgelegt.



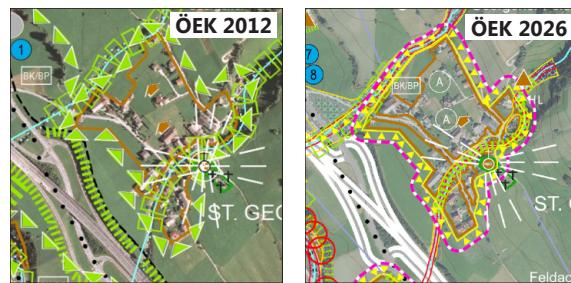
Siedlungsschwerpunkt Gries: Siedlungsleitbild ÖEK 2012 und Entwicklungsplan ÖEK 2026 (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Für die Verwertung dieser Fläche wurden zusätzliche Auflagen formuliert, wie etwa die Zustimmung der WLV und die Berücksichtigung der Geländekante im Süden. Weiters wird ein kleinräumiges Erweiterungspotenzial für den bestehenden Campingplatzbetrieb vorgesehen. Insgesamt handelt es sich aus Sicht der Umweltplanung um lediglich geringfügige Änderungen gegenüber dem ÖEK 2012.



Ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Georgen

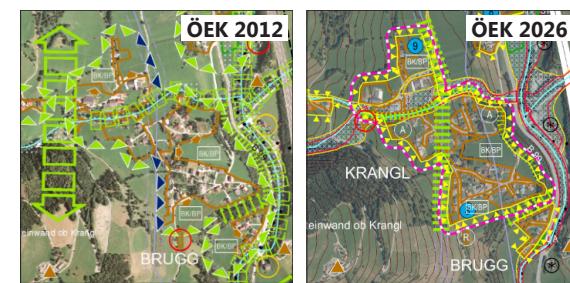
In St. Georgen wurden die engen Siedlungsgrenzen des ÖEKs 2012 beibehalten. Die bauliche Entwicklung soll weiterhin ausgehend vom Ortskern in nordwestliche Richtung erfolgen. Vor einer Baulanderweiterung sind damit die bestehenden innenliegenden Potenzialflächen zu verwerten. Nach Süden hin wurden aufgrund der Nähe zur A 10 Tauernautobahn wie im ÖEK 2012 keine Potenziale festgelegt. Insgesamt wurden aus Sicht der Umweltplanung keine relevanten Planänderungen vorgenommen.



Siedlungsleitbild ÖEK 2012 und Entwicklungsplan ÖEK 2026 (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Krangl

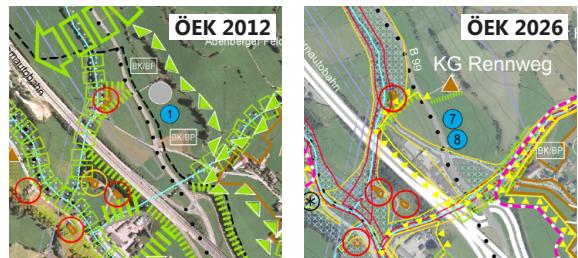
In der Ortschaft Krangl wurden die Siedlungs-grenzen im Vergleich zum ÖEK 2012 bereichsweise enger gezogen, insbesondere im westlichen (bergseitigen) Bereich. Entlang der querenden Hochspannungsfreileitung wurde ein Immissionsschutzstreifen festgelegt, der von Baulandwidmungen freizuhalten ist. Zudem wurde eine unbebaute Punktwidmung im Süden von Krangl mit einer Rückwidmung versehen. Aus Sicht der Umweltplanung sind die angeführten Planänderungen positiv zu bewerten.



Siedlungsleitbild ÖEK 2012 und Entwicklungsplan ÖEK 2026 (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Gewerbegebiet St. Georgen

Für das Gewerbegebiet St. Georgen nördlich der Autobahnabfahrt Rennweg wurden im ÖEK 2026 gegenüber dem ÖEK 2012 restriktivere Festlegungen getroffen. Ein Überspringen der B 99 ist nunmehr erst nach überwiegender Verwertung der bereits gewidmeten Gewerbeblächen westlich der Landesstraße möglich. Zudem wurde ein Immissionsschutzstreifen hin zur bestehenden Hofstelle festgelegt, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Die Flächen nördlich der Hofstelle wurden nicht mehr als Gewerbepotenziale festgelegt. Aus Sicht der Umweltplanung sind die Planänderungen gegenüber dem ÖEK 2012 als Verbesserung zu werten.



Siedlungsleitbild ÖEK 2012 und Entwicklungsplan ÖEK 2026
(Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Katschberghöhe (Vorrangstandort gewerbliche Tourismusfunktion)

Die Planungsvorgaben für die Weiterentwicklung des Ski- und Tourismusgebietes auf der Katschberghöhe basieren auf den Zielsetzungen des Masterplans Katschberghöhe 2022, welcher in einem umfassenden Planungsprozess unter Einbeziehung öffentlicher und privater Stakeholder erarbeitet wurde und einen integrierten Bestandteil des vorliegenden ÖEKs 2026 bildet.

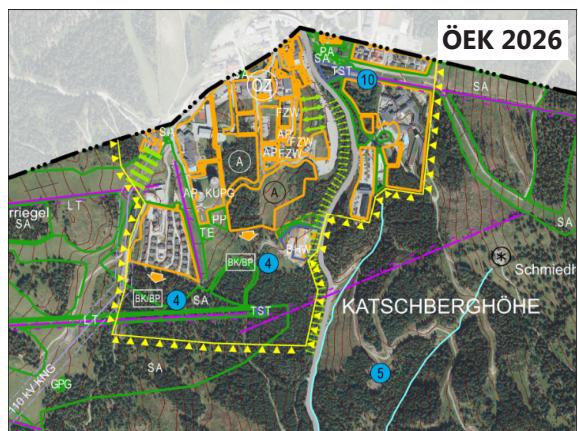
Im Vergleich zum ÖEK 2012 wurden die Siedlungsgrenzen am Katschberg nur geringfügig verändert. Das einzige größere Tourismuspotenzial wurde wie bisher auf der Südseite der Katschberghöhe, im Bereich zwischen dem bestehenden Heizwerk, dem Feriendorf Landal und der Talstation der neuen Enzianbahn festgelegt. Im ÖEK 2012 wurden hier relative Siedlungsgrenzen festgelegt, welche bei entsprechendem Bedarf übersprungen werden konnten. Im ÖEK 2026 wurde die Siedlungsentwicklung nach Süden hin absolut begrenzt, wobei sich die Siedlungsgrenzen am Verlauf der geplanten Enzianabfahrt orientieren. Darüber hinaus wurden im ÖEK 2026 strengere Verwertungsbedingungen für diese Potenzialfläche definiert. So sind Bau-

landwidmungen nur unter Zustimmung der Forst- und Naturschutzabteilung und bei Ausschluss von Nutzungskonflikten mit dem bestehenden Bioheizwerk möglich. Die Potenzialflächen dürfen auch nur zu gewerblich-touristischen Zwecken genutzt werden und nicht etwa für Freizeitwohnsitze oder para-touristische Anlagen. Weiters ist eine fußläufige Anbindung an das Ortszentrum am Katschberg vorzusehen. Darüber hinaus sind die landschaftsplanerischen Empfehlungen des Masterplans Katschberghöhe 2022 umzusetzen, wie etwa eine aufgelockerte Bauweise, die Eingrünung der Erweiterungsbereiche, der Erhalt kleinräumiger Waldinseln innerhalb der Siedlungsbereiche sowie eine landschaftsökologische Begleitplanung.

Bei Umsetzung dieser Maßnahmen können negative Umweltauswirkungen der Pisten- und Siedlungserweiterung am Katschberg auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Im Vergleich zum ÖEK 2012 ergibt sich durch die präziseren Planungsvorgaben des ÖEKs 2026 eine leichte Verbesserung für die Schutzwerte „Naturraum/Ökologie“ sowie „Landschaft/Erholung“.



Tourismusstandort Katschberghöhe: Siedlungsleitbild ÖEK 2012 und Entwicklungsplan ÖEK 2026 (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)



7.4. Alternativen

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umweltplanung positiv zu bewerten. Das neue örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2012, muss ange- sichts der restiktiveren Siedlungsbegrenzung, der erstmaligen Festlegung von Siedlungsschwerpunkten und der Berücksichtigung neuer Datengrundlagen (z.B. Hangwasserkarte) als vergleichsweise ungünstig beurteilt werden.

7.5. Maßnahmen

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) durch die örtliche Planungsebene und die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird. Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg aus dem Jahr 2012 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet. Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten. Bereits im Rahmen des ÖEKs 2012 wurde ein umfassender Umweltbericht, gegliedert nach den Vorgaben des § 7 Abs. 2 K-UPG, erstellt. Der vorliegende Umweltbericht baut auf die umfassenden Erhebungen und Bewertungen des Umweltberichtes aus dem Jahr 2012 auf.

Wesentliche umweltrelevante Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2012 ergeben sich durch die erstmalige Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, welche für die zukünftige Siedlungs-entwicklung vorrangig in Betracht kommen. Die Siedlungsschwerpunkte bilden auch die Grundlage für die Modifikationen der funktionalen Gliederung, insbesondere für die Rücknahme von Siedlungsbereichen mit bedingter Entwicklungs-fähigkeit in dezentralen Hanglagen.

Im Entwicklungsplan wurden die Siedlungsbereiche wesentlich restiktiver abgegrenzt als im ÖEK 2012. Gänzlich neue Siedlungspotenziale wurden in keiner Ortschaft festgelegt, für einige Potenzialflächen wurden zudem präzisere Auflagen formuliert. Die Festlegungen für den Tourismusstandort Katschberg basieren auf den Pla-nungsintentionen des eigens erarbeiteten Masterplans Katschberghöhe 2022.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2026 keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen gegenüber dem ÖEK 2012 zu erwarten. Daher kann eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter unterbleiben.

Das neue ÖEK der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg stellt als oberstes Planungsinstru-ment der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2012, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im ÖEK Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in den nachfolgenden Verfahren si-cherzustellen ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller Pla-nungsintentionen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.